Gebr. Sanders GmbH & Co. KG

Bramsche, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

für die Emission von bis zu

EUR 22.000.000,00

8,75 % Schuldverschreibungen 2013/2018

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG (die „**Emittentin**“) wird am 22. Oktober 2013 (der „**Ausgabetag**“) bis zu EUR 22.000.000,00 mit 8,75 % verzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 22. Oktober 2018 (die „**Schuldverschreibungen**“) zu einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 22. Oktober 2013 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag am 22. Oktober 2018 (ausschließlich) mit jährlich 8,75 % verzinst, zahlbar jeweils halbjährlich nachträglich am 22. April und 22. Oktober eines jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen und letztmalig am 22. Oktober 2018.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten, nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen wird voraussichtlich am 22. Oktober 2013 erfolgen.

Ausgabepreis 100 %

SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER

Close Brothers Seydler Bank AG

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - „**CSSF**“) gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (in seiner gültigen Fassung) notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.sanders.eu/Anleihe), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act. Siehe den Abschnitt „*Allgemeine Informationen - Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots*“, zu weiteren Informationen über berechtigte Angebotsempfänger und Übertragungsbeschränkungen.

Prospekt vom 10. Oktober 2013

Verantwortlich für den Inhalt des Prospekts

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer HRB 6766 mit Sitz in Bramsche und der Geschäftsanschrift: Maschstr. 2, 49565 Bramsche, (die „**Emittentin**" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**Sanders-Gruppe**"), übernimmt die Verantwortung gemäß Art. 9 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (in seiner gültigen Fassung) für den Inhalt dieses Prospekts (der „**Prospekt**") und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Hinweis

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder Close Brothers Seydler Bank AG, Frankfurt am Main, („**Close Brothers**") autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospekts noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, (i) dass die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder nach der Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem Prospekt zutreffend sind, oder (ii) dass keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospektes, oder zu einem Zeitpunkt nach dem Datum eines Nachtrags zu diesem Prospekt, oder zu einem Zeitpunkt nach dem Aufstellungsdatum der jüngsten Finanzinformationen stattgefunden hat, oder (iii) dass andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder, sofern abweichend, zu dem Zeitpunkt, der sich aus den diese Angaben enthaltenden Dokumenten ergibt, zutreffend sind. Close Brothers nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger auf Informationen, die Close Brothers bekannt werden, hinzuweisen.

Weder Close Brothers noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben verantwortlich. Diese Personen machen daher keinerlei Zusicherungen und geben keine Versprechen ab, weder ausdrücklich noch stillschweigend, und schließen, soweit dies nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung zulässig ist, die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dem vorgenannten Dokument aus. Close Brothers hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachte Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder Close Brothers dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots oder zu Bewerbungszwecken in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot oder eine solche Bewerbung nicht autorisiert ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot oder eine solche Bewerbung rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und Close Brothers übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit den geltenden Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Anforderungen in anderen Jurisdiktionen als der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich, oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Sie übernehmen keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung. Insbesondere wurden von der Emittentin oder Close Brothers keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses

Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und Close Brothers aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem U.S. Securities Act registriert und unterliegen den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen, dürfen die Schuldverschreibungen in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden. Zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospektes (oder Teilen hiervon) siehe den Abschnitt „*Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Verkaufsbeschränkungen*".

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände betreffen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glaubt", „schätzt", „geht davon aus", „erwartet", „nimmt an", „sieht voraus", „beabsichtigt", „hofft", „könnte" oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der Sanders-Gruppe wesentlich von den Erwartungen abweichen (und insbesondere zum Schlechten abweichen), die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Weder die Emittentin noch Close Brothers übernehmen eine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zahlen- und Währungsangaben

Bestimmte Zahlenangaben in diesem Prospekt (unter Einschluss von Prozentangaben) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen könnten die in Tabellen angegebenen Gesamtbeträge oder Zwischensummen in diesem Prospekt möglicherweise von den ungerundeten Beträgen, die in diesem Prospekt enthalten sind, abweichen.

Sofern nicht etwas anderes angegeben ist, beziehen sich sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt auf Euro. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

INHALTSVERZEICHNIS

Verantwortlich für den Inhalt des Prospekts ... 2
Hinweis ... 2
Zukunftsgerichtete Aussagen ... 3
Zahlen- und Währungsangaben ... 3
ZUSAMMENFASSUNG ... 6
Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise ... 6
Abschnitt B - Emittent ... 7
Abschnitt C - Wertpapiere ... 14
Abschnitt D - Risiken ... 15
Abschnitt E - Angebot ... 18
RISIKOFAKTOREN ... 22
Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Sanders-Gruppe ... 22
Risiken aus der Gruppenstruktur ... 31
Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen ... 32
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ... 36
Gegenstand des Prospekts ... 36
Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen ... 36
Clearing ... 36
Einbeziehung in den Börsenhandel ... 36
Hauptzahlstelle ... 37
Emissionskosten ... 37
Verwendung des Emissionserlöses ... 37
Interessen Dritter ... 37
Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme ... 38
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten ... 38
Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre ... 39
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN ... 40
Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin ... 40
Unternehmensgegenstand der Emittentin ... 40
Abschlussprüfer ... 40
Rating ... 40
Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin ... 42
Gruppenstruktur ... 43
Angaben über das Kapital der Emittentin ... 43
Gesellschafter der Emittentin ... 44
ORGANE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN ... 45
Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane ... 45
Erklärung zu Corporate-Governance-Regelungen ... 46
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT ... 47
Überblick ... 47
Strategie ... 52
Beschaffung und Produktion ... 53
Lagerung und Logistik ... 55
Produktentwicklung und Produktforschung ... 55
Qualitätsmanagement ... 55
Kunden und Vertrieb ... 56
Marketing ... 56
Markt und Wettbewerb ... 57

Gewerbliche Schutzrechte ... 59
Mitarbeiter ... 59
Investitionen ... 60
Wesentliche Verträge ... 60
Rechtsstreitigkeiten ... 64
Regulatorisches Umfeld ... 64
AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN ... 66
ANLEIHEBEDINGUNGEN ... 71
ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER ... 90
Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung ... 90
Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind ... 90
ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN ... 92
Das Angebot ... 92
Öffentliches Angebot und Zeichnung ... 92
Privatplatzierung ... 93
Umtauschangebot an Gläubiger der EUR 11.000.000 9 % Schuldverschreibung mit Fälligkeit am 31. Mai 2014 ... 93
Angebotszeitraum ... 93
Zuteilung ... 93
Lieferung und Abrechnung ... 94
Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite ... 94
Begebung der Schuldverschreibungen und Ergebnis des Angebots ... 94
Übernahme ... 94
Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot ... 95
Verkaufsbeschränkungen ... 95
BESTEUERUNG ... 97
Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland ... 97
Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg ... 100
Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich ... 103
GLOSSAR ... 107

FINANZTEIL ... F-1

Jahresabschluss der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2011 (HGB - geprüft) ... F-2

Kapitalflussrechnung der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2011 (HGB - ungeprüft) ... F-23

Jahresabschluss der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2012 (HGB - geprüft) ... F-25

Kapitalflussrechnung der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012 (HGB - ungeprüft) ... F-46

Zwischenabschluss der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG zum 30. Juni 2013 (HGB - ungeprüft) ... F-48

JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN ... G-1

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten aufgenommen werden müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder der Emittentin in der Zusammenfassung enthalten sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise		
A.1	**Warnhinweise**	Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospekteinleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen. Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	**Zusätzliche Informationen**	Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts einschließlich etwaiger Nachträge durch Institute im Sinne des § 1 Absatz (1b) Kreditwesengesetz (KWG) (Deutschland) sowie § 3 Absatz 3 KMG (Österreich) und Artikel 5 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (in der gültigen Fassung) (Luxemburg) als Finanzintermediäre während der Angebotsfrist vom 16. Oktober 2013 bis zum 18. Oktober 2013 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen ausdrücklich zu und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. **Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.** **Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet.**

Abschnitt B - Emittent		
B.1	**Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin**	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Gebr. Sanders GmbH & Co. KG“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „Sanders“ oder „Sanders-Gruppe“ auf.
B.2	**Sitz und Rechtsform der Emittentin, geltendes Recht und Land der Gründung**	Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Bramsche, Bundesrepublik Deutschland, und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
B.4b	**Trends**	Die Entwicklung des 2013 im Fokus der Emittentin stehenden Möbelhandels unter Einbeziehung einer großen schwedischen Möbelkette verlief in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres vielversprechend. Nach Ausräumung zollrechtlicher Hemmnisse hinsichtlich der Lieferungen nach Russland konnten in den Monaten Juni – August 2013 die Umsätze gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt werden. Auch der aktuelle Forecast lässt darauf schließen, dass das angestrebte Umsatzziel in Höhe von EUR 13,5 Mio. für 2014 erreicht werden kann. Aktuell bewegt sich der Gesamtumsatz der Unternehmensgruppe auf Vorjahresniveau. Der Inlandsumsatz konnte auf Grund des Wegfalls eines größeren Discounter – Auftrages und einer Artikelgruppe im Homeshopping Bereich nicht das hohe Vorjahresniveau erreichen. Alle anderen inländischen Kundengruppen behaupteten sich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres aber weiterhin sehr gut. Sehr erfreulich sind die Umsatzzuwächse von annähernd 30 % im Exportgeschäft. So stieg der Exportanteil von 24,0 % auf 32,6 % am Gesamtumsatz. Eine positive Entwicklung da international höhere Erträge zu erzielen sind als auf dem Inlandsmarkt. Das geplante Umsatzwachstum in 2013 sollen wie geplant den Umsatz- und Ergebnisturnaround realisieren mit dem einhergehenden positiven Effekt auf den cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Durch die Restrukturierung der Produktion werden voraussichtlich 2013 erhebliche Personalaufwendungen eingespart. Durch den Zukauf von Produkten, die vorher durch die eigene Weberei hergestellt wurden, werden erhebliche Einsparungen bei den Materialaufwendungen erwartet. Für 2014 wird mit einem weiteren Wachstum der Exportumsätze besonders in den Regionen Asien und China gerechnet. Diesbezüglich sind die Gespräche mit einem chinesischen Handelspartner hinsichtlich der Einführung der Premiummarke CLIMABALANCE in China in einem vielversprechenden und fortge-schrittenen Stadium. National wurden die ersten Kunden akquiriert, die ihre Gardinenproduktion an die Sanders Wynograd GmbH, Ukraine, vergeben wollen. Ein neues Projekt mit guten Ertragsmöglichkeiten. Die Materialaufwandsquote wird 2013 durch drastisch gestiegene Rohstoffpreise im Bereich Federn und Daunen geprägt sein. Dies führt im Bereich der Fertigteile derzeit zu einer Verringerung des Rohertrages. Um dieser Entwicklung jedoch entgegenzuwirken, wurde unter Hochdruck nach einer Technologie gesucht, bei der man mit weniger Füllgewicht gleiche bzw. bessere Wärmeisolationseigenschaften bieten kann als mit den bisherigen Bettenkonstruktionen. Mit der TwinAir Technologie ist es gelungen eine solche innovative Zudecke zu konstruieren.
B.5	**Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emit-**	Die Gruppenstruktur und die Stellung der Emittentin innerhalb der Sanders-Gruppe stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	tentin innerhalb dieser Gruppe	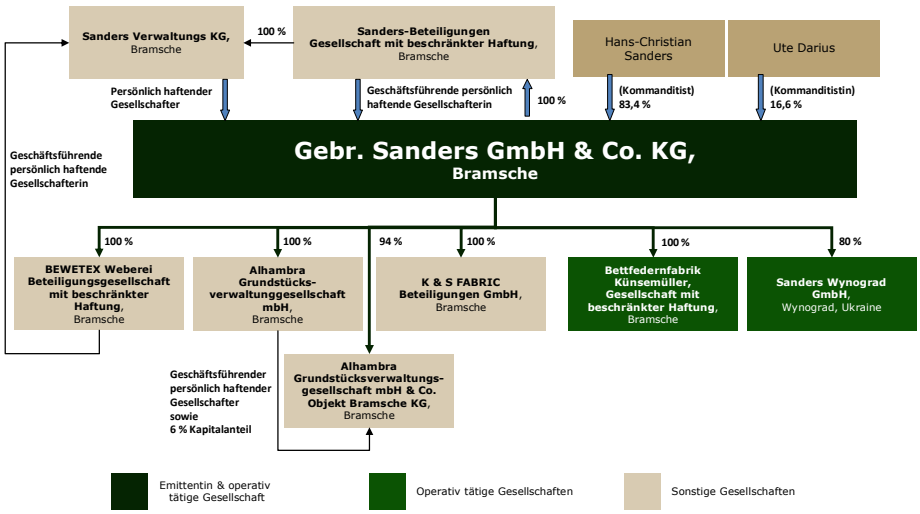 *Quelle*: Angaben der Emittentin (zum 30. Juni 2013; bis zum Datum diese Prospektes gab es keine Veränderung der Beteiligungsstruktur)
B.9	**Gewinnprognose oder -einschätzung**	Entfällt; es wurde keine Gewinnprognose abgegeben.
B.10	**Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen**	Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfergesellschaft hat die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 geprüft und jeweils mit einem Bestätigungsvermerk versehen. Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 enthält einen ergänzenden Hinweis darauf, dass der Bestand der Emittentin gefährdet ist.
B.12	**Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben**	Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 sowie für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2013 (sowie Vergleichszahlen für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres). Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Jahresabschlüssen der Emittentin sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012	2012	2011
	HGB (Mio. EUR)			
	(ungeprüft)		(geprüft, soweit nicht anders angegeben)	
Umsatzerlöse.....	18,4	19,2	41,6	44,6
Gesamtleistung (ungeprüft)	17,2	16,8	39,0	46,6
Rohertrag[2)] (ungeprüft)	5,4	5,1	11,5	15,1
EBITDA [3)] (ungeprüft).....	-0,3	-1,6	1,0	0,1
Operatives Ergebnis (EBIT) [4)] (ungeprüft).....	-0,5	-1,9	0,5	-0,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	-0,8	-2,1	-0,1	-1,5
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss.....	-1,5	-2,5	-1,4	5,0

1 Gesamtleistung ist definiert als Umsatzerlöse nach Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.

2 Rohertrag ist definiert als Gesamtleistung abzüglich der Materialaufwendungen.

3 EBITDA ist keine nach HGB oder IFRS definierte Kennzahl. Aus diesem Grunde ist es möglich, dass andere Unternehmen unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Berechnung dieser Kennzahl verwenden und zu anderen Ergebnissen kommen. Diese Kennzahl ist daher nicht mit den Kennzahlen ähnlicher Bezeichnungen vergleichbar, wie sie von anderen Unternehmen veröffentlicht werden. EBITDA ist definiert als Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Außerordentliches Ergebnis, Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

4 EBIT ist keine nach HGB oder IFRS definierte Kennzahl. Aus diesem Grunde ist es möglich, dass andere Unternehmen unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Berechnung dieser Kennzahl verwenden und zu anderen Ergebnissen kommen. Diese Kennzahl ist daher nicht mit den Kennzahlen ähnlicher Bezeichnungen vergleichbar, wie sie von anderen Unternehmen veröffentlicht werden. EBIT ist definiert als Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss vor Außerordentliches Ergebnis Zinsen und Steuern.

Ausgewählte Bilanzdaten	30. Juni	31. Dezember	
	2013	2012	2011
	HGB (Mio. EUR)		
	(ungeprüft)	(geprüft)	
Summe kurzfristiges Vermögen	24,6	22,4	22,1
Summe langfristiges Vermögen	7,7	7,8	8,5
Summe kurzfristige Schulden, definiert als kurzfristige Verbindlichkeiten, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen	22,9	18,8	17,8
Summe langfristige Schulden, definiert als langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2,5	3,0	3,1
Summe Schulden	25,4	21,8	20,9
Summe Eigenkapital	6,8	8,3	9,7
Bilanzsumme	32,2	30,2	30,6

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012	2012	2011
	HGB (Mio. EUR)			
	(ungeprüft)		(ungeprüft)	
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-9,6	-1,9	-3,2	-0,6
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	0,0	-0,2	2,7	0,0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	9,2	1,7	0,8	0,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-0,5	-0,4	0,2	0,3
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1,1	1,0	1,0	0,7
Finanzmittelbestand am Ende der Periode mit Verfügungsgesperrten	0,7	0,6	1,1	1,0

Weitere ausgewählte Finanzinformationen[1]	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
	HGB, ungeprüft	
EBIT Interest Coverage Ratio[2]	0,73	-0,41
EBITDA Interest Coverage Ratio[3].....	1,48	0,08
Total Debt / EBITDA[4]	13,25	90,97
Total Net Debt / EBITDA[5]	12,14	81,29
Risk Bearing Capital[6]	0,30	0,27
Total Debt / Capital[7]	0,62	0,49

1 Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen sind nach den Berechnungsstandards der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management („DVFA"), Standards für Bondkommunikation, 2012, berechnet worden. Ähnliche Kennzahlen können von der Emittentin in den Abschlüssen berechnet worden sein. Mögliche Abweichungen begründen sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsstandards, insbesondere werden im Rahmen der Definition von „Finanzverbindlichkeiten" (Total Debt) gemäß DVFA keine Finanzverbindlichkeiten aus Factoring sowie langfristige Rückstellungen berücksichtigt. Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB oder IFRS definierten Kennzahlen.

2 Verhältnis von EBIT (EBIT ist definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen zzgl. andere aktivierte Eigenleistungen zzgl. sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwand abzgl. Personalaufwand abzgl. AfA abzgl. sonstige betriebliche Aufwendungen abzgl. sonstige Steuern zzgl. Erträge aus Beteiligungen) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen (inkl. Zinsanteile Finance/ Capital Lease und ohne Zinsanteile Leasing/Mietkauf)).

3 Verhältnis von EBITDA (EBITDA ist definiert als EBIT zzgl. AfA) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen (inkl. Zinsanteil Finance / Capital-Lease und ohne Zinsanteile Leasing Mietkauf).

4 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten sind definiert als Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zzgl. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis zzgl. Genussscheine und Mezzanine-Kapital zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern zzgl. sonstige zinszahlende Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) zu EBITDA.

5 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als Total Debt abzgl. Liquide Mittel) zu EBITDA.

6 Verhältnis von Haftmitteln (Haftmittel sind definiert als Eigenkapital zzgl. nachrangige Gesellschafterdarlehen abzgl. eigene Aktienanteile abzgl. Forderungen ggü. Gesellschaftern abzgl. ausstehende Einlagen auf das gez. Kapital abzgl. nicht passivierte Pensionsrückstellungen abzgl. Steuerabgrenzung) zur modifizierten Bilanzsumme (modifizierte Bilanzsumme ist definiert als Bilanzsumme abzgl. eigene Aktienanteile abzgl. Forderungen ggü. Gesellschaftern abzgl. ausstehende Einlagen auf das gez. Kapital abzgl. nicht passivierte Pensionsrückstellungen abzgl. Steuerabgrenzung).

		[7] Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Total Debt) zu Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital. Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert. Entfällt; Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. Juni 2013 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.
B.13	**Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevante Ereignisse**	Entfällt; es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	**Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe**	Entfällt; es bestehen keine Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe.
B.15	**Haupttätigkeiten der Emittentin**	Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG (die „**Emittentin**“, im Nachfolgenden auch zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**Sanders-Gruppe**“) ist einer der führenden Entwickler, Produzenten und Vertreiber von Textilien in der Bettwarenproduktion in Deutschland. Die Sanders-Gruppe blickt auf eine über 125-jährige Geschichte in der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von Bettwaren aus feder- und daunendichtem Gewebe und Meterware zurück. Zu den Kunden der Sanders-Gruppe gehören insbesondere eine Vielzahl bekannter und international tätiger Möbelhäuser, Warenhäuser, Kaufhausketten, Versandhäuser, Discounter, Betten- und Bettwarenfachhersteller sowie Hotels und Seniorenheime. Die Sanders-Gruppe ist zudem intensiv in der Entwicklung von neuen Produkten für einen besseren Schlafkomfort tätig. Die Geschäftstätigkeit der Sanders-Gruppe verteilt sich auf fünf Bereiche: (i) faser- und daunendichtes Gewebe und Meterware, (ii) Inletthüllen, (iii) fertig gefüllte Zudecken und Kissen, (iv) Lohnkonfektion und (v) den Bereich Handel mit Textilwaren. Im Bereich faser- und daunendichtem Gewebe und Meterware produziert die Sanders-Gruppe je nach Kundenanfrage gebleichte oder gefärbte, bedruckte, geschmirgelte oder konfektionierte faser- und daunendichte Gewebe und Meterware und vertreibt diese unter der Marke „Sanders of Germany“. Im Bereich Inletthüllen entwickelt, produziert und vertreibt die Sanders-Gruppe Inletthüllen (Stoffhüllen aus festem Baumwollgewebe für Federn von Federbetten und Federkissen) und vertreibt diese ebenfalls unter der Marke „Sanders of Germany“. Im Bereich fertig gefüllte Zudecken und Kissen entwickelt, produziert und vertreibt die Sanders-Gruppe fertig gefüllte Zudecken und Kissen und vertreibt diese im Wesentlichen unter den Marken „Künsemüller“, „Atelier Sanders“, „medinight“, „betty“, H.C. Sanders“, „CLIMABALANCE“, „PRO PIL O“, „organic4“ und „ESTELLA“. Im Bereich Lohnkonfektion produziert die Sanders-Gruppe für Dritte Bettwarentextilien und Gardinen, die diese dann unter ihrer eignen Marke verkaufen. Im Bereich Handel mit Textilwaren kauft die Sanders-Gruppe Bettwarentextilien zumeist in Asien ein und verkauft diese unbearbeitet an Dritte weiter. Die Sanders-Gruppe produziert ihre Waren an fünf Produktionsstandorten in Wynograd (Ukraine), Irschawa (Ukraine), Güstrow, Bad Bentheim und in Bramsche, wo sich auch der Verwaltungssitz der Sanders-Gruppe befindet. Wichtige Tochtergesell-

		schaften der Emittentin sind für die Produktion die Sanders Wynograd GmbH, mit den Produktionsstandorten Wynograd und Irschawa, und für den Vertrieb die Bettfedernfabrik Künsemüller GmbH, Bramsche. Die Sanders-Gruppe kann für die Produktion ihrer Produkte auf eine Färberei, Füllereien, eine Stepperei, eine Gewebeveredelung, eine Konfektionsabteilung und eine Bettfedernfabrik zurückgreifen und damit nahezu alle Produktionsschritte selbst abdecken. Die Vertriebskoordination erfolgt u. a. durch die Emittentin und die Bettfedernfabrik Künsemüller GmbH. Die Produkte werden zum Teil direkt aus den Produktionsstätten in der Ukraine an die Kunden geliefert.
B.16	**Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin**	Herr Hans-Christian Sanders hat zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts über seine 83,4%ige Beteiligung an der Emittentin beherrschenden Einfluss auf diese.
B.17	**Rating**	Die Emittentin wurde am 18. September 2013 von der Creditreform Rating AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter der Nummer 10522 mit Sitz in Neuss und der Geschäftsanschrift: Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, mit dem Rating **B+** bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	**Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennung**	Art und Gattung der Wertpapiere: Die Wertpapiere sind Schuldverschreibungen. International Securities Identification Number (ISIN): **DE000A1X3MD9** Wertpapierkennnummer (WKN): **A1X3MD** Börsenkürzel: **GS8B**
C.2	**Währung der Wertpapiere**	Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/€.
C.5	**Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere**	Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere bestehen nicht.
C.8	**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte**	**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:** Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf halbjährliche Zinszahlungen. Die Zinsen sind nachträglich am 22. April und am 22. Oktober eines jeden Jahres, letztmalig am 22. Oktober 2018 zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 22. April 2014. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 22. Oktober 2018 zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt. **Rangordnung:** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes

		vorschreiben. **Beschränkungen**: entfällt (es bestehen keine Beschränkungen der Rechte).
C.9	**Zinssatz, Zinsperioden und -Fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber**	**Siehe C.8;** **Zinssatz:** Der nominale Zinssatz beträgt **8,75** % p.a. **Zinsperiode und -fälligkeitstermine:** Die Schuldverschreibungen werden vom 22. Oktober 2013 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bis zum 22. Oktober 2018 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 8,75 % verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich jeweils am 22. April und am 22. Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 22. April 2014 fällig. **Rückzahlungsverfahren:** Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 22. Oktober 2018 („**Fälligkeitstermin**“) zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen. Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen. **Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt:** Entfällt; Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt. **Rendite:** 8,75 % p. a. (Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 8,75 % p. a.) . **Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber:** Entfällt; Es wurde noch kein Vertreter der Schuldtitelinhaber bestellt.
C.10	**Derivative Komponenten bei der Zinszahlung**	Entfällt; Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
C.11	**Antrag auf Zulassung zum Handel der Wertpapiere**	Entfällt; Es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen.

		Abschnitt D - Risiken
D.2	**Risiken, die der Emittentin eigen sind**	***Branchen- und marktbezogene Risikofaktoren*** • Die Sanders-Gruppe ist von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung in den jeweiligen Absatzmärkten abhängig. • Wettbewerber mit größeren finanziellen und organisatorischen Ressourcen könnten Marktanteile hinzugewinnen und die Wettbewerbsintensität könnte aufgrund eines intensiven Preisdrucks weiter zunehmen. • Die Sanders-Gruppe ist von der Verfügbarkeit von Rohstoffen abhängig.

		Unternehmensbezogene Risiken • Die Sanders-Gruppe nutzt zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit verschiedene Finanzierungen, die teil-weise im Jahr 2014 auslaufen. Zur weiteren Unternehmensfinanzierung und Unternehmensfortführung ist die Sanders-Gruppe auf die Fortführung der jetzigen Finanzierungen bzw. den Erhalt von Anschlussfinanzierungen, insbesondere für die im Mai 2014 auslaufenden Unternehmensanleihe, angewiesen. • Die Sanders-Gruppe trägt das Absatz- und Verwertungsrisiko für ihre Produkte. • Die Wachstumsstrategie der Sanders-Gruppe könnte scheitern, insbesondere durch begrenzte Produktions- und Finanzierungskapazitäten, so dass angefragte Liefermengen nur bis zu einer bestimmten Höhe aufgebracht werden können. • Es bestehen Risiken im Zusammenhang eines Wachstums mit der Weiterentwicklung einer dazu passenden Organisation. • Die Sanders-Gruppe ist durch ihre Auslandstätigkeiten bestimmten Risiken ausgesetzt. • Die Sanders-Gruppe unterliegt Währungsrisiken • Die Geschäftstätigkeit der Sanders-Gruppe ist von Lieferanten abhängig. Der kurzfristige Ausfall von wesentlichen Lieferanten oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen und Lieferengpässen führen. • Die Geschäftstätigkeit der Sanders-Gruppe könnte von den Geschäftsbeziehungen der Sanders-Gruppe zu verschiedenen Logistikunternehmen beeinflusst werden. • Die Geschäftstätigkeit der Sanders-Gruppe ist von einem Teil ihrer Großkunden abhängig und unterliegt einer starken Saisonalität. • Die Sanders-Gruppe ist dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit und des Zahlungsverzugs von Kunden ausgesetzt. • Es besteht das Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und/oder sonstigen Umweltverunreinigungen. • Der Produktionsprozess der Sanders-Gruppe ist Technik- und Unfallrisiken ausgesetzt, die Betriebsunterbrechungen zur Folge haben könnten. • Es können sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen dem Unternehmensplan und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben. • Die Produkte der Sanders-Gruppe könnten fehlerhaft sein und den Qualitätsanforderungen der Kunden oder gesetzlichen Anforderungen und Normen nicht genügen. • Das rechtliche und steuerliche Umfeld der Sanders-Gruppe kann sich nachteilig verändern. Unsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der Steuersysteme in Zentral- und Osteuropa. • Die Sanders-Gruppe ist von der Rekrutierung und Bindung qualifizierten Personals sowie von Personen in Schlüsselpositionen abhängig. • Risiken könnten sich aus der Nutzung der Markenrechten für die Marke „CLIMABALANCE“ und andere Marken ergeben, welche durch die Sanders GmbH, deren Mehrheitsgesellschafter Herr Hans-Christian Sanders ist, gehalten werden. • Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung können sich Nachzahlungspflichten ergeben. • Die Sanders-Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein.

		• Es könnten Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen. • Störungen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme und Datenverluste können die Produktionsprozesse der Sanders-Gruppe beeinträchtigen. • Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Sanders-Gruppe, Zulieferern, Fachhändlern und weiteren Unternehmen, die von der Sanders-Gruppe beliefert werden, können die Geschäftstätigkeit der Sanders-Gruppe nachteilig beeinflussen. • Die Verletzung von gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die Sanders-Gruppe könnte erhebliche Auswirkungen haben. • Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und den Prognosen entstehen. ***Risiken aus der Konzernstruktur*** • Risiken aus der 80 %-igen Beteiligung an der wesentlichen Produktionsstätte, der Sanders Wynograd GmbH, Wynograd, Ukraine. • Herr Hans-Christian Sanders hat als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, als Mehrheitsgesellschafter der Emittentin sowie als Geschäftsführer der Tochtergesellschaften maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der Sanders-Gruppe wodurch sich Konflikte mit den Anleihegläubigern ergeben können.
D.3	**Risiken, die den Wertpapieren eigen sind**	• Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet. • Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. • Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. • Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit von Gebr. Sanders GmbH & Co. KG verschlechtern. • Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen. • Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt. • Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. • Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Markteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin wegen möglicher zu-

		künftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten ändern. • Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf. • Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Das Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme. Es könnte weitere Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden, veröffentlicht werden.

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	**Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse**	Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu rund **EUR 20,9 Mio.** ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 22 Mio. und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der Übernahme- und Platzierungsprovision für Close Brothers (der „**Nettoemissionserlös**“). Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur Ablösung einer Unternehmensanleihe und zur Finanzierung des weiteren Wachstums, insbesondere als Investitionen in Produktionsstätten in der Ukraine sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Demnach könnte der Nettoemissionserlös wie folgt verwendet werden: • Ablösung einer Unternehmensanleihe; rund **EUR 11 Mio.**; • Investitionen in die Erweiterung von Produktionsanlagen in der Ukraine zur Herstellung von Kissen und Zudecken, rund **EUR 2,5 Mio.**; • Investitionen in die Erweiterung von Produktionsanlagen in der Ukraine zur Herstellung von Gardinen und Meterware, rund **EUR 2 Mio.**; • Ausbau des Vertriebs von Produkten der Marke „CLIMABALANCE“ und Aufbau eines Vertriebsnetzes in China, rund **EUR 1,4 Mio.**; • Finanzierung des Working Capital, rund **EUR 4 Mio.**; Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung von der beabsichtigten Reihenfolge abweichen kann. Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.
E.3	**Beschreibung der Angebotskonditionen**	Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 22.000.000,00 8,75 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 22. Oktober 2018 an (das „**Angebot**“). Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung

		ein Vorrang eingeräumt wird. Das Angebot setzt sich zusammen aus: (i) einem „**Öffentlichen Angebot**“ in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) (das „**Öffentliche Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Close Brothers Seydler Bank AG („**Close Brothers**“) nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil. (ii) einer „**Privatplatzierung**“ an qualifizierte Anleger im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz, die durch Close Brothers durchgeführt wird. Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben. Die Emittentin wird vom 11. Oktober 2013 bis einschließlich 17. Oktober 2013, 14:00 Uhr, Inhabern der von ihr am 31. Mai 2013 begebenen EUR 11.000.000,00 9 % p.a. Schuldverschreibung mit Fälligkeit am 31. Mai 2014 (die „**Schuldverschreibungen 2013/2014**“), im Rahmen eines Freiwilligen Umtauschangebots anbieten, ihre Schuldverschreibungen 2013/2014 in die Schuldverschreibungen, die von der Emittentin am 22. Oktober 2013 im Rahmen des Angebots angeboten werden, zu tauschen. Der Tausch der Schuldverschreibungen 2013/2014 in neue Schuldverschreibungen, die Gegenstand des Angebots sind, erfolgt im Verhältnis 1:1, d. h. dass ein Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 eine Schuldverschreibung 2013/2014 gegen eine neue Schuldverschrei-bung tauschen kann. Der Tauschkurs beträgt 101 %, d. h. dass ein Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014, der das Tauschangebot wahrnehmen möchte, eine neue Schuldverschreibung zu 100 % erhält und zusätzlich EUR 10,00 sowie die aufgelaufenen Stückzinsen der Schuldverschreibungen 2013/2014 auf ein zu benennendes Konto überwiesen erhält. Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potentiellen Anleger im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht auf bestimmte Kategorien potentieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu), durch die Veranstaltung von Roadshowterminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert. In Österreich wird das Angebot durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Österreichischen Kontrollbank kommuniziert. Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten. Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“). Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden je-

		weils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt. Durch die Annahme der Kaufangebote durch Close Brothers kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist. Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt. Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger im Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz wird durch Close Brothers durchgeführt. Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 16. Oktober 2013 und endet am 18. Oktober 2013 um 12 Uhr (der „**Angebotszeitraum**"). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**") billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers. Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 22. Oktober 2013, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung

		des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen. Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 22. Oktober 2013. Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 14. Oktober 2013 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten. Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.
E.4	**Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen**	Close Brothers und die Conpair Corporate Finance GmbH, Essen, („**Conpair**“) steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält Close Brothers eine Provision für die Übernahme, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt und Conpair eine Vergütung. Insofern haben Close Brothers und Conpair auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.
E.7	**Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden**	Entfällt; Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt.

RISIKOFAKTOREN

*Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG (die „**Emittentin**“, im Nachfolgenden auch zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**Sanders-Gruppe**“) die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Sanders-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Sanders-Gruppe gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.*

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Sanders-Gruppe

Branchen- und marktbezogene Risikofaktoren

Die Sanders-Gruppe ist von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung in ihren jeweiligen Absatzmärkten abhängig.

Das zukünftige Wachstum sowie die geschäftliche Entwicklung der Sanders-Gruppe hängen maßgeblich von der Nachfrage in den Absatzmärkten der Sanders-Gruppe ab. Zurzeit erfolgt der Absatz der Produkte der Sanders-Gruppe zu einem überwiegenden Teil in Deutschland. Zudem beliefert die Sanders-Gruppe neben Wettbewerbern auch private Verbraucher, so dass sich insgesamt auch die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland maßgeblich auf die Nachfrage nach Produkten der Sanders-Gruppe auswirkt.

Die Produkte der Sanders-Gruppe sind zwar hauptsächlich Basiskonsumgüter, werden allerdings aufgrund ihrer Langlebigkeit nicht wie andere Konsumgüter kontinuierlich nachgefragt und ausgetauscht. Ein Teil der Produkte ist von einer positiven Verbraucherstimmung abhängig. So zeigt sich zum Beispiel in wirtschaftlich schlechten Zeiten, dass größere Investitionen gescheut und eher kleinere Investitionen getätigt werden und damit auch die Produkte der Sanders-Gruppe einer vermehrten Nachfrage gegenüberstehen. Die Nachfrage im Bereich des Handels über den Fach- und Großhandel, Warenhäuser und Einzelhandel ist ebenfalls von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der damit zusammenhängenden Konsumbereitschaft von Verbrauchern abhängig.

Weiterer Absatzmarkt der Emittentin sind andere Länder mit dem Schwerpunkt übriges Europa mit einem Umsatz im Geschäftsjahr 2012 von 20,2 %. Die künftige Entwicklung der europäischen Wirtschaft unterliegt derzeit nicht unerheblichen Risiken. So besteht insbesondere in Deutschland das Risiko einer konjunkturellen Abkühlung nach der Konjunkturerholung der vergangenen zwei Jahre. Zudem besteht das Risiko des Auseinanderbrechens der Eurozone, damit einhergehender Währungsturbulenzen und weiter ausufernder Staatsverschuldung, die die europäische Wirtschaft erheblich beeinträchtigen könnten. Auch könnten weitere Finanzmarktturbulenzen die Kreditwirtschaft und damit auch die Realwirtschaft maßgeblich beeinträchtigen. Aber auch ein erheblicher Anstieg der Rohstoffpreise, zunehmende Inflation oder deflationäre Tendenzen aufgrund von Sparmaßnahmen könnten die europäische Wirtschaft negativ beeinträchtigen und so auch die Nachfrage nach den Produkten der Sanders-Gruppe beeinflussen.

Eine negative Entwicklung der Wirtschaft in den für die Sanders-Gruppe relevanten Märkten könnte sich insbesondere auf die Nachfrage nach den Produkten der Sanders-Gruppe, auf die geschäftliche Entwicklung und die Wachstumsziele nachteilig auswirken und dadurch, aber auch aufgrund anderer Folgen negativer wirtschaftlicher Entwicklungen, wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe haben.

Wettbewerber mit größeren finanziellen und organisatorischen Ressourcen könnten Marktanteile hinzugewinnen und die Wettbewerbsintensität könnte aufgrund eines intensiven Preisdrucks weiter zunehmen.

Die Sanders-Gruppe ist in einem von intensivem Wettbewerb geprägten Marktumfeld tätig. Die Sanders-Gruppe adressiert mit ihren Produkten den Markt für Bettwaren einschließlich der Teilmärkte für Bettwaren aus Federn/Daunen, Synthetik sowie Naturhaar. Außerdem ist sie mit dem Vertrieb von faserdichtem Gewebe sowie Meterware an Mitbewerber und andere Bettwaren- und Bettenhersteller auf dem Markt für Rohwaren für die Bettwarenindustrie tätig.

In allen Teilmärkten konkurriert die Sanders-Gruppe mit unterschiedlichen Wettbewerbern. Die Sanders-Gruppe hat auf dem Markt für Bettwaren zwei wesentliche Wettbewerber, „f.a.n. Frankenstolz“ und „ Billerbeck Betten

Union GmbH & Co. KG“, mit ähnlichen Marktanteilen. Im Teilmarkt Federn/Daunenprodukte geht der Hauptwettbewerb von chinesischen Produzenten aus, die aufgrund der dortigen nationalen Bestimmungen zu Wechselkursen einen Ausfuhrvorteil genießen, kostengünstiger produzieren können und damit einen Wettbewerbsvorteil erreichen. Importe aus China könnten den Markt zum Nachteil für die Sanders-Gruppe beeinflussen und Wettbewerbschancen verschlechtern. Auf dem deutschen Markt sind vor allem die „Billerbeck Betten Union GmbH & Co. KG“, die „Paradies GmbH“, die „Häussling GmbH & Co. KG“, die „Cramer Textil GmbH“ sowie die „Otto Keller GmbH & Co. KG“ wesentliche Mitbewerber der Sanders-Gruppe.

Es ist nicht auszuschließen, dass eine künftig rückläufige Nachfrage und eine fortdauernde Konjunkturschwäche Grundlage für einen weiter zunehmenden Wettbewerb sein können, der zu einem verstärkten Margendruck in der Bettwarenindustrie und damit auch in den Märkten für Federn/Daunen-Produkte, Synthetikprodukte sowie Naturhaarprodukte, in denen die Sanders-Gruppe tätig ist, führen könnte.

Neben „f.a.n. Frankenstolz“, „Billerbeck Betten Union GmbH & Co. KG“, „Paradies GmbH“ und „Centa-Star GmbH“ ist der größte Wettbewerber auf dem Teilmarkt für Synthetikprodukte die „Euro Comfort-Gruppe“.

Eine Erhöhung der eigenen Marktanteile und damit ein Wachstum am Markt der Sanders-Gruppe ist in der Regel nur über wettbewerbsfähige Preise sowie über Produktdifferenzierung und den Markteintritt in neue Regionen und Verdrängung von Wettbewerbern möglich. Die Sanders-Gruppe ist damit von der weiteren Stärkung ihrer Produkte und Marken auf den Absatzmärkten abhängig und von der Etablierung in neue Absatzmärkte. Die Erweiterung der Produktpalette im Niedrigpreis- bzw. Hochpreissegment könnten dann sehr hohe Vertriebsanstrengungen durch die Sanders-Gruppe erfordern.

Sollten Wettbewerber der Sanders-Gruppe zukünftig ähnliche Produkte zu geringeren Preisen bei gleicher Qualität anbieten können, könnte dies dazu führen, dass die Nachfrage nach den Produkten der Sanders-Gruppe zukünftig zurückgeht. Ferner gibt es keine Gewähr dafür, dass die Sanders-Gruppe die steigenden Einkaufspreise an ihre Kunden in Form von Preissteigerungen weitergeben kann, um ausreichende Produktmargen zu gewährleisten. Die Wettbewerbsintensität könnte zudem durch künftige Zusammenschlüsse oder Kooperationen einzelner Wettbewerber noch weiter zunehmen. Steigender Wettbewerb könnte zu reduzierten Preisen, verminderten Umsatzerlösen, geringeren Gewinnmargen und einem Rückgang des Marktanteils der Sanders-Gruppe führen. Auch neue Wettbewerber mit effektiveren Produktionsverfahren könnten Marktanteile gewinnen.

Sollte es der Sanders-Gruppe nicht gelingen sich in diesem Wettbewerbsumfeld zu behaupten oder sollte eines oder mehrere dieser Faktoren eintreten, könnte dies zu einem erheblichen Verlust von Marktanteilen führen und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe auswirken.

Die Sanders-Gruppe ist von der Verfügbarkeit von Rohstoffen abhängig.

Ein wesentlicher Teil der Kosten der Sanders-Gruppe entfällt auf Kosten für den Erwerb von Rohstoffen wie Federn und Daunen, Synthetische Stoffe, Naturhaar und Baumwolle. Im Geschäftsjahr 2012 beliefen sich die Kosten für den Materialaufwand nach internen Berechnungen der Emittentin auf rund 72 % der Umsatzerlöse der Sanders-Gruppe.

Die von der Sanders-Gruppe von Lieferanten bezogenen Rohstoffe unterliegen Preisschwankungen. So unterlagen in der Vergangenheit die für den Produktionsprozess benötigten wichtigsten Rohstoffe erheblichen Preissteigerungen. Der für den Produktionsprozess Hauptträgerrohstoff Baumwolle unterlag in der Vergangenheit einem Preisanstieg von rund 300 % und pendelte sich erst Mitte des Geschäftsjahres 2012 wieder auf ein Normalniveau ein. Nach Kenntnis der Emittentin ist der Beschaffungspreis für Federn und Daunen nach einem rückläufigen Preisverlauf in den Sommermonaten des Geschäftsjahres 2012 zum Ende des Jahres signifikant gestiegen.

Die Verfügbarkeit und der Preis von Rohstoffen könnten dabei unterschiedlich beeinflusst werden. Eine mögliche Verknappung von Rohstoffen aufgrund steigender Nachfrage, Wetterbedingungen und Naturkatastrophen in den Anbauländern, Ernteausfällen, Epidemien oder auch politischen Gründen (z.B. Zölle) können Einfluss auf den Preis und die Verfügbarkeit von Rohstoffen haben. Zudem ist eine rückläufige Haltung von Enten und Gänsen in China möglich und der Rohstoff Daunen und Federn könnte vor allem in den Wintermonaten einer zunehmenden Konsumnachfrage vor allem von Konkurrenten aus der Textilbranche ausgesetzt sein. Ebenfalls könnten Geflügelkrankheiten wie z.B. die „Vogelgrippe“ oder generell Krankheiten zu Lieferengpässen bzw. einem vorübergehenden Lieferstopp von Federn und Daunen führen. Preissteigerungen können darüber hinaus auch als Folge von Wechselkurseinflüssen oder Spekulationen zu verzeichnen sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Zukunft zu Preissteigerungen bei den seitens der Sanders-Gruppe bezogenen Rohstoffen kommt, die Produktionskosten entsprechend steigen und sich somit die Ertragslage der Emittentin verringert. Eine Umstellung auf Substitutprodukte wäre nur bedingt möglich. Aufgrund der Preisentwicklung bei Daunen/Federn und Baumwolle sind aber bei Synthetikmaterialien Preiserhöhungen zu verzeichnen gewesen.

Insbesondere die Beschaffungssituation für Daunen und Federn könnte durch einen Nachfrageüberhang geprägt sein, so dass aufgrund starker Nachfrage erhebliche Preiserhöhungen am Markt durch die Lieferanten durchzusetzen sein könnten. Steigende Rohstoffpreise und Rohstoffverknappungen beschränken dabei auch die Möglichkeiten der Emittentin, auf alternative Zulieferer und Absatzmärkte auszuweichen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass einzelne Geschäftspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommen. Somit besteht das Risiko, dass die Sanders-Gruppe die erhöhten Kosten nicht durch Erhöhung der Verkaufspreise ausgleichen kann, insbesondere deshalb, da im Markt für Bettwaren Preiserhöhungen mit möglichen Einbußen in der Marktposition einhergehen. Steigende oder volatile Rohstoffpreise sowie die Verknappung von für die Sanders-Gruppe notwendigen Rohstoffen könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe wesentlich negativ beeinflussen.

Unternehmensbezogene Risiken

Die Sanders-Gruppe nutzt zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit verschiedene Finanzierungen, die teilweise im Jahr 2014 auslaufen. Zur weiteren Unternehmensfinanzierung und Unternehmensfortführung ist die Sanders-Gruppe auf die Fortführung der jetzigen Finanzierungen bzw. den Erhalt von Anschlussfinazierungen, insbesondere für die im Mai 2014 auslaufenden Unternehmensanleihe, angewiesen.

Aufgrund der anhaltenden Ertrags- und Liquiditätsschwäche der Emittentin wurden bereits im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese betrafen insbesondere die Schließung einer Weberei in Bramsche, die vollständige Einstellung der Steppdeckenproduktion in Bad Bentheim und die weitgehende Verlagerung von Produktionstätigkeiten auf zwei Betriebsstätten der Tochtergesellschaft Sanders Wynograd GmbH, Wynograd, in der Ukraine.

Die Finanzierung der Sanders-Gruppe durch Kreditinstitute erfolgt im Wesentlichen durch Factoring, einer in Abhängigkeit vom Vorrats- und Forderungsbestand der Emittentin und der Bettenfabrik Künsemüller, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, als Gesamtschuldner jeweils für ein Jahr (zur Verlängerung ausstehend ab dem 1. August 2014) revolvierend zur Verfügung gestellt auf maximal EUR 7,5 Mio. begrenzten Borrowing-Base-Kreditlinie sowie weiteren Krediten und Darlehen, die teilweise im Jahr 2014 auslaufen. Des Weiteren hat die Emittentin zur Stärkung der Liquidität und zur Finanzierung des geplanten Wachstums im Mai 2013 die Emission einer Anleihe mit einem Volumen von EUR 11 Mio. durchgeführt. Der Betrag wurde der Emittentin im Mai 2013 ausgezahlt und ist am 31. Mai 2014 zur Rückzahlung fällig.

Die Liquiditätsplanung der Emittentin weist zeitweilig hohe Inanspruchnahmen der zur Verfügung stehenden Kreditlinien aus, die den finanziellen Spielraum der Emittentin einschränken können. Infolgedessen könnten negative Planabweichungen, insbesondere hinsichtlich der geplanten Umsatzzuwächse, die Unternehmensfinanzierung und auch die Unternehmensfortführung gefährden. Es besteht insbesondere das Risiko, dass die Emittentin zur Fortführung ihres Geschäftsbetriebes eine Anschlussfinanzierung ab Mai 2014 (Fälligkeit der Anleihe über EUR 11 Mio.) benötigt und diese nicht erhält.

Zudem besteht auch bei den anderen gegenwärtigen und zukünftigen weiteren Finanzierungen der Emittentin das Risiko, dass keine Anschlussfinanzierung erfolgt oder sich die Finanzierungen nicht verlängern lassen.

Sollte sich eines dieser Risiken realisieren kann sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Grupp auswirken.

Die Sanders-Gruppe trägt das Absatz- und Verwertungsrisiko für ihre Produkte.

Die Sanders-Gruppe erzielte 2012 die größten Umsätze in dem Vertrieb ihrer Produkte über den Fachhandel, an Industrieunternehmen, an Warenhäuser und über Homeshoppingkanäle. Der Vertrieb der Produkte der Sanders-Gruppe erfolgt dabei auch in der Weise, dass die Sanders-Gruppe das Absatz- und Verwertungsrisiko für ihre Produkte trägt.

Über den Vertriebsweg des Homeshoppings werden die Produkte der Sanders-Gruppe zum Teil direkt an den Endverbraucher verkauft, so dass auch hier das Absatzrisiko alleine bei der Sanders-Gruppe liegt.

Zudem werden Verkäufe über Kaufhäuser nach dem ECR-Konzept geleitet, so dass ein Verkauf der Produkte erst mit dem Kauf der Endverbraucher stattfindet und die Sanders-Gruppe auch dort das Absatzrisiko trägt und gegebenenfalls Produkte zurücknehmen muss.

Sollte sich die genannten Absatz- und Verwertungsrisiken realisieren und die Sanders-Gruppe Produkte nicht im geplanten Umfang verkaufen können, könnte sich dies auch wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe auswirken.

Die Wachstumsstrategie der Sanders-Gruppe könnte scheitern, insbesondere durch begrenzte Produktions- und Finanzierungskapazitäten, so dass angefragte Liefermengen nur bis zu einer bestimmten Höhe aufgebracht werden können.

Das geplante Wachstum der Sanders-Gruppe erfordert ausreichende Kapazitäten in der Produktion und in der Finanzierung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, der geplanten Wachstumsschritte. Es ist geplant, diese Finanzierung über die Emission der Anleihe, die Gegenstand dieses Prospekts ist, zu erreichen, allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Emissionserlös nicht ausreicht, um das geplante Wachstum durchzuführen.

Sollte es der Sanders-Gruppe nicht gelingen, ausreichende Finanzierungsmittel zu beschaffen, könnte die Sanders-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage sein, die ihr übermittelten Aufträge zu bearbeiten, könnten Aufträge von Neukunden nicht angenommen werden oder Großkunden bestehende Verträge wegen mangelnder Erfüllung kündigen. Problematisch könnte auch ein Wegfall wesentlicher Großkunden sein, für die der Produktionsstandort in der Ukraine wachsen soll und umgebaut wird. Fehlinvestitionen dabei könnten sich nur schwer für neue Kunden nutzbar machen und zu einem sinkendem Umsatzvolumen bei den Großkunden führen. Eine durch fehlende finanzielle Mittel nicht ausreichende Produktion und deren Auswirkungen auf Großkundenbeziehungen könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe auswirken.

Die Realisierung dieser Risken könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe haben.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang eines Wachstums mit der Weiterentwicklung einer dazu passenden Organisation.

Die Sanders-Gruppe plant ein profitables Wachstum. Dies erfordert eine dem Wachstum entsprechende Entwicklung und Weiterentwicklung einer angemessene interne Organisation, einschließlich Risikoüberwachungs-, Rechnungslegungs-, Controlling- und Managementstrukturen, die unter anderem eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Die Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen ist mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden.

Die Realisierung von Risiken im Zusammenhang hiermit könnten sich wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe auswirken.

Die Sanders-Gruppe ist durch ihre Auslandstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt.

Die Sanders-Gruppe ist in mehreren Ländern tätig und lässt ihre Waren auch an zwei Produktionsstandorten in der Ukraine (Wynograd und Irschawa) produzieren. Sie bezieht ihre Rohstoffe überwiegend aus Asien und verkauft ihre Waren auch in das außereuropäische Ausland. Die politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen oder rechtlichen Rahmenbedingungen in diesen oder anderen Ländern, in denen die Sanders-Gruppe produziert oder ihre Waren verkauft, könnten Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung Sanders-Gruppe haben.

So könnten z.B. Währungskontrollen, Handelsbeschränkungen oder Zollbestimmungen und Kapitalkontrollen zum Nachteil der Sanders-Gruppe geändert werden. Auch könnten politische Unruhen z.B. aufgrund eines Machtwechsels in den relevanten Ländern zu Beschränkungen oder Verschlechterungen des Geschäftsverkehrs mit dem Ausland führen. Insbesondere politisch instabile Lage einzelner Länder oder Regionen sind als Risikofaktor anzusehen, da Rohstofflieferungen über Länder führen, in denen politisch instabile Lagen entstehen könnten. Auch die für eine zuverlässige Produktion wichtige wirtschaftliche Stabilität, Infrastruktur und Verfügbarkeit von Fachkräften könnte sich in diesen Ländern z.B. durch soziale und politische Entwicklungen verschlechtern.

Zudem könnten die Transportkosten für die Belieferung mit Rohstoffen, die Warenverbringung von nationalen Standorten an die ukrainischen Standorte bzw. von den ukrainischen Standorten an die internationalen Kunden durch Veränderungen der Rahmenbedingungen steigen oder sich die Transportbestimmungen ändern.

Ebenfalls ist es möglich, dass sich das Lohnniveau in der Ukraine erhöht und zudem die allgemeine Betriebskosten der Produktionsstätten durch Erhöhung der Energiepreise ansteigen. Diese Faktoren könnten den wirtschaftlichen Gründen für eine Produktionsverlagerung nach Osteuropa entgegenlaufen, (Wachstums-) Strategien entgegenstehen und zu einer Veränderung in der Produktion führen.

Regierungen in verschiedenen Ländern haben in den letzten Jahren ihre Rechtssysteme reformiert. Nichtsdestotrotz können sich Rechtssysteme im Umbruch befinden, das gilt insbesondere für den Vertrieb an Kunden im osteuropäischen Raum aber auch bei arabischem oder ostasiatischem Handel. Die in diesen Ländern tätigen Unternehmen sind dann zum Teil größeren Risiken und Unsicherheiten unterworfen als in entwickelteren Rechts-

systemen. Die Risiken hinsichtlich der Rechtssysteme in Zentral- und Osteuropa, Russland sowie anderen Schwellenländern umfassen insbesondere (i) Widersprüchlichkeiten zwischen den Verfassungen, Gesetzen, Verordnungen, Anordnungen der Präsidenten, Bescheiden der Behörden, Gerichtsurteilen und anderen Rechtsakten dieser Staaten; (ii) Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, die mehrdeutig oder unbestimmt verfasst sind und nur mit Schwierigkeiten interpretiert oder angewendet werden können; und (iii) nur eingeschränkte Vorhersehbarkeit, wie Gerichte das Recht anwenden werden aufgrund von - unter anderem - uneinheitlicher Rechtsprechung im Allgemeinen und willkürlicher Anwendung von Vorschriften durch lokale Behörden. Vor allem die zum Teil unvorhersehbaren Tätigkeiten der lokalen Behörden können zu Problemen im Produktionsablauf führen und damit u.a. zu Produktionshemmnissen, Lieferengpässen, Lieferverspätungen und zu weiteren Störungen in den Kundenverhältnissen führen. Diese Faktoren vergrößern die Risiken und Unsicherheiten, die mit der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern verbunden sind. Sollten sich die genannten Risiken aus der Tätigkeit im Ausland realisieren, könnten sich dies wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe auswirken.

Die Sanders-Gruppe unterliegt Währungsrisiken

Die Beschaffung und Produktion der Sanders-Gruppe wird zu einem großen Teil in US-Dollar bezahlt. Den Großteil der Einnahmen durch Verkäufe erzielt die Sanders-Gruppe jedoch in Euro und US-Dollar. Sofern der Wert des Euros oder einer lokalen Währung im Vergleich zum US-Dollar sinkt, verteuern sich für die Sanders-Gruppe die Preise in der Beschaffung und Produktion, so dass, sofern die Kostensteigerung aufgrund von Währungsschwankungen nicht durch Preiserhöhungen auf der Verkaufsseite ausgeglichen werden kann, der Sanders-Gruppe Währungsverluste entstehen können. Währungsrisiken könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe auswirken.

Die Sanders-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit von Lieferanten abhängig. Der kurzfristige Ausfall von wesentlichen Lieferanten oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen und Lieferengpässen führen.

Die Rohstoffe und Hilfsrohstoffe zur Produktion ihrer Produkte bezieht die Sanders-Gruppe von mehreren nationalen und internationalen Lieferanten und Zulieferern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kontinuierliche Lieferung, beispielsweise aufgrund von Störungen im Betriebsablauf dieser Lieferanten, Streiks, welche Lieferanten betreffen, oder Naturkatastrophen, unterbrochen wird und die Roh- und Hilfsstoffe nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang für die Herstellung der Sanders-Gruppe zur Verfügung stehen. Hinzukommen können auch Lieferbehinderungen oder Lieferverspätungen, insbesondere der mittels Containerschiffen gelieferten Produkte der asiatischen Lieferanten verursacht z. B. durch die politische Situation auf den Transportwegen, oder durch eine Unpassierbarkeit des Suez-Kanals, die zu Verspätungen von bis zu drei Wochen führen könnten. Außerdem könnte die mangelnde Liefertreue der Lieferanten zu einer Neuorientierung im Bereich der Lieferanten führen und eine Verspätung von bestimmten Lieferungen bzw. Lieferengpässe nach sich ziehen. Sollten die bestehenden Lieferanten die benötigten Rohstoffe nicht rechtzeitig in der benötigten Quantität und Qualität liefern, könnte die Sanders-Gruppe zwar den Bezug auf alternative Lieferanten umstellen, doch wäre dies unter Umständen mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen im Produktionsablauf verbunden, was wiederum die Auslieferung der Produkte verzögern und die Umsätze der Sanders-Gruppe verringern könnte. Die Sanders-Gruppe besitzt nach ihrer Ansicht ausreichende, aber letztlich auch begrenzte Lagerkapazitäten und ist gegebenenfalls nicht in der Lage, Ausfälle bei der Belieferung mit Roh- und Hilfsstoffen im erforderlichen Umfang kurzfristig kompensieren zu können. Hinzukommen könnte eine damit verursachte Störung in den Kundenverhältnissen, wenn durch Engpässe oder Verspätungen in der Lieferung die Produktionszeiten und- mengen nicht eingehalten werden können.

Schadensersatzansprüche der Sanders-Gruppe gegen Lieferanten aufgrund von verspäteten Lieferungen oder Nichtlieferungen könnten zudem nicht durchsetzbar sein. Auch könnte die Umstellung auf andere Lieferanten mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden sein bzw. nicht möglich sein, wenn ein allgemeiner Lieferengpass durch bestimmte wirtschaftliche Faktoren bedingt ist. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Zulieferer die mit der Sanders-Gruppe bestehenden, Lieferverträge nicht oder nicht zu akzeptablen Bedingungen verlängern oder kündigen.

Ein Wegfall von Lieferanten oder eine Störung der Lieferverhältnisse sowie Lieferengpässe könnten zu Produktionsunterbrechungen bei der Sanders-Gruppe und in der Folge zu eigenen Lieferengpässen führen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Geschäftstätigkeit der Sanders-Gruppe könnte von den Geschäftsbeziehungen der Sanders-Gruppe zu verschiedenen Logistikunternehmen beeinflusst werden.

Die Sanders-Gruppe nutzt zur Belieferung ihrer Kunden und zum Transport der für die Produktion benötigten Rohstoffe verschiedene externe Logistikunternehmen. Die beauftragten Logistikunternehmen übernehmen dabei den Transport der Rohstoffe zur Lagerung nach Bramsche und zu den Produktionsstandorten der Sanders-Gruppe sowie die Abholung der fertigen Produkte der Sanders-Gruppe und Lieferung an ihre Kunden. Ausfälle oder Streiks, die die externen Logistikunternehmen betreffen, könnten daher Auswirkungen auf den Geschäfts- und Produktionsablauf der Sanders-Gruppe haben. Es ist auch nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen, die in den Logistikprozess der Produkte der Sanders-Gruppe involviert sind - unabhängig ob sie von dieser beauftragt wurden oder nicht - Verträge nicht oder schlecht erfüllen und dass die Logistikunternehmen die Verträge mit der Sanders-Gruppe nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen oder dass die Sanders-Gruppe im Falle des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrages nicht in der Lage ist, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmen überhaupt oder zu vergleichbaren Bedingungen abzuschließen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass zusätzliche Kostensteigerungen beim Transport von Produkten der Sanders-Gruppe von den Logistikunternehmen im Rahmen ihrer Vertragsverhandlungen mit der Sanders-Gruppe an diese weitergegeben werden.

Daneben besteht hinsichtlich der langen Transportwege und Nutzung der Containerschifffahrt durch die Logistikunternehmen der Lieferanten, trotz des Abschlusses von Transportversicherungen, besondere Risiken für die Produkte und Waren durch den Verlust von Ladung, die nicht kurzfristig ersetzt werden kann.

Sollten sich die vorgenannten Umstände realisieren, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe auswirken.

Die Sanders-Gruppe ist teilweise von Großkunden abhäng und unterliegt einer starken Saisonalität.

Die gesamte Sanders-Gruppe erzielte nach internen Berechnungen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 rund 52 % ihres Umsatzes mit rund 25 Kunden. Ein Teil dieser Verträge und Rahmenvereinbarungen ist für die Sanders-Gruppe von wesentlicher Bedeutung für ihre Geschäftstätigkeit. Sollten einzelne oder mehrere dieser oder zukünftiger anderer Großkunden den Bezug von Produkten der Sanders-Gruppe einstellen oder erheblich reduzieren, oder sollten Großkunden nicht mehr bereit sein, zu den bisherigen Konditionen Produkte der Sanders-Gruppe zu beziehen, könnte die Sanders-Gruppe nicht unerhebliche Umsatzeinbußen und eine Margenverschlechterung zu verzeichnen haben, die sich durch neue Großkunden unter Umständen nicht kompensieren lässt.

Insbesondere könnten Großkunden aufgrund von veränderten Auditierungsvorhaben (z.B. geänderte interne Vorgaben, gesetzliche Grundlagen) einen Wechsel des Sortiments vornehmen und damit gegebenenfalls Produkte der Sanders-Gruppe nicht mehr nachfragen. Auch könnten Wettbewerber als Kunden aus strategischen Gründen auf andere Zulieferer ausweichen. Sollten einzelne oder mehrere Kunden wegfallen, könnten sich erhebliche Umsatzeinbußen ergeben, die sich auch mit einem möglichen Marktzuwachs durch den Wegfall der Wettbewerber nicht kompensieren lassen. Sollte zudem ein Großkunde zahlungsunfähig werden, könnte dies trotz bestehender Warenkreditversicherung zu Forderungsausfällen bei der Sanders-Gruppe führen.

Des Weiteren ist die Umsatzentwicklung und das Geschäft der Sanders-Gruppe stark von einer Saisonalität abhängig, da durchschnittlich rund ein Drittel des Umsatzes nach internen Berechnungen der Sanders-Gruppe im vierten Quartal eines Jahres erwirtschaftet werden. Hieraus könnten sich Risiken für die Emittentin insbesondere dahingehend ergeben, dass für das vierte Quartal geplante und ggf. benötigte Umsätze ggf. nicht in dem geplanten Maße erwirtschaftet werden können.

Der Wegfall von Großkunden und eine Kündigung bestehender Verträge sowie die Auswirkungen der starken Saisonalität des Geschäftsbetriebs der Sanders-Gruppe könnte sich somit erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe auswirken.

Die Sanders-Gruppe ist dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit und des Zahlungsverzugs von Kunden ausgesetzt.

Die Kunden der Sanders-Gruppe sind insbesondere aus dem Facheinzelhandel, der Bettwarenindustrie oder Warenhäuser und Discounter. Insbesondere in Branchen wie dem Facheinzelhandel und Warenhäusern besteht aber die Gefahr, dass beispielsweise im Zuge einer Konjunkturabschwächung die Zahlungsfähigkeit auch großer Unternehmen nachlässt. So könnten diese in Finanzierungsschwierigkeiten geraten, was zu Liquiditätsengpässen und damit letztlich zur Zahlungsunfähigkeit von Kunden der Sanders-Gruppe führen kann. Trotz der Tatsache, dass die Sanders-Gruppe bei nahezu allen ihren Kunden auf eine Kreditausfallversicherung besteht bzw. selbst gegen einen Ausfall der Kunden versichert ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Sanders-Gruppe einen

Schaden aufgrund eines Ausfalls oder Zahlungsverzugs einer ihrer Kunden erleidet. Da die Aufträge der Kunden zum Teil vorfinanziert sind, könnte sich auch hier ein Risiko realisieren. Die Zahlungsunfähigkeit von Kunden oder auch die Verzögerung von Zahlungen durch Kunden in wesentlichem Umfang könnte dazu führen, dass die Sanders-Gruppe selbst in Zahlungsschwierigkeiten gerät, da sie zu einem erheblichen Teil Materialaufwendungen und Materialfinanzierungen hat. Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Faktoren könnte wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe haben.

Es besteht das Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und/oder sonstigen Umweltverunreinigungen.

Die Sanders-Gruppe verfügt über eigene Betriebsgelände in Bramsche, Güstrow, Bad Bentheim sowie Wynograd und Irschawa in der Ukraine. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen der Sanders-Gruppe als Grundstückseigentümer bzw. Mieter oder Pächter für Verunreinigungen, die von ihren Grundstücken bzw. den auf ihnen befindlichen Produktionsanlagen ausgehen (z. B. Grundwasserverunreinigungen) oder bedingt durch gesetzliche Veränderungen, haftbar gemacht werden. Die Sanders-Gruppe könnte außerdem als Produzent und damit als Verursacher infolge von Umweltverschmutzungen im Rahmen der Produktion auf den Produktionsstätten der Sanders-Gruppe (z. B. Versickerungen im Boden und Verunreinigung des Grundwassers) oder unzureichender Reinigung von bei der Produktion verunreinigtem Wasser oder sonstigen Stoffen haftbar gemacht werden. Die vorgenannten Umstände könnten zu Schadensersatz- oder Beseitigungspflichten der Sanders-Gruppe führen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe wesentlich beeinflussen.

Der Produktionsprozess der Sanders-Gruppe ist Technik- und Unfallrisiken ausgesetzt, die Betriebsunterbrechungen zur Folge haben könnten.

Der Geschäftserfolg der Sanders-Gruppe hängt u.a. von dem reibungslosen, kontinuierlichen Betrieb der Produktion und einer optimalen Logistik in Bezug auf den Vertrieb der Produkte ab. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Unfällen und technisch bedingten Ausfällen der Produktionsanlagen oder sogar Bränden an Produktionsstandorten kommen kann, die zu Produktionsunterbrechungen auch über einen längeren Zeitraum führen könnten. Neben Schäden, die an den Betriebsanlagen selbst entstehen könnten, könnten bei einem Stillstand der Produktion Abnahme- und Lieferverträge nicht erfüllt werden, was zur Beendigung von Abnahmeverträgen und Schadensersatzforderungen der Kunden führen könnte. Ein Stromausfall durch technisch-, unfall- oder langzeit-bedingte Störungen der Produktionsanlagen könnten zudem trotz bestehender Versicherungen, soweit sie die entsprechenden Deckungssummen übersteigen, zu beträchtlichen Umsatzeinbußen und gegebenenfalls Schadensersatzforderungen führen und alle diese Umstände könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe haben.

Es können sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen dem Unternehmensplan und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.

Sowohl die der Unternehmensplanung der Sanders-Gruppe zugrunde gelegten Daten, Umsatzzahlen, Aufwendungen und Erträge als auch die unterstellten Kostenansätze der Sanders-Gruppe basieren weitgehend auf in die Zukunft gerichtete Prognosen, Annahmen und Schätzungen unter Berücksichtigung aller bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Unternehmensplanung gewonnenen Erkenntnisse, den Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie den Erwartungen der Geschäftsführung der Sanders-Gruppe zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung der Unternehmensplanung. Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist vom Markt bzw. den Marktumfeld abhängig und es besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage der Emittentin aufgrund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertrags- und Aufwandserwartungen und erwarteten Kostenentwicklungen nicht plangemäß entwickelt. Die Sanders-Gruppe hat zwar im Rahmen eines ausgereiften Controlling-Prozesses, bei dem die operativen und alle weiteren für die Geschäftsleitung wichtigen Daten, Abweichungsanalysen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eingetretenen Geschäftsentwicklung den Geschäftsführern bekannt werden, eingeführt. So existiert ein tägliches Berichtswesen aller wesentlichen Daten, den Daten zu den Produkten, Daten bezüglich der täglichen Anlagenverfügbarkeit, Daten zu Liquidität, Produktionsausschuss etc. sowie eine monatliche Berichtserstattung zur internen Verwendung. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Fehlentwicklungen in der Geschäftsentwicklung der Emittentin nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden und zu Risiken für die Sanders-Gruppe führen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gegensteuerungsmaßnahmen nicht oder nicht mehr rechtzeitig eingeleitet werden können oder keinen Erfolg haben. Erheblich negative Abweichungen von der Unternehmensplanung könnten daher wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe haben.

Die Produkte der Sanders-Gruppe könnten fehlerhaft sein und den Qualitätsanforderungen der Kunden oder gesetzlichen Anforderungen und Normen nicht genügen.

Die seitens der Sanders-Gruppe hergestellten Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen und regelmäßig den mit den Kunden vereinbarten Produktspezifikationen entsprechen. Ebenfalls haben viele Kunden eigene Standards und Vorgaben für Lieferanten, Produktion und verwendete Rohstoffe, so dass ein Abweichen von diesen Standards zu einem Wegfall dieser Kunden führen könnte. So führen die Kunden der Sanders-Gruppe auch bei der Sanders-Gruppe regelmäßig sog. Kundenaudits durch, durch die die Kunden der Sanders-Gruppe die Einhaltung ihrer Qualitätsstandards kontrollieren. Insbesondere im Bereich der Daunen- und Federgewinnung sind bestimmte Standards einzuhalten, die durch die Sanders-Gruppe kontrolliert werden.

Trotz aller Vorkehrungen vor und während des Produktionsprozesses seitens der Sanders-Gruppe lassen sich Qualitätsmängel u.a. durch menschliches Versagen nicht ausschließen. Falls die seitens der Sanders-Gruppe hergestellten Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zu Reklamationen, Nachlieferungspflichten und gegebenenfalls Minderungen- oder Schadensersatzpflichten führen. Zudem besteht bei Qualitätsmängeln das Risiko, dass Kunden keine Produkte mehr von der Sanders-Gruppe beziehen und die Marktakzeptanz der Produkte der Sanders-Gruppe sinkt und es dadurch zu einem Umsatzrückgang kommt. Falls die seitens der Sanders-Gruppe hergestellten Produkte mangelhaft sind, kann dies zu einer Mängelhaftung sowie einer Haftung für Folgeschäden oder zu Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit Produkthaftungsgesetzen führen. Derartige Ansprüche können mit erheblichen Kosten verbunden sein und zudem zu einem Reputationsverlust führen. Qualitätsmängel und Produktfehler der Produkte der Sanders-Gruppe könnten erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe haben.

Das rechtliche und steuerliche Umfeld der Sanders-Gruppe kann sich nachteilig verändern. Unsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der Steuersysteme in Zentral- und Osteuropa.

Die Sanders-Gruppe unterliegt Änderungen der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) in allen Ländern, in denen sie tätig ist. Änderungen in der Besteuerung und der Steuergesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) könnten wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe haben.

Die Länder in Zentral- und Osteuropa, in denen die Sanders-Gruppe u.a. tätig ist, weisen zudem eine Vielzahl an Steuergesetzen auf, die von zentralstaatlichen und lokalen Gesetzgebern und Behörden erlassen wurden. Für die Steuerregelungen muss auf Kontakte vor Ort zurückgegriffen werden, da die lokalen Behörden für die Umsetzung ihrer Steuerregelungen zuständig sind. Die Verschlechterung der Beziehungen zu den lokalen Behörden kann dazu führen, dass Rechtsunsicherheiten oder Konflikte auftreten. Steuererklärungen sowie die Einhaltung von anderen Rechtsvorschriften (beispielsweise Zoll- und Währungsbestimmungen) werden von Behörden überprüft, die jeweils beachtliche Strafen verhängen können. Aufgrund dieser Umstände sind die Risiken der Sanders-Gruppe in Zentral- und Osteuropa nach ihrer Ansicht höher als jene in Staaten mit weiter entwickeltem Steuersystem und können wesentlich nachteilige Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe haben.

Die Sanders-Gruppe ist von der Rekrutierung und Bindung qualifizierten Personals sowie von Personen in Schlüsselpositionen abhängig.

Der zukünftige Erfolg der Sanders-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Forschung und Entwicklung, Qualitätsmanagement, Einkauf und Vertrieb, Logistik und Finanzen, deren Erfolg und guter Ruf maßgeblich durch die Geschäftsführung sowie andere Führungs- und Fachkräfte geprägt werden. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiter, die entsprechende Qualifikationen und Branchenkenntnisse aufweisen. Zudem sind ausgebildete Fachkräfte im handwerklichen Bereich (z.B. Ausführungsmeister) selten und Personal nicht leicht zu finden. In vielen der branchentypischen Berufe fehlt es an Nachwuchs. Der Verlust von Führungskräften oder von sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe haben. Sollte es der Sanders-Gruppe zudem in Zukunft nicht gelingen, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele der Sanders-Gruppe möglicherweise nicht erreicht werden, was wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe haben könnte.

Risiken könnten sich aus der Nutzung der Markenrechten für die Marke „CLIMABALANCE“ und andere Marken ergeben, welche durch die Sanders GmbH, deren Mehrheitsgesellschafter Herr Hans-Christian Sanders ist, gehalten werden.

Die Nutzungsrechte an der Marke „CLIMABALANCE“ und auch an andere Marken werden nicht von der Sanders-Gruppe, sondern von der Sanders GmbH gehalten und an die Sanders-Gruppe lizensiert. Ein Verlust der Nutzungsrechte an der Marke „CLIMABALANCE“ und anderer Marken könnte erheblich negative Auswirkungen auf das Geschäft der Sanders-Gruppe haben. Sollten die Nutzungsrechte der Sanders-Gruppe erlöschen, hätte das wegen der hohen Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der Sanders-Gruppe wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Produktportfolio und die Bekanntheit der Sanders-Gruppe.

Zudem besteht die Möglichkeit von Interessenkollisionen zwischen der Sanders-Gruppe und Herrn Hans-Christian Sanders, der neben der Stellung als Geschäftsführer und nach Kenntnis der Emittentin Mehrheitsgesellschafter der Sanders GmbH und damit der Markenrechtsinhaberin auch Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Mehrheitsgesellschafter der Emittentin sowie Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist. Solche Interessenkonflikte könnten sich nachteilig auf die Nutzung der Marke „CLIMABALANCE“ auswirken.

Ein Verlust oder eine Beeinträchtigung der vorstehend genannten Nutzungsrechte könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung können sich Nachzahlungspflichten ergeben.

Die letzte Umsatz-, körperschaft- und gewerbesteuerliche Außenprüfung der Emittentin fand im Jahr 2010 statt und umfasste die Wirtschaftsjahre 2004 bis einschließlich 2008. Die letzte abgeschlossene Lohnsteuerprüfung bei der Gesellschaft erfolgte für die Kalenderjahre 2003 bis einschließlich 2006. Im Falle einer zukünftigen steuerlichen Prüfung der Steuerbehörden erwartet die Sanders-Gruppe nach derzeitiger Einschätzung keine mit nennenswerten Steuernachzahlungen verbundenen wesentlichen Änderungen der Steuerbescheide, da ihrer Ansicht nach, die mit Hilfe einer Steuerberatung erstellten Steuererklärungen korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht für die Steuerjahre ab 2009 und die zukünftigen Steuerjahre das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei der Sanders-Gruppe ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornehmen und es dann zu Nachforderungen gegen die Emittentin kommt.

Sollten sich eine oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe auswirken.

Die Sanders-Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein.

Die Sanders-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Sanders-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die nicht über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Darüber hinaus könnte für bestimmte Risiken ein adäquater Versicherungsschutz nicht oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbar sein Sollten für die Sanders-Gruppe materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe haben.

Es könnten Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen.

Als international tätiges Unternehmen ist die Sanders-Gruppe rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen Produkthaftung, Patentrecht, Steuerrecht sowie Gesellschaftsrecht. Die Ergebnisse von Rechtstreiten können oft nicht mit Sicherheit vorausgesetzt werden, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und wesentlich negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe haben können.

Störungen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme und Datenverluste können die Produktionsprozesse der Sanders-Gruppe beeinträchtigen.

Die Sanders-Gruppe ist beim Betrieb ihrer Produktionsanlagen auf einen störungsfreien und ununterbrochenen Betrieb ihrer eigenen Computer- und Datenverarbeitungssysteme angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass äußere Einflüsse, die außerhalb der Kontrolle der Sanders-Gruppe liegen und zur Zerstörung von wesentlichen Anlagen führen können, wie etwa Feuer, Blitzschlag, Störungen, Schäden, Stromausfälle, Computerviren und ähnliche Ereignisse, zu Betriebsstörungen oder -unterbrechungen dieser Systeme führen. Diese könnten die Fähigkeit der Sanders-Gruppe, ihre integrierten Produktionsprozesse effizient aufrecht zu erhalten, beeinträchtigen, was sich negativ auf den Geschäftsbetrieb der Sanders-Gruppe auswirken würde. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Sanders-Gruppe haben.

Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Sanders-Gruppe, Zulieferern, Fachhändlern und weiteren Unternehmen, die von der Sanders-Gruppe beliefert werden, können die Geschäftstätigkeit der Sanders-Gruppe nachteilig beeinflussen.

Bei Zulieferern, Fachhändlern und Großkunden, mit denen die Sanders-Gruppe in Geschäftsverbindungen steht, aber auch bei Kunden der Sanders-Gruppe und Sanders-Gruppe selbst, könnte es zu Arbeitsniederlegungen aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von tariflichen Auseinandersetzungen (Arbeitskampf) oder aufgrund sonstiger arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen kommen. Hierdurch könnte die Produktion oder der Vertrieb bei der Sanders-Gruppe beeinträchtigt werden, da z. B. die Sanders-Gruppe nicht mehr mit Rohstoffen versorgt werden würde, so dass sie nicht länger produzieren könnte, sie ihre Produkte nicht ausliefern könnte bzw. die Produkte nicht in den Handel gelangen würden. Zudem könnte es aber auch bei den Kunden der Sanders-Gruppe zu arbeitsrechtlichen oder tariflichen Arbeitsstörungen oder Arbeitsniederlegungen kommen, wodurch der Vertrieb der Produkte der Sanders-Gruppe in erheblichem Maße eingeschränkt wäre. Hierdurch und durch die anderweitig aus diesen Gründen eintretenden Folgen bei Unternehmen, mit denen die Sanders-Gruppe in Rechtsbeziehungen steht, aber auch bei Unternehmen der Sanders-Gruppe, könnte es zu Umsatzrückgängen kommen, die sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe auswirken könnten.

Die Verletzung von gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die Sanders-Gruppe könnte erhebliche Auswirkungen haben.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die seitens der Sanders-Gruppe entwickelten Produkte geistige Eigentumsrechte Dritter verletzten und Dritte infolge dessen Ansprüche aus Verletzung gewerblicher Schutzrechte gegenüber der Sanders-Gruppe geltend machen können. Sollte ein Dritter einen wirksamen Anspruch aufgrund der Verletzung seines geistigen Eigentums gegen die Sanders-Gruppe durchsetzen können, könnte die Emittentin zu erheblichen Schadensersatz- bzw. Lizenzzahlungen verpflichtet sein. Die Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter durch die Sanders-Gruppe könnte wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe haben.

Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und den Prognosen entstehen.

Bei den im Prospekt wiedergegebenen Annahmen und Aussagen handelt es sich um Meinungen und Prognosen der Geschäftsführer und der Mitarbeiter in leitenden Funktionen der Unternehmen der Sanders-Gruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung dieser Personen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind und damit verschiedenen Risiken im Hinblick auf ihr tatsächliches Eintreten ausgesetzt sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen. Weder die Sanders-Gruppe noch die Geschäftsführer und Mitarbeiter in leitenden Positionen der Unternehmen der Sanders-Gruppe gewährleisten die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen und den Eintritt der prognostizierten Entwicklung. Anleger werden im Übrigen darauf hingewiesen, dass weder die Emittentin noch die Close Brothers Seydler Bank AG verpflichtet sind, in diesem Prospekt enthaltene Meinungen und Prognosen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ergebnisse zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen. Gesetze und Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

Risiken aus der Gruppenstruktur

Risiken aus der 80 %-tigen Beteiligung an der wesentlichen Produktionsstätte der Sanders Wynograd GmbH, Wynograd, Ukraine.

Durch die anteilige Beteiligung der Emittentin zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts an der für die Produktion der Produkte der Sanders-Gruppe wesentlichen Sanders Wynograd GmbH, Wynograd, Ukraine, könnten sich Risiken durch unterschiedliche mit der Beteiligung verfolgten Strategien der Emittentin und der Minder-

heitsgesellschafterin Impulse GmbH ergeben. Diese wird zu 100 % von Herrn Herman Rosental gehalten, welcher auch alleiniger geschäftsführender Gesellschafter ist. Zwar verfügt die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG über eine für qualifizierte Beschlüsse erforderliche ¾ Mehrheit, der Minderheitengesellschafter könnte trotzdem einen Einfluss auf den Entscheidungsprozess ausüben. Außerdem könnte durch einen möglichen Austritt der Impulse GmbH aus der Sanders Wynograd GmbH, obwohl die Emittentin ein Vorkaufrecht der Anteile besitzt, bzw. ein Verkauf der eigenen Anteile ein wichtiger langjähriger Partner und mit dem Geschäftsführer Herrn Herman Rosenthal eine wesentliche Kontaktperson zu lokalen Behörden wegfallen und damit zu erheblichen negativen Auswirken im Betrieb und in der Geschäftstätigkeit der Sanders Wynograd GmbH führen, welche sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe nachteilig auswirken könnten.

Herr Hans-Christian Sanders hat als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, als Mehrheitsgesellschafter der Emittentin sowie als Geschäftsführer der Tochtergesellschaften maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der Sanders-Gruppe wodurch sich Konflikte mit den Anleihegläubigern ergeben können.

Die Emittentin ist eine Kommanditgesellschaft. Kommanditist ist auch Herr Hans-Christian Sanders. Zudem ist Herr Hans-Christian Sanders auch alleiniger Geschäftsführer der geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafterin der Emittentin. Des Weiteren ist Herr Hans-Christian Sanders mittelbarer oder unmittelbarer Geschäftführer aller Tochtergesellschaften. Durch diese Stellung ist Herr Hans-Christian Sanders in der Lage erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin und damit auch auf die Unternehmensstrategien der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG und die strategische Ausrichtung der Tochtergesellschaften und damit der gesamten Sanders-Gruppe auszuüben. Es besteht ein erhebliches Risiko für die Sanders-Gruppe, sollte Herr Sanders ausfallen.

Aus dieser hervorgehobenen Stellung könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass persönliche Interessen von Herrn Hans-Christian Sanders mit Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren und Herr Hans-Christian Sanders persönliche Interessen vorzieht. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sanders-Gruppe sowie auf die Fähigkeit der Emittentin zu Zahlungen gemäß den Anleihebedingungen haben.

Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts ihrer jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

(i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;

(ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;

(iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;

(iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und

(v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuzie-

hen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit gleichzeitiger Einbeziehung in das Segment Entry Standard für Anleihen wird voraussichtlich am 14. Oktober 2013 erfolgen. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in den Handel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationserwartung, der Inflationsrate, der wirtschaftlichen Situation von Gebr. Sanders GmbH & Co. KG sowie fehlender oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. Wenn ein Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit behält, werden die Schuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen zurückgezahlt.

Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit von Gebr. Sanders GmbH & Co. KG verschlechtern.

Sofern beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken sich die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Preis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, sich tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Preis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.

Die Schuldverschreibungen sind festverzinslich. Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der Nominalzinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie näher in den Anleihebedingungen ausgeführt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich typischerweise der Marktzinssatz täglich. Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch

der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, nur typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn der Marktzinssatz fällt, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen diese bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein Gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren.

Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Markteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten ändern.

Der Abschluss der Emittentin wird nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzpositionen der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte.

Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Es gibt keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin zukünftig im gleichen Rang zu den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) innerhalb der durch die Anleihebedingungen gesetzten Grenzen oder eine Ausschüttung oder ähnliche Rückführung von Kapital an Gesellschafter kann den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Das Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme. Es könnten weitere Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden, veröffentlicht werden.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt derzeit über ein Unternehmensrating mit der Ratingnote B+. Dieses Rating adressiert jedoch nicht explizit die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Dieses Rating könnte zudem nicht sämtliche potentielle Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen dar und kann jederzeit durch die Rating-Agentur überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating-Agentur für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating-Agentur erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme des Ratings der Schuldverschreibungen durch eine oder mehrere Rating-Agenturen könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen sowie die Kosten und Bedingungen für Finanzierungen von der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG auswirken.

Es besteht das Risiko, dass eine Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt und dieses ohne Zustimmung der Gesellschaft veröffentlicht. Ein solches Rating könnte schlechter sein, als das Rating, das die Gesellschaft von der Cre-

ditreform Rating AG oder einer anderen Rating-Agentur erhalten hat. Dies könnte zu einem Preisrückgang der Schuldverschreibungen führen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich von bis zu EUR 22.000.000,00 8,75 % Schuldverschreibungen fällig zum 22. Oktober 2018 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A1X3MD9
Wertpapierkennnummer (WKN):	A1X3MD
Börsenkürzel:	GS8B

Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schaffung und Begebung der Schuldverschreibungen wurde durch Beschluss des alleinigen Geschäftsführers der geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) der Emittentin, der Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche, Herrn Hans-Christian Sanders, am 10. Oktober 2013 beschlossen. Die Schaffung und Begebung der Schuldverschreibungen wurde zudem durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Emittentin ebenfalls am 10. Oktober 2013 beschlossen.

Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 22. Oktober 2013 sein.

Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (das „**Clearstream**“) hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, können erst 40 Tage nach dem Ausgabetag in Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“; die vorläufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde jeweils eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen umgetauscht werden. Insbesondere ein solcher Umtausch und jegliche Zinszahlungen auf durch die vorläufige Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine US-Person ist, gemäß den Bestimmungen und Betriebsabläufen von Clearstream. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch Clearstream angenommen worden.

Einbeziehung in den Börsenhandel

Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen voraussichtlich am 22. Oktober 2013 erfolgen. Die Aufnahme des Handels mit den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 22. Oktober 2013. Die Emittentin und Close Brothers behalten sich vor, bereits vor diesem Termin einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („**MiFID**“) soll nicht erfolgen.

Hauptzahlstelle

Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Nummer HRB 4425 HB mit Sitz in Bremen und der Geschäftsanschrift: Am Markt 14-16, 28195 Bremen, (die „**Zahlstelle**“).

Emissionskosten

Die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten wird (einschließlich der Übernahmeprovision für Close Brothers) auf rund 5,0 % des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen oder bis zu EUR 1,1 Mio. geschätzt.

Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu rund **EUR 20,9 Mio.** ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 22 Mio. und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der Übernahme- und Platzierungsprovision für Close Brothers (der „**Nettoemissionserlös**“).

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur Ablösung einer Unternehmensanleihe und zur Finanzierung des weiteren Wachstums, insbesondere als Investitionen in Produktionsstätten in der Ukraine sowie für allgemeine Geschäftszwecke zu verwenden. Demnach könnte der Nettoemissionserlös wie folgt verwendet werden:

- Ablösung einer Unternehmensanleihe; rund **EUR 11 Mio.**;
- Investitionen in die Erweiterung von Produktionsanlagen in der Ukraine zur Herstellung von Kissen und Zudecken, rund **EUR 2,5 Mio.**;
- Investitionen in die Erweiterung von Produktionsanlagen in der Ukraine zur Herstellung von Gardinen und Meterware, rund **EUR 2 Mio.**;
- Ausbau des Vertriebs von Produkten der Marke „CLIMABALANCE“ und Aufbau eines Vertriebsnetzes in China, rund **EUR 1,4 Mio.**;
- Finanzierung des Working Capital, rund **EUR 4 Mio.**;

Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung von der beabsichtigten Reihenfolge abweichen kann.

Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.

Interessen Dritter

Im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen stehen Close Brothers und die Conpair Corporate Finance GmbH („**Conpair**“) in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält Close Brothers eine Übernahme- und Platzierungsprovision und Conpair eine Beratungsgebühr, deren jeweilige Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der im Rahmen des Angebots platzierten Schuldverschreibungen abhängt. Insofern haben Close Brothers und Conpair auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme

Solange noch nicht alle Schuldverschreibungen fällig und zurückgezahlt sind, können die nachfolgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin (www.sanders.eu/Anleihe) abgerufen werden sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- der Gesellschaftsvertrag Emittentin (nur einsehbar während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin);
- dieser Wertpapierprospekt (voraussichtlich bis zu einem Jahr nach der Platzierung der Schuldverschreibungen);
- die Anleihebedingungen;
- der geprüfte Jahresabschluss (HGB) der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011;
- die ungeprüfte Kapitalflussrechnung (HGB) der Emittentin für das Geschäftsjahr 2011;
- der geprüfte Jahresabschluss (HGB) der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012;
- die ungeprüfte Kapitalflussrechnung (HGB) der Emittentin für das Geschäftsjahr 2012;
- der ungeprüfte Zwischenabschluss (HGB) der Emittentin für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013.

Zukünftige Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Emittentin werden in den Geschäftsräumen und auf der Internetseite der Emittentin unter www.sanders.eu/Anleihe zur Verfügung gestellt werden.

Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**externe Daten**"). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber von der Sanders-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören im Wesentlichen die folgenden Quellen:

- OECD, Economic Outlook;
- Eurostat, Wachstumsrate des realen BIP;
- Institut für Weltwirtschaft (ifw), Konjunkturprognosen;
- Weltkonjunktur gewinne allmählich an Fahrt, Institut für Weltwirtschaft (ifw), Medieninformation vom 14.03.2013;
- Euroraum löst sich nur mühsam aus der Rezession, Institut für Weltwirtschaft (ifw), Medieninformation vom 14.03.2013;
- Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im August 2013, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit , Pressemitteilungen vom 09.08.2013;
- Die Situation der deutschen Heim- und Haustextilien-Industrie 2012 / 2013, Einschätzungen der Branchenverbände für die Presse anlässlich der Heimtextil 2012; Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V.; Verband der Deutschen Daunen- und Federnindustrie e.V.; Sicht- und Sonnenschutz (Teba); Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels e.V. BTE; Industrieverband Veredlung Gar-

ne Gewebe Technische Textilien IVGT; Zentralverband Raum und Ausstattung, 12.02.2013;

- Bettenfachhändler hadern mit Internetkonkurrenz, Der Handel – Das Wirtschaftsmagazin für den Einzelhandel, 04.06.2012.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Emittentin auf Basis der oben genannten Quellen zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Quellen und Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und Close Brothers nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospekts.

Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts einschließlich etwaiger Nachträge durch Institute im Sinne des § 1 Absatz (1b) Kreditwesengesetz (KWG) (Deutschland) sowie § 3 Absatz 3 KMG (Österreich) und Artikel 5 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (in der gültigen Fassung) (Luxemburg) als Finanzintermediäre während der **Angebotsfrist vom 16. Oktober bis 18. Oktober 2013** in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen ausdrücklich zu und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Darüber hinaus hat bzw. wird die Emittentin der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und der Luxembourg Stock Exchange (*Bourse de Luxembourg*) alle notwenigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, um das Angebot durchzuführen. Die Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und die Luxembourg Stock Exchange (*Bourse de Luxembourg*) werden jedoch keine Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen durchführen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Kommanditgesellschaft. Der Tag der ersten Eintragung im Handelsregister ist laut Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück der 25. April 1885. Die Emittentin hat ihre Sitz in Bramsche und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer HRA 6766 eingetragen. Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet: Maschstr. 2, 49565 Bramsche.

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin lautet „Gebr. Sanders GmbH & Co. KG". Im Markt tritt die Emittentin auch unter der kommerziellen Bezeichnung „ Sanders" oder „Sanders-Gruppe" auf.

Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 5461 804-0 erreichbar.

Weitere Informationen über die Emittentin sind auf der Internetseite der Emittentin unter www.sanders.eu. erhältlich.

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Dauer der Gesellschaft ist laut Gesellschaftervertrag bis zum 30. Juni 1998 fest abgeschlossen und verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn sie nicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahresschluss gekündigt wird.

Unternehmensgegenstand der Emittentin

Gemäß § 3 des Gesellschaftervertrags in der Fassung vom 1. Juli 1988 ist der Unternehmensgegenstand der Emittentin 1) die Herstellung von Textilien, der Handel mit diesen und sonstigen zur Komplettierung des Produktions- oder Absatzprogramms nützlich erscheinenden Artikeln sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte 2) Berechtigung innerhalb der Grenzen des Gesellschaftszwecks neue Geschäftszweige aufzunehmen, Zweigniederlassungen in In- und Ausland zu errichten, unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art im In- und Ausland zu erwerben, mit gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen in In- und Ausland zu kooperieren, sowie alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind.

Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Osnabrück, Niedersachsenstraße 14, 49074 Osnabrück („PwC"), PwC hat die in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 und Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 erhält einen ergänzenden Hinweis darauf, dass der Bestand der Emittentin gefährdet ist.

PwC ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft öffentlichen Rechts, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, sowie im IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Rating

Die Emittentin wurde am 17. September 2013 von der Creditreform Rating AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter der Nummer HRB 10522 mit Sitz in Neuss und der Geschäftsanschrift: Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, („**Creditreform**"), die als eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannte Rating Agentur anzusehen ist, mit der Ratingnote **B+** bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant. Nach den Angaben der Creditreform repräsentiert ein Rating der Note **B+** eine „ausreichende Bonität, höheres Insolvenzrisiko".

Die von der Creditreform verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA", welche

die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AAA bis B kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („–“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Die Creditreform ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die „**CRA-Verordnung**“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs eingesehen werden.

Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

1885	Gründung einer Weberei durch Gustav Wilhelm und Otto Sanders
1929	Webautomaten ermöglichen effiziente Produktion
1945	Konzentration auf Daunen und faserdichtes Gewebe
1958	Umwandlung des Familienbetriebs in die Sanders GmbH & Co. KG, die Kurt und Dieter Sanders fortan leiten
1964	Die Umstellung auf Webautomaten ist abgeschlossen
1965-1987	Aufbau einer modernen Näherei und Gewebeveredelung mit über 150 Mitarbeitern
1983	Hans-Christian Sanders tritt in das Unternehmen ein
1988	Übernahme der Geschäftsführung durch Herrn Hans-Christian Sanders
1992	Gründung von Sanders Wynograd, Ukraine und Erwerb einer 80 %-Beteiligung
1993	Gründung K&S Fabrics nach der Übernahme von Kolb & Schüle
1994	Gründung und Aufbau der Produktionsstätte in Irschawa, Ukraine
2002	Integration der im Familienbesitz befindlichen Künsemüller Bettfedernfabrik in den Konzern
2004	„CLIMABALANCE“ wird weltweit patentiert
2006	Die Mecklenburger Bettwaren Manufaktur wird übernommen
2009	Übernahme der Firma Kirchhoff, Lüdinghausen; Umzug der Kirchhoff-Maschinen nach Bad Bentheim
2010	Kauf der „Wischemann-Halle“; Umzug der Füllerei von Osnabrück nach Bad Bentheim
2012	Auftritt der Gruppe unter dem Dach Sanders.eu; Gewinnung verschiedener neuer namhafter Großkunden
2013	Platzierung einer Unternehmensanleihe im Rahmen einer Privatplatzierung über EUR 11 Mio. bei ausgewählten Investoren

Gruppenstruktur

Die Gruppenstruktur der Sanders-Gruppe stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

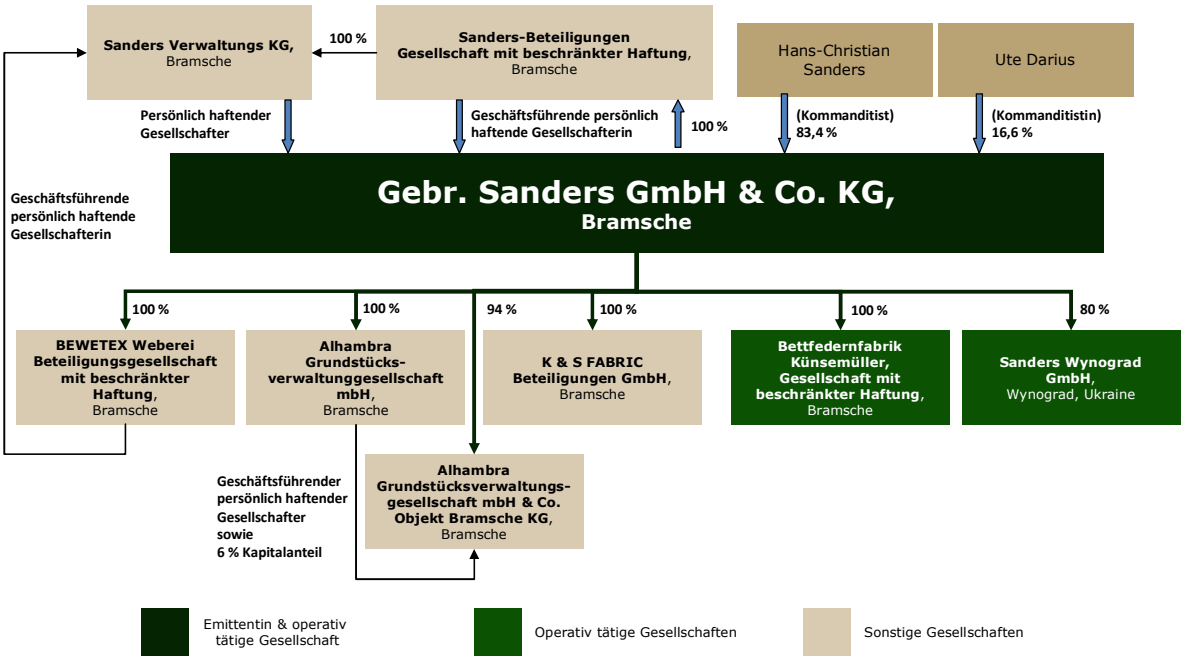

Quelle: Angaben der Emittentin (zum 30. Juni 2013; bis zum Datum diese Prospektes gab es keine Veränderung der Beteiligungsstruktur)

Die Sanders Wynograd GmbH, an der die Emittentin zum Datum dieses Prospekts eine Beteiligung von 80 % hält, mit Standorten in Wynograd und Irschawa, Ukraine, ist wesentlicher Produktionsstandort der Sanders-Gruppe. Die Bettfedernfabrik Künsemüller GmbH ist die Vertriebsgesellschaft der Sanders-Gruppe und eine 100 %-tige Tochtergesellschaft der Emittentin.

Die Emittentin hat bisher nur Einzelabschlüsse erstellt hat, in denen die Sanders Wynograd GmbH nicht konsolidiert wurde. Nach eigenen Angaben und aus einem ungeprüften und keiner prüferischen Durchsicht unterzogenem Abschluss der Sanders Wynograd GmbH hat diese zum 31. Dezember 2012 einen Rohertrag in Höhe von TEUR 2.946, ein EBITDA in Höhe von TEUR 659, ein EBIT in Höhe von TEUR 322, Umsatzerlöse von TEUR 2.945 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 167 bei einem Eigenkapital von TEUR 2.429,8 und einer Eigenkapitalquote in Höhe von 40 % erwirtschaftet. Wesentlicher Kunde der Sanders Wynograd GmbH ist die Emittentin.

Angaben über das Kapital der Emittentin

Das im Handelsregister der Emittentin eingetragene Haftkapital bzw. die Einlage der Kommanditisten der Emittentin beträgt EUR 3.389.521,58.

Gesellschafter der Emittentin

Die Gesellschafter der Emittentin sind die Sanders Verwaltungs KG, Bramsche, als persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage, die Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche, als geschäftsführende persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage, Herr Hans-Christian Sanders als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage (Haftsumme) in Höhe von EUR 2.826.845,48 (rund 83,4 %) und Frau Ute Darius als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage (Haftsumme) in Höhe von EUR 562.676,10 (rund 16,6 %).

Gesellschafter der Sanders Verwaltungs KG, Bramsche, ist zu 100 % die Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche, deren Gesellschaftsanteile wiederum zur 83,33 % von Herrn Hans-Christian Sanders und zur 16,66 % von Frau Ute Darius gehalten werden. Einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft und mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen, ist ebenfalls Herr Hans-Christian Sanders.

ORGANE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind gemäß Gesellschaftervertrag vom 1. Juli 1988 die Geschäftsführerin, der Beirat und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgabenfelder der Geschäftsführerin sind in § 11 des Gesellschaftervertrags geregelt.

Geschäftsführung

Gemäß § 11 des Gesellschaftervertrags in der Fassung vom 1. Juli 1988 ist zur Führung der Geschäfte der Emittentin die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt. Dabei bedürfen gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftervertrags folgende Geschäftsbereiche ggf. der vorherigen Anhörung durch den Beirat und/ oder der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung: 1) Unternehmenspolitik, 2) Betätigungsumfang, 3) Sicherheiten, 4) Vertretung/Prokura/Arbeitsverträge, 5) Einflussnahme bei Beteiligungsgesellschaften. Gemäß § 11 Abs. 5 des Gesellschaftervertrags ist hinsichtlich der Geschäftsanteile der persönlich haftenden Gesellschafterin, die der Emittentin gehören, anstatt der persönlich haftenden Gesellschafterin die Kommanditisten ebenfalls geschäftsführungsbefugt.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin der Emittentin ist die persönlich haftende Gesellschafterin, die Sanders Beteiligungen GmbH. Deren Geschäftsführer ist wiederum Herr Hans-Christian Sanders. Der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ist über die Geschäftsadresse der Emittentin Maschstraße 2, 49565 Bramsche, Bundesrepublik Deutschland erreichbar.

- **Hans-Christian Sanders**

  Diplom Ingenieur Textil, 1983 Eintritt in die Sanders-Gruppe, seit 1988 Übernahme der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der Emittentin. Davor mehrere Jahre Erfahrung in der Textil- und Bekleidungsindustrie u.a. in Hongkong.

Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung außerhalb der Emittentin:

- Herr Hans-Christian Sanders ist zudem Gesellschafter und Geschäftsführer der Sanders GmbH, mit der die Emittentin mehrere Lizenzverträge zur Nutzung von Schutzrechten abgeschlossen hat;

Weiteres Management:

- **Dirk Hünefeld**

  Diplom Kaufmann, seit 2008 kaufmännischer Leiter der Emittentin. Zuvor von 1999- 2005 bei PwC Bielefeld tätig und von 2005 - 2008 Leiter Finanzen in einem amerikanischen Konzern.

- **Maarten Gaarthius**

  Seit 2000 Verkaufsleiter B2B und B2C der Emittentin. Zuvor mehrere Jahre als Verkaufsleiter in verschiedenen Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie tätig.

- **Hartmut Zietlow**

  Fachkaufmann für Außenwirtschaft (IHK), seit seiner Ausbildung bei der Emittentin im Jahr 1987 bei der Emittentin in verschiedenen auch führenden Positionen tätig.

- **Jürgen Hartwig**

  Diplom-Ökonom, seit 2004 im Vertriebscontrolling der Emittentin tätig. Zuvor in leitenden Positionen in anderen Unternehmen der Maschenindustrie tätig.

Potentielle Interessenkonflikte

Herr Hans-Christian Sanders hält als Kommanditist 83,4 % Anteile an der Emittentin und ist damit Mehrheitsgesellschafter und gleichzeitig Geschäftsführer der alleinig geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafterin der Emittentin, der Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche. Insofern besteht ein potentieller Interessenkonflikt zwischen den Interessen von Herrn Hans-Christian Sanders als Mehrheitsgesellschafter der Emittentin und seinen Verpflichtungen als alleiniger Geschäftsführer der alleinig geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafterin der Emittentin.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine potentiellen Interessenkonflikte ihrer Geschäftsführung zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und privaten Interessen bekannt.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und nach § 16 des Gesellschaftervertrags in der Fassung vom 1. Juli 1988. Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einberufung erfolgt durch Einladung sämtlicher Gesellschafter mittels eingeschriebener Briefe, diese müssen spätestens am 24. Werktag vor dem Verhandlungstag zur Post aufgegeben sein. Beschlüsse können außerhalb einer Gesellschafterversammlung gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter sich gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin schriftlich, fernschriftlich oder telegraphisch mit dem Inhalt des zu fassenden Beschlusses oder jedenfalls mit der schriftlichen, fernschriftlichen oder telegraphischen Abgabe der Stimmen einverstanden erklären. Die Gesellschafterversammlung ist entweder eine ordentliche oder außerordentliche. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet in jedem Geschäftsjahr statt und ist durch die persönlich haftende Gesellschafterin einzuberufen. In der ordentlichen Gesellschafterversammlung ist über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und über Mitglieder des Beirats zu beschließen. Zudem hat die Tagesordnung der ordentlichen Gesellschafterversammlung die Erläuterung des Jahresabschlusses für das vergangene Geschäftsjahr durch die Geschäftsführung, Bericht der Geschäftsführung über den Geschäftsgang im laufenden Geschäftsjahr und einen Bericht des Vorsitzenden des Beirats zu umfassen.

Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint.

Jeder Kommanditist kann sich in der Gesellschafterversammlung aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Den Vorsitz führt der an Lebensjahren älteste Gesellschafter oder Geschäftsführer. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit der Gesellschaftervertrag nichts anderes bestimmt. Für die gemäß § 16 Abs. 12 des Gesellschaftervertrags in der Fassung vom 1. Juli 1988 genannten Beschlüsse ist eine Mehrheit von ¾ der abgegebenen Stimmen erforderlich. Umfasst werden u.a. Änderung des Gegenstandes der Gesellschaft, Aufnahme neuer Gesellschafter und die Abberufung von Beiratsmitgliedern.

Beirat

Der Beirat ist gemäß § 10 des Gesellschaftervertrags in der Fassung vom 1. Juli 1988 ein Organ der Gesellschaft und besteht aus drei Mitgliedern, welche personengleich mit den Mitgliedern des Beirats der persönlich haftenden Gesellschafterin sein müssen. Sie werden jeweils für die Dauer einer Tätigkeitsperiode von der Gesellschafterversammlung gewählt und müssen umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Wirtschaftsleben haben. Aktuelle Mitglieder sind Herr Dr. Gert Sieger (Vorsitzender), Herr Klaus Hellmann und Herr Dr. Peter Baumeister. Der Beirat wird von seinem Vorsitzenden mit einer Frist von drei Wochen seit Absendung der Einladung schriftlich einberufen sooft es die Erfüllung seiner Aufgaben erfordert. Sitzungsort ist der Sitz der Gesellschaft. Von den Terminen der Beiratssitzungen sollen alle Geschäftsführer gleichzeitig und in gleicher Form informiert werden. Der Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Und wählt aus dem Kreis der Mitglieder für die Dauer einer Amtsperiode mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden.

Erklärung zu Corporate-Governance-Regelungen

Die Emittentin ist keine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie wendet daher die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht an.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG (die „**Emittentin**“, im Nachfolgenden auch zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**Sanders-Gruppe**“) ist einer der führenden Entwickler, Produzenten und Vertreiber von Textilien in der Bettwarenproduktion in Deutschland. Die Sanders-Gruppe blickt auf eine über 125-jährige Geschichte zurück. Zu den Kunden der Sanders-Gruppe gehören insbesondere eine Vielzahl bekannter und international tätige Möbelhäuser, Warenhäuser, Kaufhausketten, Versandhäuser, Discounter, Betten- und Bettwarenfachhersteller sowie Hotels und Seniorenheime. Die Sanders-Gruppe ist zudem intensiv in der Entwicklung von neuen Produkten für einen besseren Schlafkomfort tätig.

Die Geschäftstätigkeit der Sanders-Gruppe verteilt sich auf fünf Bereiche: (i) faser- und daunendichtes Gewebe und Meterware, (ii) Inletthüllen, (iii) fertig gefüllte Zudecken und Kissen, (iv) Lohnkonfektion und (v) Handel mit Textilwaren.

Im **Bereich faser- und daunendichte Gewebe und Meterware** produziert die Sanders-Gruppe je nach Kundenanfrage gebleichte oder gefärbte, bedruckte, geschmirgelte oder konfektionierte faser- und daunendichte Gewebe und Meterware und vertreibt diese unter der Marke „Sanders of Germany“. Im **Bereich Inletthüllen** entwickelt, produziert und vertreibt die Sanders-Gruppe Inletthüllen (Stoffhüllen aus festem Baumwollgewebe für Federn von Federbetten und Federkissen) und vertreibt diese ebenfalls unter der Marke „Sanders of Germany“. Im **Bereich fertig gefüllten Zudecken und Kissen** entwickelt, produziert und vertreibt die Sanders-Gruppe fertig gefüllte Zudecken und Kissen und vertreibt diese im Wesentlichen unter den Marken „Künsemüller“, „Atelier Sanders“, „medinight“, „betty“, „H.C. Sanders“, „CLIMABALANCE“, „PRO PIL O“, „organic4“ und „ESTELLA“. Im **Bereich Lohnkonfektion** produziert die Sanders-Gruppe für Dritte Bettwarentextilien und Gardinen, die diese dann unter ihrer eignen Marke verkaufen. Im **Bereich Handel mit Textilwaren** kauft die Sanders-Gruppe Bettwarentextilien zumeist in Asien ein und verkauft diese unbearbeitet an Dritte weiter.

Die Sanders-Gruppe produziert ihre Waren an fünf Produktionsstandorten in Wynograd (Ukraine), Irschawa (Ukraine), Güstrow, Bad Bentheim und in Bramsche, wo sich auch der Verwaltungssitz der Sanders-Gruppe befindet. Wichtige Tochtergesellschaften der Emittentin sind für die Produktion die Sanders Wynograd GmbH, mit den Produktionsstandorten Wynograd und Irschawa, und für den Vertrieb die Bettfedernfabrik Künsemüller, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche. Die Sanders-Gruppe kann für die Produktion ihrer Produkte auf eine Färberei, Füllereien, eine Stepperei, eine Gewebeveredelung, eine Konfektionsabteilung und eine Bettfedernfabrik zurückgreifen und damit nahezu alle Produktionsschritte selbst abdecken. Die Vertriebskoordination erfolgt u. a. durch die Emittentin und die Bettfedernfabrik Künsemüller, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche. Die Produkte werden zum Teil direkt aus den Produktionsstätten in der Ukraine an die Kunden geliefert.

Die Emittentin erzielte im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 41,6 Mio. nach EUR 44,6 Mio. im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011. Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Außerordentliches Ergebnis, Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 bei EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.). Das operative Ergebnis (EBIT) belief sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 auf EUR 0,5 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR -0,5 Mio.). EBIT ist definiert als Jahresüberschuss/Jahresfehlebertrag vor außerordentlichem Ergebnis, Zinsen und Steuern.

Die Emittentin erwirtschaftete zum 30. Juni 2013 (1. Halbjahr 2013) Umsatzerlöse in Höhe von EUR 18,4 Mio. nach EUR 19,2 Mio. zum 30. Juni 2012 (1. Halbjahr 2012). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag im 1. Halbjahr 2013 bei EUR -0,3 Mio. (Vorjahr: EUR -1,6 Mio.). Das operative Ergebnis (EBIT) belief sich im 1. Halbjahr 2013 auf EUR -0,5 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR -1,9 Mio.).

Zum 31. August 2013 waren rund 624 Mitarbeiter (Vorjahr: rund 657) in der Sanders-Gruppe tätig.

Geschäftsbereiche im Einzelnen

Bereich faser- und daunendichte Gewebe und Meterware

Im Bereich faser- und daunendichte Gewebe und Meterware produziert die Sanders-Gruppe je nach Kundenanfrage gebleichte oder gefärbte, bedruckte, geschmirgelte oder konfektionierte faser- und daunendichte Gewebe und Meterware. Die Produkte werden unter der Marke „Sanders of Germany“ vertrieben.

Die Sanders-Gruppe vertreibt in diesem Bereich verschiedene Stoffe in unterschiedlicher Gewebequalität zur Weiterverarbeitung. Nach dem Einkauf der Rohgewebe werden diese in den Produktionsstätten der Sanders-Gruppe gefärbt und ausgerüstet, um hohe Qualitätsstandards zu erreichen.

Hauptkunden sind u.a. verschiedene Wettbewerber der Sanders-Gruppe im Bereich der Bettwaren- und Betteninduster, welche die gelieferten Produkte eigenständig und Vorort mit Federn bzw. Daunen oder Ähnlichem füllen bzw. anderweitig verarbeiten. Das Produktportfolio setzt sich in diesem Bereich aus faserdichtem Gewebe mit Polyester- und Edelhaarfüllung, technischen Geweben, Rohgewebe sowie Federn- und daunendichtes Gewebe als Meterware zusammen.

Bereich Inletthüllen

Im Bereich Inletthüllen entwickelt, produziert und vertreibt die Sanders-Gruppe Inletthüllen (Stoffhüllen aus festem Baumwollgewebe für Federn von Federbetten und Federkissen) und vertreibt diese ebenfalls unter der Marke „Sanders of Germany“.

Die Inletthüllen werden an den eigenen Produktionsstandorten produziert. Dazu werden in den Produktionsstätten der Sanders-Gruppe zuvor aufbereitete Stoffe verwendet und diese vernäht. Die Inletthüllen werden dann zur Weiterverarbeitung an unterschiedliche Kunden aus dem Fach- und Einzelhandel vertrieben und von diesen zumeist vor Ort selbst mit Daunen bzw. Federn oder anderen Rohstoffen befüllt.

Bereich fertig gefüllte Zudecken und Kissen

Im Bereich fertig gefüllte Zudecken und Kissen entwickelt, produziert und vertreibt die Sanders-Gruppe fertig gefüllte Zudecken und Kissen und vertreibt diese im Wesentlichen unter den Marken „Künsemüller“, „Atelier Sanders“, „medinight“, „betty“, „H.C. Sanders“, „CLIMABALANCE“, „Pro-Pil-O“, „organic4“ und „ESTELLA“.

Der Bereich fertig gefüllte Zudecken und Kissen ist das Kerngeschäft und der umsatzstärkste Bereich der Sanders-Gruppe. In diesem Bereich entwickelt, produziert und vertreibt die Sanders-Gruppe verschiedene Bettwaren und Fertigprodukte für den Endverbraucher. Dabei deckte die Sanders-Gruppe mit Ausnahme einer Weberei den gesamten Wertschöpfungsprozess unternehmensintern ab. Angefangen bei der Rohstoffbeschaffung, Federnaufbereitung, Ausrüstung, Färbung, Näh- und Stepparbeiten über Füllung der Stoffe bis hin zum Vertrieb der Produkte erfolgen alle Schritte an den nationalen und internationalen Standorten der Sanders-Gruppe. Im Rahmen des Fertigungsprozesses werden die Rohstoffe Daunen/Federn, Synthetik, Edel- und Naturhaar zusammen mit den Stoffen zu unterschiedlichen Kissen und Decken verarbeitet.

Das Produktportfolio in diesem Bereich unterteilt sich anhand der verwendeten Materialien. Kopfkissen und Decken aus Federn und Daunen machen dabei rund 50 % des Umsatzes aus, Gewebe rund 20 %, Synthetikprodukte rund 20 % und Edel- und Naturhaar rund 10 %. Dabei werden die Produkte der Sanders-Gruppe in diesem Bereich zumeist unter dem Markennamen „Künsemüller“ vertrieben. Ausnahmen bilden die sehr hochwertigen Produkte, welche unter dem Namen „Sanders“ vertrieben werden, die Eigenmarken „Pro-Pil-O“, „betty“, sowie die für die Sanders-Gruppe lizenzierten Marken „CLIMABALANCE“ und „ESTELLA“.

Die Allergiker- und Gesundheitsprodukte, wie das orthopädisch anatomisch geformte Nackenstützkissen, welches auch Reha-Kliniken nutzen und dort zur sog. „Pro-Pil-O“-Therapie eingesetzt wird, Encasings für Kissen und Matratzen sowie Decken aus Mikrofaser oder mit Klimafaser- und Thinuslatefüllung beinhalten dabei weitgehend Synthetikbestandteile.

Weiterhin bietet die Sanders-Gruppe in den verschiedenen Rohstoffsparten und Kollektionen unterschiedliche Befüllungen der Bettwaren, Größen, Steppungen und Farben an, Verarbeitung von ökologisch angebauter Baumwolle sowie Matratzen für Allergiker, Produkte gegen Schlafstörungen und gegen übermäßiges Schwitzen.

Besonders in diesem Bereich entwickelt die Sanders-Gruppe Innovationen und Marktneuheiten. Das Thema Forschung und Entwicklung an und mit Bettwaren ist besonders in diesem Bereich intensiv. Mit der Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie - "Zukunftsinitiative für den Mittelstand" - ist die Sanders-Gruppe im Rahmen eines zweijährigen Forschungsprojekts Teil eines Konsortiums zur Entwicklung neuer Bettdecken, die aus 3-D-Abstandstextilien bestehen. Die Sanders-Gruppe ist auch im Kompetenznetzwerk Biomimethik der Universität Freiburg beteiligt sowie in intensiver Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Jürgen Zulley im Bereich Schlafforschung.

Hauptkunden sind insbesondere bekannte nationale Discounter, eine international tätige Möbelkette, ein großer Bettenhersteller sowie große nationale Kaufhäuser/Warenhausbetreiber. Abnehmer sind aber auch Kunden im Bereich der Objektausstattung, die eine bestimmte Qualität in Langlebigkeit und Waschbarkeit für die Ausstattung ausschreiben.

Bereich Lohnkonfektion

Im Bereich Lohnkonfektion produziert die Sanders-Gruppe für Dritte Bettwarentextilien und Gardinen, die diese dann unter ihrer eigenen Marke verkaufen.

Die Sanders-Gruppe erhält in diesem Bereich zumeist die genauen Schnitt- und Fertigungsmuster sowie die zu verarbeitenden Stoffe von ihren Kunden. Diese werden anschließend nach Wunsch der Kunden in den Produktionsstätten der Sanders-Gruppe verarbeitet und nach der Verarbeitung an die Kunden wieder zurückgeschickt. Die Kunden vertreiben dann, die von der Sanders-Gruppe hergestellten Produkte unter ihrer eigenen Marke an die Endkunden.

Bereich Handel mit Textilwaren

Im Bereich Handel mit Textilwaren kauft die Sanders-Gruppe Bettwarentextilien zumeist in Asien ein und verkauft diese unbearbeitet an Dritte weiter. Hierbei wird die eingekaufte Ware nach ihrem Eintreffen in Deutschland entweder in Hamburg noch im Hafen oder in Bad Bentheim auf Paletten umgepackt. Anschließend wird die Ware direkt an die Kunden der Emittentin durch beauftragte Logistikunternehmen geliefert, ohne dass die Sanders-Gruppe die Produkte weiterbearbeitet.

Wettbewerbsstärken

Die Sanders-Gruppe zeichnet sich nach eigener Ansicht durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

- **Marktführerschaft im Bettwarenmarkt (exkl. Matratzen)**

  Die Sanders-Gruppe ist nach einer Studie des Verbandes der Deutschen Daunen- und Federindustrie (VDFI) aus dem Jahre 2012 (VDFI 2012, „Arbeitskreis Bettwaren“) mit einem Marktanteil von rund 18 % des Gesamtmarktes für Bettwaren (ohne Matratzen) Marktführer in Deutschland in diesem Bereich. Durch diese Marktposition ist die Sanders-Gruppe einerseits zu einem interessanten Partner für mögliche ausländische Partner geworden, die noch nicht in dem deutschen Markt präsent sind und einen Partner suchen. Andererseits ist die Sanders-Gruppe aber auch ein interessanter möglicher Partner im Ausland geworden, da die Sanders-Gruppe auch als Marktführer in Deutschland in diesem Bereich durch die Produktionsstandorte in den Ukraine ihre Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen international anbieten kann.

- **Nachweisliche Innovationskraft durch kontinuierliche Weiter- und Neuentwicklung von Produkten für gesunden Schlaf**

  Die Sanders-Gruppe zeichnet sich nach eigener Auffassung durch ihre in der Vergangenheit nachgewiesene hohe Innovationskraft aus.

  So hält die Sanders-Gruppe Schutzrechte an verschiedenen Produktinnovationen und hat exklusive Zugriffs- bzw. Nutzungsrechte an Marken wie z. B. „CLIMABALANCE“. Die Sanders-Gruppe konzentriert ihre Forschungs- und Entwicklungsbemühungen insbesondere auf die Bereiche Schlafkomfort und Schlaftiefe durch Entwicklung möglichst leichter, kostengünstiger und optimal klimatisierter Bettdecken. Diese Segmente werden von Kunden und Endverbrauchern nach den Erfahrungen der Sanders-Gruppe verstärkt nachgefragt.

Die Sanders-Gruppe hat sich durch die erfolgreiche Entwicklung verschiedener Marken nach eigener Auffassung am Markt etabliert und an Bekanntheit gewonnen. Aber auch der Zugriff auf bestimmte Marken hat zu einer Verbreitung des Bekanntheitsgrades der Sanders-Gruppe beigetragen. Die Marktführerschaft in den Bereichen Inletts- und Fertigfederbetten vor allem durch die ständige Weiterentwicklung sowie umfangreiche Forschungen und Entwicklungen ist nach Auffassung der Emittentin ein Abgrenzungsmerkmal gegenüber den Wettbewerbern. Auch für das Geschäftsjahr 2013 sind neue Innovationen und Produkte, durch die Entwicklung und Vermarktung des „CLIMABALANCE"-Kissens, auf dem Markt. Zuvor gab es wesentliche Innovation im Jahr 2010 durch die „Webdesign-Decke", 2006 mit dem 3-D-Kammerkissen und 2004 mit der Innovation von „CLIMABALANCE"- Decken. Zudem ist die Sanders-Gruppe nach eigener Auffassung auf dem Markt dafür bekannt, jährlich kleinere Innovationen und Weiterentwicklungen ihrer Produkte auf den Markt zu bringen.

Die Sanders-Gruppe stellt hohe Ansprüche an die Qualität ihrer Produkte. Die Qualität der Produkte wird dabei insbesondere durch ein umfangreiches Qualitätsmanagementkontrollsystem gewährleistet, welches bei der Produktion der Produkte der Sanders-Gruppe parallel zur Produktion der Produkte durchgeführt wird. Die Qualität der Produkte der Sanders-Gruppe spiegelt sich aber auch insbesondere in der geringen Reklamationsquote der Sanders-Gruppe wieder.

Nach Einschätzung der Sanders-Gruppe werden rund 80 % ihres Umsatzes derzeit durch Produkte erzielt, die jünger als fünf Jahre sind und von der Sanders-Gruppe entwickelt wurden.

- **Kostengünstige und kosteneffiziente Produktion und Nutzung von geostrategischen Vorteilen der Standorte der Sanders-Gruppe**

  Eine wesentliche Wettbewerbsstärke ist nach Ansicht der Sanders-Gruppe die Verlagerung der personalintensiven Produktionsbereiche in die Ukraine, die bereits vor rund 20 Jahren begonnen hat.

  Die Sanders-Gruppe kann dort kostengünstiger und kosteneffizienter produzieren als in Deutschland und hat durch den Standort Ukraine nach eigener Auffassung einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Wettbewerbern, die noch in Deutschland oder anderen lohnintensiven Ländern produzieren. Zudem bieten der Standort Ukraine auch zolltechnische Vorteile. Die Produkte der Sanders-Gruppe können zumeist zollfrei aus der Ukraine zu Kunden nach Russland vertrieben werden.

  Durch die Standortwahl der beiden Produktionsstätten direkt hinter der EU-Grenze sind optimale Bedingungen für einen Rohstoff- und Warenverkehr zwischen den einzelnen Produktionsstandorten, Lagerhaltung und den Kunden gewährleistet. Für die Verbindungen zwischen Europa und Asien sowie für die Kunden in Russland bzw. den GUS-Staaten ist damit ein Vorteil geschaffen und die Möglichkeit auch hinsichtlich der einzelnen Transportwege kostengünstig und schnell zu agieren.

  Die Sanders-Gruppe ist seit über 20 Jahren in der Ukraine tätig und konnte durch ein langsames Aufbauen der Produktionsstätten umfangreiche Erfahrungen in dem Land und mit lokalen Behörden sammeln und diese Kenntnisse für sich nutzen. Die Sanders-Gruppe genießt auch an ihren Standorten nach eigener Einschätzung eine hohe Reputation. Zudem konnte die Sanders-Gruppe mit einer 20 %-tigen Beteiligung der Impulse GmbH mit ihrem geschäftsführenden Gesellschafter Herrn Herman Rosental an der Sanders Wynograd GmbH einen verlässlichen Partner vor Ort gewinnen, von seinem Know-how und der Erfahrung im Umgang vor Ort profitieren und mit ihm die Produktionsstätten ausbauen. Die Partnerschaft zwischen der Sanders-Gruppe und Herrn Herman Rosental hat sich über Jahrzehnte gefestigt und bewährt. Des Weiteren soll auch der Sohn von Herrn Herman Rosental, der bereits in der Sanders-Gruppe tätig ist, die vertraute Partnerschaft weiterführen. Den Einschätzungen der Sanders-Gruppe zu Folge ist ein solcher Aufbau einer Produktionsstätte dieser Größe für Unternehmen, die keine Erfahrungen vor Ort haben, kaum möglich.

- **Hohe Kompetenz sowie Abdeckung des Fertigungsprozesse entlang der nahezu gesamten Wertschöpfungskette**

  Die Sanders-Gruppe deckt die wesentlichen Wertschöpfungsketten und Produktionsstufen bei der Produktion von Kissen und Decken, faserdichtem Gewebe und Meterware sowie Fertiginletthüllen ab. Dadurch sieht sich die Sanders-Gruppe in der Lage, qualitativ hochwertige Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen herzustellen und zu vertreiben und gleichzeitig eine hohe Profitabilität zu erreichen sowie vergleichsweise flexibel auf Marktentwicklungen reagieren zu können. So deckt die Sanders-Gruppe, mit Ausnahme einer Weberei, den gesamten Wertschöpfungsprozess der Produktion ihrer Produkte selbst ab. Die Sanders-Gruppe führt mit der Rohstoffbeschaffung, Federnaufbereitung, Ausrüstung, Fär-

bung, Näh- und Stepparbeiten, Füllung der Stoffe und den Vertrieb mit samt Verpackung und Transport der Produkte an den Standorten der Sanders-Gruppe nahezu alle Fertigungsprozesse aus. Zudem ist die historisch gewachsene Produktionstiefe nach eigener Einschätzung ein Abgrenzungsmerkmal zu den Wettbewerbern und ein Kompetenznachweis gegenüber den Kunden. Bis zum Jahr 2012 war in den Produktionsprozess noch eine Weberei eingegliedert. Aus dieser noch immer vorhandenen Kompetenz ergibt sich nach eigener Einschätzung der Sanders-Gruppe ein Wettbewerbsvorteil.

Die aufgrund der Abdeckung der nahezu gesamtem Wertschöpfungskette mögliche Nachverfolgbarkeit der einzelnen Produktionsstufen erzeugt eine besondere Qualitätsgewährung, die von Kunden der Sanders-Gruppe als Abgrenzungsmerkmal zu den Wettbewerbern gesehen wird.

- **Die Sanders-Gruppe verfügt über eine umfangreiche, langjährig gewachsene und etablierte Kundenstruktur**

  Die Sanders-Gruppe verfügt über ein diversifiziertes Kundenportfolio, das sich nach Einschätzung der Sanders-Gruppe durch eine hohe Kundenzufriedenheit und Kundentreue auszeichnet. Die Kundenbeziehungen existieren im Bereich faser- und daunendichte Gewebe zum Teil schon seit Jahrzehnten und haben durch die seit dem Jahr 2002 bestehende Fertigwarenproduktion erheblich an Zuwachs gewonnen.

  Einschätzungen der Sanders-Gruppe zufolge verzeichnet sie durch den qualitativ hochwertigen Fertigungsprozess eine hohe Kundenzufriedenheit, die sich auch in einer nach eigenen Einschätzungen geringen Rücklaufquote manifestiert.

  Die SAP- Steuerung und daraus resultierende ECR-Konzepte (*Electronic Consumer Response*-Konzepte) sind zudem Voraussetzung für eine stärkere Listung bei den Kunden und werden von der Sanders-Gruppe insbesondere zur professionellen Betriebssteuerung genutzt. Besonders im Bereich der Kommissionsware ist es unabdinglich für bestimmte Unternehmen, wie z. B. Kaufhausketten, derartige Steuerungen und Systeme zu benutzen und anbieten zu können, da ansonsten eine Lieferantenlistung bei diesen Kunden deutlich erschwert werden. Nach Erfahrungen der Sanders-Gruppe hat sich ihre Position und ihr Ansehen bei den Kunden, die solche Systeme einsetzen, nach der Einführung dieser Systeme für die Sanders-Gruppe erhöht.

  Die Sanders-Gruppe ist zudem durch verschiedene wesentliche Großkunden zertifiziert. Insbesondere für den Produktionsstandort in Irschawa und Wynograd existieren von Kunden geforderte Qualitätszertifizierungen in Bezug auf die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards und Arbeitsbedingungen. Diese Qualitätszertifizierungen sind auch Basis für andere neue Geschäftsbeziehungen, stärken die Kundenbindung zu den bereits bestehenden Geschäftspartnern und führen zu zusätzlich Listungen der Sanders-Gruppe. Eine derartige Listung dauert aufgrund der Vorgaben der meisten Kunden einen bestimmten Zeitraum und stellt daneben auch eine Hürde für Wettbewerber dar. Dieser Wettbewerbsvorteil ist zudem ein Abgrenzungsmerkmal gegenüber den Wettbewerbern aus China.

  Die Sanders-Gruppe stellt hohe Anforderungen an die Qualität der Produkte. So sind alle Produktionsstandorte mit modernen Produktionsanlagen ausgestattet, um eine optimale technische Durchführung der Produktion sowie eine Minimierung der Produktionskosten zu ermöglichen. Auch in Zukunft plant die Sanders-Gruppe ihre Produktionsstandorte mit den neusten Produktionsanlagen auszustatten.

  Des Weiteren entwickelt die Sanders-Gruppe gemeinsam mit ihren Kunden neue Produkte und führt Produkttests durch.

- **Die Sanders-Gruppe ist ein inhabergeführtes Unternehmen mit kurzen Entscheidungswegen und qualifizierten und loyalen Mitarbeitern**

  Die Sanders-Gruppe sieht es zudem als Wettbewerbsstärke an, dass Herr Hans-Christian Sanders als Mehrheitsgesellschafter der Sanders-Gruppe auch als Geschäftsführer die Unternehmensgruppe leitet. Hierbei wird er durch den kaufmännischen Leiter und Prokuristen, Herrn Dirk Hünefeld, und an den Standorten in der Ukraine durch Herrn Herman Rosental unterstützt, so dass die Führung der gesamten Sanders-Gruppe in kompetenten Händen liegt.

  Des Weiteren sind neben langjährigen, erfahrenen Mitarbeitern, die durch ihre Erfahrung und ihr Wissen insbesondere eine für die Gewebebranche unverzichtbare stetig hohe Produktqualität gewährleisten, auch junge und motivierte Mitarbeiter, die - auch durch die Unternehmensleitung gefördert - immer stärker an verantwortungsvolle Positionen herangeführt werden, in der Sanders-Gruppe tätig und tragen

zum Erfolg der Sanders-Gruppe bei. Dabei ist die Sanders-Gruppe besonders stolz auf die Loyalität und Zuverlässigkeit ihrer Mitarbeiter. Es ist auch nicht ungewöhnlich, dass in der Sanders-Gruppe mehrere Generationen einer Familie arbeiten.

Strategie

Die Strategie der Sanders-Gruppe ist es, durch den Ausbau der eigenen Wettbewerbsposition neue Auslandsmärkte (wie z. B. Brasilien, Russland und China) zu erschließen, den Bekanntheitsgrad der vertriebenen Produkte zu erweitern und bereits bestehende Zusammenarbeit mit Großkunden auszubauen.

Zur Erreichung dieser strategischen Ziele führt die Sanders-Gruppe insbesondere folgende strategische Maßnehmen durch:

- **Steigerung der Profitabilität durch Weiterentwicklung der Organisations- und Produktionsabläufe und Ausbau der Präsenz in Osteuropa**

  Durch die Verlagerung der Produktion an die Standorte in Irschawa und Wynograd in der Ukraine kann aufgrund der günstigen Lohnkostenstruktur wesentlich preisgünstiger als in Deutschland produziert werden. Die primäre Durchführung der Füll-, Stepp- und Näharbeiten im Produktionszyklus an den Produktionsstandorten in Wynograd und Irschawa bietet aber auch neue Möglichkeiten für die Sanders-Gruppe gegenüber ihren Konkurrenten auf dem Markt. Der geplante Ausbau der Produktionsstätten in der Ukraine führt aufgrund der Nähe zu den neuen Vertriebsländern und Märkten, wie z. B. Russland, zu neuen Chancen und Möglichkeiten in Bezug auf die Vertriebstrategien der Sanders-Gruppe. So hat die Sanders-Gruppe bereits mit einem international tätigen Möbelhaus einen Vertrag geschlossen, durch den die Sanders-Gruppe einen Auftrag zur Produktion eines mit dem Kunden entwickelten Produktes für die Niederlassungen des Kunden in Russland und Italien produzieren soll. Aufgrund dieses Auftrags und einer möglichen Erweiterung des Auftrags auf weitere Produkte und mögliche weitere Niederlassungen des Kunden beabsichtigt die Sanders-Gruppe, eine neue Produktionshalle in der Ukraine zu bauen und neue Produktionsanlagen anzuschaffen.

  Durch die angelaufene Steppdeckenproduktion in Irschawa strebt die Sanders-Gruppe eine Kostenführerschaft in Europa und eine Kostengleichheit, Qualitätssteigerung und verbesserte Produktionsbedingungen gegenüber asiatischen Produzenten an. Die Nähe zum europäischem Markt wäre dabei nach Ansicht der Sanders-Gruppe sogar ein Produktionsvorteil gegenüber den asiatischen Wettbewerbern. Vor allem im Bereich der Produktionsbedingungen und dem Produktionsablauf achten die Kunden auf die Einhaltung ihrer unternehmensinternen Vorgaben, deren Einhaltung der Sanders-Gruppe auch an ihren Produktionsstandorten möglich ist, was ebenfalls einen strategischen Vorteil gegenüber den asiatischen Produzenten bietet.

  Durch einen kontinuierlichen Ausbau dieser Produktionsstätten können außerdem schnellere Lieferzeiten in den westeuropäischen Markt realisiert werden.

  Des Weiteren plant die Sanders-Gruppe in den nächsten Monaten einen externen Dienstleister damit zu beauftragen, mögliche Ablaufoptimierungen und Schnittstellenverbesserungen innerhalb der Sanders-Gruppe zu analysieren und vorzuschlagen.

- **Entwicklung und Weiterentwicklung innovativer Produkte, um das Thema „gesunder Schlaf“ dynamisch im Markt zu etablieren und damit die Aufmerksamkeit des Endverbrauchers zu erhalten**

  Die Sanders-Gruppe plant mit Erkenntnissen aus der Forschungszusammenarbeit u. a. mit Prof. Dr. Jürgen Zulley und den durchgeführten Schlafstudien die eigene Wettbewerbsposition zu verbessern. Dazu plant die Sanders-Gruppe vermehrt auf spezifisches Know-how zu setzen und den bereits bestehenden Kontakt zu Know-how-Trägern aufzubauen und zu erweitern. Die Forschungsarbeiten von Prof. Dr. Jürgen Zulley sind vor allem für die Vermarktung der Marke „CLIMABALANCE“ von Bedeutung. Inhalt und Ergebnis der Forschungen war u.a., dass durch die mit „CLIMABALANCE“-Decken erzeugte automatische Wärmeregulierung die Tiefschlafphase verlängert werden kann und dies eine deutliche Verbesserung des Schlafkomforts gegenüber anderen Decken bietet und zudem auch einen tieferen und gesunderen Schlaf ermöglicht.

Dazu trägt auch die weitere und intensive Verbreitung des Bekanntheitsgrades der Sanders-Gruppe durch den Zugriff auf Marken und Produkte wie u.a. „CLIMABALANCE“, „Webdesigndecke“, „Pro Pil O“ und „betty“ bei.

- **Einstieg in die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Gardinen unter der eigenen Marke für den deutschen Markt gemeinsam mit einem Partner**

  Die Sanders-Gruppe plant den Einstieg in die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Gardinen unter der eigenen Marke für den deutschen Markt gemeinsam mit einem Partner. Dieser neue Geschäftsbereich soll das Produktportfolio der Sanders-Gruppe ergänzen und eine neue Möglichkeit schaffen, Innovationen auch in einem weiteren Markt zu vertreiben. Die Kooperation besteht darin mit von dem Partner gestellten Maschinen und den Mitarbeitern der Sanders-Gruppe für den Partner zu produzieren. Hierbei plant die Sanders-Gruppe die Erfahrungen, die die Sanders-Gruppe im Bereich Lohnkonfektionen bei der Produktion von Gardinen für Dritte gewonnen hat, kontinuierlich auszubauen und sich so einen neuen Geschäftsbereich zu erschließen.

- **Ausbau der Kooperationen mit Großkunden**

  Die Sanders-Gruppe strebt weiterhin den Ausbau bestehender Beziehungen zu Großkunden bzw. den Aufbau neuer Kundenkontakte an. Die Gewinnung von Großkunden wie z. B. eine große deutsche Fluggesellschaft, ein schwedisches Möbelhaus, sowie verschiedene deutsche Discounter, führt zu einer besseren Auslastung der Produktionsstätten insbesondere in der Ukraine durch besseres und effektiveres Einsetzen der Maschinen, dadurch bedingte preis- und vertriebsstrategische Vorteile sowie einer optimierten Lagerhaltung für Federn und Daunen, so dass nur ein geringer Aufbau von Sicherheitsbeständen notwenig ist.

- **Aufbau eines Vertriebs der Produkte der Sanders-Gruppe in China durch die Zusammenarbeit mit einem im chinesischen Markt etablierten chinesischen Partner**

  Darüber hinaus plant die Sanders-Gruppe einen Kooperationsvertrag mit einem chinesischen Partner zu schließen. Durch die Kooperation beabsichtigt die Sanders-Gruppe einen weiteren Vertriebskanal für ihre Produkte zu erschließen und zudem gemeinsam mit dem chinesischen Partner, der im chinesischen Markt bereits etabliert ist, neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen. So ist z. B. geplant, dass innerhalb der nächsten 24 Monate zwei Produktlinien der Sanders-Gruppe gemeinsam mit dem chinesischen Partner in China zu Luxusprodukten aufgebaut werden sollen.

Beschaffung und Produktion

Die Beschaffung der Rohstoffe und Fertigprodukte erfolgt überwiegend über Händler. Die Rohstoffe und Fertigprodukte werden dann mit Containerschiffen nach Hamburg verschifft und von Logistikunternehmen in die Lagerhallen in Bramsche verbracht. In Bramsche erfolgt die Ausrüstung des Gewebes durch Waschen, Färben, Bleichen und Kalandern. Mit dem Verwerten der Rohstoffe innerhalb der Sanders-Gruppe können bestimmte Qualitäts- und Maßanforderungen eingehalten werden, die einen Verschnitt vermeiden und damit kosteneffektiv sind. Im Anschluss werden die Stoffe entweder an die Kunden verkauft oder zur weiteren Verarbeitung an die Produktionsstandorte der Sanders-Gruppe verbracht.

Die in den Produktionsstätten erzeugte Ware wird entweder aus der Produktionsstätte in Wynograd kommend in die Füllerei nach Bad Bentheim transportiert oder direkt zu den Kunden der Sanders-Gruppe verschickt.

Die Sanders-Gruppe deckt eine Vielzahl der einzelnen Produktionsschritte an eigenen Standorten ab. Die Produktion umfasst Ausrüstung (u.a. Färberei und Gewebeveredelung), Aufbereitung, Füllerei, Näherei, Stepperei und eine Konfektionsabteilung an drei nationalen Standorten und an zwei Standorten in der Ukraine.

Ausrüstung bezeichnet Maßnahmen zur Textilveredelung an textilen Stoffen, Garnen und Fasern im Anschluss an den eigentlichen Erstellungsprozess und Optimierung der Materialeigenschaften und des Gebrauchswerts des Textils für die unterschiedlichen Produkte der Sanders-Gruppe. Dabei werden die Stoffe über eine chemische Ausrüstungen durch Einsatz von Chemikalien u.a. gefärbt, gebleicht (Sauerstoff) oder waschmaschinenfest und antimikrobiell ausgerüstet. In der Färberei wird dabei textiles Material durch Aufbringen von Farbmitteln in Färbe- oder Druckprozessen koloriert. Die Anwendung von mechanischen Kräften auf das Textil, Garn oder den Stoff wie z.B. Schmirgeln, Scheren und Kalandrieren gehört ebenfalls zum Ausrüstungsvorgang.

Zum Produktionsbereich Ausrüstung, Textilveredelung zählen auch die Warenschau, Qualitätskontrolle und Endaufmachung der Textilien, wobei dieser Prozess über sogenannte Spannrahmen erfolgt.

Die Aufbereitung beschreibt einen Produktionsabschnitt in dem Federn und Daunen auf ihre Qualität hin untersucht werden, Federn und Daunen von einander getrennt und jeweils fehlerhafte aussortiert werden. Im Anschluss werden die Federn und Daunen hygienisch aufgearbeitet (Wasserwäsche, Dampftrocknen, Sterilisieren, Sortieren).

In der Füllerei werden die Bettwaren mit unterschiedlichen Materialien und Qualitäten gefüllt. Neben Füllungen mit Daunen/Federngemisch werden auch u.a. Kaschmir- und Kamelhaar oder Klimafaser- und Thinuslatefüllungen vorgenommen.

In der Näherei und Stepperei erfolgt die Weiterverarbeitung der Stoffe durch Herstellung der Hüllen und Verzierung mit Steppnähten. In der Konfektion werden die Produktionsschritte Zuschneiden, Zusammenstellen der zugeschnittenen Teile und des Zubehörs, Nähen und Qualitätskontrollen vorgenommen.

Die unterschiedlichen Produktionsstandorte und die Vollzeitmitarbeiterzahlen zum 31. August 2013 stellen sich dabei wie folgt dar:

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG			Sanders Wynograd GmbH	
Standort in Bramsche	Standort in Bad Bentheim	Standort in Güstrow	Standort in Wynograd	Standort in Irschawa
• Färberei • Ausrüstung • Lager • Vertrieb • Buchhaltung/EDV • Einkauf • Entwicklung • Produktionsfläche: 11.500 qm • 2.335.000 lfm Gewebe p.a.	• Füllerei • Zentrallager für fertiggefüllte Feder/ Daunenprodukte • Produktionsfläche: 3.000 qm • Durchsatz Federn/Daunen p.a.: 537.000 kg	• Aufbereitung Federn und Daunen • Füllerei • Produktionsfläche: 5.500 qm • Durchsatz Federn/Daunen p.a.: 62.000 kg	• Näherei, Konfektion • Produktionsfläche: 3.600 qm • 2.385.000 lfm Gewebe p.a.	• Stepperei • Füllerei • Produktionsfläche: 4.000 qm • Durchsatz Federn/Daunen p.a.: 171.000 kg
Mitarbeiter: 132	Mitarbeiter: 29	Mitarbeiter: 15	Mitarbeiter: 367	Mitarbeiter: 81

Die Wertschöpfungskette der Sanders-Gruppe im Bereich Handel mit Textilwaren stellt sich beispielsweise wie folgt dar: Der Produktionsprozessbeginn erfolgt grundsätzlich nach Auftragseingang und einer rund 30 % Anzahlung der Sanders-Gruppe an den Zulieferer. Es erfolgt nunmehr die Produktion der Ware durch den Zulieferer (zumeist in Asien), die zumeist rund 120 Tage benötigt. Anschließend erfolgt in der Regel die vollständige Zahlung der Ware von Seiten der Sanders-Gruppe an den Zulieferer und in rund 60 Tagen die Verschiffung der Produkte. Rund 15 Tage dauern Verzollung und Umpacken der Ware im Hafen, 15 Tage der Transport zu den Kunden und rund 90 Tage die Rechnungsstellung. Nach ca. 10 Monaten erfolgt dann grundsätzlich der Zahlungseingang bei der Sanders-Gruppe.

Lagerung und Logistik

Sowohl der Beschaffungs- und Fertigungsprozess als auch die Belieferung der Kunden stellt hohe Anforderungen an die Logistik. Die Sanders-Gruppe bearbeitet die notwendigen Prozesse und Papiere (Import/Export) zumeist im zentralen Rohwarenlager (Stoffe und Gewebe) in Bramsche bzw. im zentralen Fertigwarenlager in Bad Bentheim, welche SAP-unterstützt sind. Die an den Produktionsstätten in der Ukraine gefertigten Waren werden zum Teil direkt an die Kunden geliefert, ohne den Umweg über die Lager in Deutschland nehmen zu müssen.

Die Logistik erfolgt bei der Sanders-Gruppe durch externe Unternehmen. Die Logistik der Rohstoffe zu den Produktionsstätten der Sanders-Gruppe erfolgt durch externe Logistikunternehmen. Die Produkte der Sanders-Gruppe werden dabei zumeist durch verschiedene Spediteure zu den Kunden geliefert. Ausnahme bildet ein schwedischer Großkunde, welcher die Waren selbständig abholt.

Produktentwicklung und Produktforschung

Dem Bereich Forschung und Entwicklung kommt bei der Sanders-Gruppe eine besondere Bedeutung zu. Dabei ist die Sanders-Gruppe daran interessiert, die Forschung zum Thema „gesunder Schlaf“ stetig voranzutreiben und neue Forschungsprojekte zu realisieren.

Als Teil eines Konsortiums ist die Sanders-Gruppe im Rahmen eines vom Bund geförderten Forschungsprojekts in die Entwicklung neuer Bettdecken mit 3-D-Abstandstextilien involviert. Die Sanders-Gruppe ist auch im Kompetenznetzwerk Biomimethik der Universität Freiburg beteiligt. Zusammen mit einem Spezialhersteller hat die Sanders-Gruppe zudem eine Forschungskooperation für die Entwicklung von Synthetikfasergewebe mit optimaler Feuchtigkeitsaufnahme geschlossen.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt liegt in der Möglichkeit, durch Alternativen im Füllmaterial kostengünstiger produzieren zu können, ohne Einbußen in den Bereichen Qualität und Komfort hinnehmen zu müssen. Außerdem wird im Bereich der Waschresistenz für Allergikerprodukte und einer optimalen Angleichung der Decken an den Körper zur Wärmeregulierung geforscht und die Produkte werden entsprechend weiterentwickelt.

Der Bereich Forschung und Entwicklung der Sanders-Gruppe befindet sich am Hauptsitz der Sanders-Gruppe in Bramsche. Um Kundenwünsche und Innovationen für die Produktentwicklung zu erkennen und entsprechend umzusetzen hat die Sanders-Gruppe verschiedene Kooperationsverträge mit Universitäten und Instituten geschlossen. Im Auftrag der Sanders-Gruppe wurde zusammen mit Prof. Dr. Jürgen Zulley die Schlaftiefe und -dauer und deren Zusammenhang mit Bettwaren erforscht. Im Zuge dessen konnte die „CLIMABALANCE“- Decke zu Kissen weiterentwickelt werden. Auch bei der Entwicklung der „Travel-Reisedecke“ lag die Forschung im Bereich Gewicht und Leichtigkeit zugrunde.

Wesentliche Schutzrechte der entwickelten Produkte werden von der Sanders GmbH, einem von der Sanders-Gruppe unabhängigen Unternehmen, bei dem ebenfalls Herr Hans-Christian Sanders Geschäftsführer und nach Kenntnis der Emittentin Mehrheitsgesellschafter ist, gehalten. Zu den Innovationen hat die Sanders-Gruppe jedoch zumeist Lizenzverträge mit der Sanders GmbH geschlossen.

Qualitätsmanagement

Da die Sanders-Gruppe alle wesentlichen Produktionsschritte an unterschiedlichen Standorten selbst durchführt, kann eine einheitliche Qualität der Produkte gewährleistet und überwacht werden.

Die Sanders-Gruppe betreibt dabei ein umfassendes Qualitätsmanagement zur Sicherung der Qualität ihrer Unternehmensabläufe, Produktionsverfahren und Produkte. Diesbezüglich ist die Sanders-Gruppe in allen Produktionsbereichen darauf bedacht, ihr Qualitätsmanagement zertifizieren zu lassen.

Im Ausrüstungsprozess werden zur umfassenden Qualitätsüberprüfung durch fortlaufende Sichtung der Gewebe an Schautischen diese optisch gesichtet und kontrolliert, sowie an Schautafeln jedes einzelne Gewebe auf Web- und Ausrüstungsfehler hin überprüft und gegebenenfalls gekennzeichnet. Entdeckte Fehler werden dann grundsätzlich zeitnah korrigiert.

Die Sanders-Gruppe legt hohen Wert auf die Qualität ihrer Produkte, so dass bereits die angelieferten Rohstoffe bzw. zugelieferten Materialien und zu verarbeitenden Fertigstoffe einem intensiven Kontrollprozess unterzogen werden. Die Sanders-Gruppe betreibt dazu an jedem ihrer Produktionsstandorte zur Untersuchung der Qualität,

Federnstärke, Füllgewicht und Feststellung des Daunengehalts, Labore, welche Proben der Rohwaren nehmen. Hierbei wird eine besondere Kontrolle auch im Hinblick auf die Herkunft der Federn und Daunen sowie deren Gewinnung vorgenommen, damit Zertifizierungen erhalten bleiben.

Aufgrund des umfangreichen Qualitätsmanagements hat die Sanders-Gruppe nach eigenen Angaben eine Reklamationsquote von rund 0,5 %.

Die Sanders-Gruppe hält zudem verschiedenen Zertifizierungen, wie z. B. ISO:9001.

Kunden und Vertrieb

Um ihre Produkte im In- und Ausland zu vertreiben, nutzt die Sanders-Gruppe unterschiedliche Vertriebswege und Absatzkanäle. Die Vertriebsorganisation der Sanders-Gruppe umfasst den Vertrieb durch eigene Mitarbeiter in Deutschland, wobei der deutsche Markt von vier Außendienstmitarbeitern bearbeitet wird, die durch Innendienstmitarbeiter unterstützt werden. Der Vertrieb der Produkte erfolgt mit insgesamt ca. 35 Mitarbeitern hauptsächlich vom Standort in Bramsche, wobei auch die Tochtergesellschaft Bettfedernfabrik Künsemüller, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Vertrieb befasst ist, die Mitarbeiter in Bramsche aber auch die dort anfallenden Vertriebstätigkeiten mit abdecken. Die an den Produktionsstandorten in der Ukraine fertiggestellten Waren (Fertigwaren und Fertiginletthüllen) werden von dort aus direkt vertrieben und an die Kunden geliefert bzw. von diesen abgeholt. Der Vertrieb des Produktbereichs Verkauf von faserdichtem Gewebe/Meterware erfolgt von Standort Bramsche aus.

Vertrieben werden die Produkte der Sanders-Gruppe zu rund 75 % im Inland, zu rund 20 % in Europa und zum Rest in Nord-/Südamerika, Asien und Afrika.

Für den Bereich Verkauf von faserdichtem Gewebe/Meterware sind Hauptabnehmer im Inland zahlreiche Wettbewerber der Sanders-Gruppe im Bereich der Bettwaren- und Bettenherstellung. Im übrigen Ausland hingegen werden ausschließlich Fertigwaren und Inlettgewebe vertrieben. Hauptabnehmer sind vor allem für den Bereich Inletthüllen ein schwedischer Bettenhersteller und für Fertigwaren ein schwedisches Möbelhaus sowie ein Bettwarenhersteller für den Vertrieb in den USA.

Im Kerngeschäft Fertigwaren sind Hauptabnehmer der Produkte im Inland der Facheinzel- und Großhandel, verschiedene deutsche Kaufhäuser und weltweit operierende deutsche Discounter-Ketten. Weitere Absatzkunden sind der Möbelhandel, Fachmärkte, ein deutsches international tätiges Kaffee- und Einzelhandelsunternehmen, eine große deutsche Fluggesellschaft sowie ein Teleshopping-Sender. Zudem werden Produkte aus dem Bereich Inletthüllen an ein Unternehmen für Objekteinrichtung vertrieben.

Marketing

Da die wesentlichen Kunden der Sanders-Gruppe Unternehmen sind und sich die Geschäftstätigkeit der Sanders-Gruppe wesentlich auf die Belieferung dieser Geschäftskunden beschränkt, betreibt die Sanders-Gruppe nur im geringem Umfang Marketing. So nimmt die Sanders-Gruppe an zwei Messen im Jahr teil; der Textilmesse in Frankfurt am Main und der Möbelmesse in Köln. Über die Mitgliedschaft in den Verbänden ABK - Einkaufsverband (Verband der Bettenunternehmer) und dem Dienstleistungsverband MZE (Möbel-Zentral-Einkauf) stellt die Sanders-Gruppe für ein Fachpublikum ihre Produkte auf Hausmessen aus. Die Marketingaktivitäten durch den Besuch von Fachmessen führt dann zur Gewinnung neuer Kunden und zur Pflege der bestehenden Kontakte zu den bisherigen Kunden.

Zur Positionierung und Etablierung der Marke „CLIMABALANCE“ konnte die Sanders-Gruppe den DFB als Sponsoringpartner gewinnen und über Prof. Dr. Jürgen Zulley ein mittelbares Marketing und eine Vorstellung der Marke über die von diesem getätigten Fernsehauftritte und Veröffentlichungen in Printmedien erreichen.

Besondere Bedeutung kommt auch aber auch der Zusammenarbeit mit großen Warenhauskonzernen und deren Werbematerialien zu, die damit eine indirekte Werbung für die Endverbraucher schaffen. So bewirbt die Sanders-Gruppe ihre Produkte insbesondere auch z. B. durch das Aufstellen von Werbebannern und Verkaufsständern direkt am Verkaufsstand (Point-of-Sale). Zudem veröffentlicht die Sanders-Gruppe allgemeines Werbematerial und Broschüren sowie Anzeigen in Fachzeitschriften der Heimtextil- und Bettenfachhändlerbranche vor allem für die Geschäftskunden und erreicht mit ihrem Internetauftritt und den dort aufbereiteten Informationen auch die Endverbraucher direkt.

Markt und Wettbewerb

Markt

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltkonjunktur hat sich im Verlauf des Jahres 2012 spürbar abgeschwächt. Allerdings wird erwartet, dass die Weltwirtschaft in 2013 wieder kräftiger expandiert. Sehr deutlich sind die Signale für ein verbessertes konjunkturelles Umfeld an den Finanzmärkten. Hier haben sich die Anspannungen, zu denen es in 2012 gekommen war, deutlich verringert. Die japanische Wirtschaft erhält durch eine stark expansive Geld- und Fiskalpolitik und die Abwertung des Yen deutliche Impulse. Für die Schwellenländer bleiben die konjunkturellen Perspektiven gemischt. Die aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens wachsen zwar weiter dynamisch, aber geringer als noch im Frühjahr 2013 erwartet wurde. Die südamerikanischen Schwellenländer, allen voran Brasilien, werden durch sinkende Rohstoffpreise bei gleichzeitig anziehender Inflation belastet. Wichtige Frühindikatoren für die Entwicklung der Weltwirtschaft wie der OECD Composite Leading Indicator oder der Markit PMI haben sich dennoch zuletzt eher verbessert. Das Institut für Weltwirtschaft (ifw) geht davon aus, dass die Weltproduktion im Jahr 2013 mit ca. 3,4 % wachsen wird. Für 2014 wird eine etwas stärkere Zunahme des globalen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 4,0 % erwartet. Insgesamt ist von einer sich fortsetzenden moderaten Erholung der Weltwirtschaft auszugehen.

Im Jahr 2012 wurde die europäische Konjunktur deutlich von der Staatsschulden- und Bankenkrise belastet. Der Euroraum befindet sich auch in 2013 weiterhin in der Rezession, wobei einzelne Konjunkturindikatoren erste Hoffnungsschimmer vermitteln. So wird davon ausgegangen, dass sich die Unsicherheiten über die Stabilität des europäischen Bankensektors weiter verringern und auch die jüngsten Konsolidierungserfolge in den Krisenländern werden die politischen Kräfte zunehmend stärken. Volkswirte erwarten im Durchschnitt für die Europäische Union (EU27) nach einer Verbesserung der Wirtschaftsleistung von 1,6 % im Jahr 2011 und einem Rückgang von -0,4% in 2012, ein schwach steigendes Wachstum von lediglich 0,1 % für 2013. Für 2014 wird jedoch mit einer erneuten Erholung der Konjunktur und einem Wachstum von 1,4 % gerechnet. (EUROSTAT, Stand: 14.06.2013).

Nach wie vor ist die Dynamik der deutschen Wirtschaft durch die europäische Vertrauenskrise und die weltwirtschaftlichen Risiken beeinträchtigt. Dennoch hat sie sich zuletzt immer mehr von der gesamteuropäischen Wirtschaftsentwicklung abgekoppelt und präsentiert sich in stabiler Verfassung. Neben weiterhin steigenden Exporten trägt auch die stabile Binnennachfrage zum Wachstum bei. Trotz der schwierigen gesamteuropäischen Marktsituation in den letzten Jahren konnte Deutschland, laut Berechnungen der Europäischen Kommission, nach einem starken Wirtschaftswachstum von 3 % in 2011, für das schwierige Jahr 2012 noch ein positives BIP-Wachstum von 0,7 % einfahren. Damit zeigt sich Deutschland im Vergleich zum Europäischen Durchschnitt von -0,4 % erneut als extrem stabil. Für 2013 wird in Deutschland allerdings erneut mit einer Verlangsamung der Wirtschaftsleistung und einem schwachen Wachstum von 0,7 % gerechnet, bevor die Wirtschaft in 2014 wieder um 1,8 % wächst (EUROSTAT, Stand: 14.06.2013).

Bettwarenmarkt

Der Markt für Bettwaren lässt sich grundsätzlich keiner speziellen Branche zuordnen. Demzufolge schätzen die diversen Verbände der deutschen Heim- und Haustextil-Industrie die Marktsituation differenziert ein. Hierbei ist besonders zu beachten, dass die Sanders-Gruppe auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit im Segment Bettwaren weniger verschiedenen Modetrends oder Kollektionen ausgesetzt ist, als es beispielsweise bei Modeunternehmen oder andere Branchen der Heim- und Haustextil-Industrie der Fall ist.

Nach Auskunft des Verbandes der Deutschen Heimtextilien-Industrie e.V. verzeichnete die Branche zum Ende des ersten Halbjahres 2012 einen Umsatzrückgang von 5,9 %, zum Ende des 3. Quartals bezifferte sich dieser sogar – beeinflusst durch die wachsenden Probleme einiger Euromärkte - auf -9,0 %. Mit Beginn der kälteren Jahreszeit schwächte sich dieser Negativtrend im 4. Quartal dann wieder leicht ab auf -7,8 %. Das Exportgeschäft verlief stärker rückläufig (-8,5 %) als das Inlandsgeschäft (-7,5 %) bei einer bei 25 % stabil bleibenden Exportquote.

Auch im speziellen Bereich der Bettwaren - hier vor allem Naturhaar- und Faserfüllungen - kam es ebenfalls zu Umsatzschwächen. Ende November 2012 bezifferte sich der Umsatzrückgang auf -8,9 %. Sowohl das Inlandsgeschäft (-7,0 %) als auch das Exportgeschäft (-16,9 %) entwickelten sich rückläufig bei einer Exportquote von 17,7 %.

Nach Auskunft des Verbandes wurden überwiegend höhere Durchschnittspreise realisiert, was als notwendige Maßnahme, um die teilweise hohen Preissteigerungen auf der Beschaffungsseite aufzufangen, gesehen werden kann.

Gemäß Branchenreport des Verbandes der Deutschen Daunen- und Federnindustrie war das Jahr 2012 beschaffungsseitig von anhaltenden Preiserhöhungen bei Daunen und Federn geprägt. Daunen und Federn sind Nebenprodukte der Produktion von Wassergeflügel: Enten und Gänsen. Nur infolge steigender Nachfrage nach Geflügelfleisch würden sich die auf den Märkten verfügbaren Kontingente an Daunen und Federn vergrößern.

Insbesondere in den asiatischen Ländern besteht nach Ansicht der Emittentin ein unvermindert hoher Nachholbedarf an qualitativ hochwertigen mit Daunen und Federn gefüllten Bettwaren. Das Wachstumspotenzial dieser Märkte ist nach Auffassung der Emittentin groß.

Trotz der abflachenden Konjunktur in China verzeichnen die asiatischen Binnenmärkte ebenfalls weiteres Wachstum in diesem Produktsegment. Steigendes Outdoorinteresse und modische Trends bedingen, dass die Bekleidungsindustrie sich zunehmend auf das modische Segment „Daunen und Federn“ fokussiert.

Nach Aussage des Verbandes konnte im Inland nur ein Teil der rohstoffbedingten Kostensteigerungen - nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Importe - an den Handel weitergegeben werden.

Laut des statistischen Bundesamts bewegen sich die Konsumausgaben für Heimtextilien, zu denen in der Statistik auch die Bettwaren gezählt werden, seit mehr als 10 Jahren auf gleichbleibendem Niveau. Das Verbraucherinteresse an den im Markt fest etablierten Qualitätssicherungssystemen für daunen- und federngefüllte Bettwaren ist unverändert konstant hoch.

Neben den steigenden Beschaffungspreisen hat die Branche zudem mit einer wachsenden Internetkonkurrenz zu kämpfen, die den Preiswettbewerb enorm erhöht.

Für das Jahr 2013 ist nach Meinung des Bundesverbandes des Deutschen Textileinzelhandels e.V. BTE der Haus- und Heimtextilhandel verhalten optimistisch. Zwar scheinen sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen leicht einzutrüben, doch ist die Beschäftigungslage in vielen Bereichen weiterhin gut. Und selbst bei einer abschwächenden Konjunktur kann die Branche immer noch darauf hoffen, dass sich – wie in der Vergangenheit beobachtet - viele Verbraucher in schwierigen Zeiten auf ihr Heim zurückbesinnen und dort entsprechend investieren.

Wettbewerber

Die nachfolgenden qualitativen und quantitativen Aussagen basieren auf den öffentlich zugänglichen Jahresabschlüssen der jeweiligen Unternehmen, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger, von den entsprechenden Unternehmens-Internetseiten oder von anderen öffentlich zugänglichen Internetseiten.

Zu den wesentlichen Wettbewerbern der Sanders-Gruppe in den von ihr derzeit abgedeckten Märkten zählen nach Auffassung der Sanders-Gruppe insbesondere:

- **Paradies GmbH**

  Das Familienunternehmen, das mittlerweile in der fünften Generation geführt wird, wurde vor mehr als 150 Jahren von Wilhelm Kremers in Neukirchen-Vluyn als Watte- und Steppdeckenfabrik gegründet. Eigenen Angaben zu Folge gehört das Unternehmen zu den führenden Bettwarenherstellern und kann zahlreiche Pionierleistungen verzeichnen. Zu den Produkten der Paradies GmbH zählen neben Betten und Kissen auch Baby- und Kinderbettrahmen, sowie Matratzen und Federholzrahmen. Dabei legt das Unternehmen viel Wert auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Produkte sowie auf Innovationen um den gesunden Schlaf zu fördern. Im Jahre 2011 erwirtschaftete das Unternehmen ein Rohergebnis von 11,8 Mio. Euro.

- **Billerbeck**

  Die Billerbeck Betten-Union GmbH & Co.KG wurde 1921 von Paul Dültgen und Heinrich Billerbeck als Daunendeckenfabrik in Wuppertal gegründet. Neben selbst hergestellten Decken, Kissen und Matratzen vertreibt das Unternehmen heute ergänzend ein passendes Bettwarenhandelssortiment. Die Billerbeck Betten-Union GmbH & Co.KG bezeichnet sich selbst als „die schnellsten und flexibelsten am Markt“ und als Marktführer in der Schweiz und Ungarn. Das Unternehmen verfügt über drei speziali-

sierte Standorte in Deutschland, Ungarn und der Schweiz, an denen die Produkte gefertigt werden. Das Produktportfolio wird in die Bereiche Daune, Natur und Faser, welcher Decken und Kissen umfasst sowie Care und Kids, wobei um Segment Care Nackenstütz- und Funktionskissen sowie Matratzenauflagen und das Segment Kids Produkte für Kinder beinhaltet, untergliedert. Die Gesellschaft gehört zur Ermert Holding GmbH, welche im Jahr 2011 einen Umsatz von 42,6 Mio. EUR und einen Jahresüberschuss von 0,9 Mio. EUR erzielen konnte

- **Frankenstolz**

  Die H. Neumeyer GmbH und Co. KG beschäftigt aktuell über 700 Mitarbeiter, die nach eigenen Angaben täglich ca. 35.000 Steppteile, sowie 2.500 Matratzen produzieren. Das Unternehmen wurde 1955 durch die Übernahme einer handwerklichen Steppdeckennäherei in Aschaffenburg durch Herrn Herbert Neumeyer gegründet. Zum Produktportfolio gehören Decken, Kissen, Spezialkissen, Matratzen, Topper und Auflagen, Rahmen- und Matratzenschoner, sowie Bettwaren für Kinder. Das Unternehmen, welches über drei Werke in Deutschland verfügt, vertreibt seine Produkte international. Als bekannte Marken verzeichnet das Unternehmen „bugatti“, „Sannwald“, und „ Häussling“. 2009 belegte die f.a.n. Frankenstolz-Gruppe den 34. Platz der größten Textilhersteller Europas mit einem Jahresumsatz von 128 Mio. Euro.

- **Eurocomfort**

  Der Ursprung der heutigen Eurocomfort Gruppe (EuroComfort Holding GmbH) ist die Firma Lück in Bocholt, welche 1976 als Produzent von Polsterkissen gegründet und 1995 an die schwedische Bonnier-Gruppe verkauft wurde. Heute zählen neben der Lück GmbH & Co. KG auch die Badenia Bettcomfort GmbH & Co. KG, die Brinkhaus GmbH und die Abeil S.A.S. zu der Gruppe. Lück ist nach eigenen Angaben marktführender Hersteller von Füllmaterialien und Bezügen für Bettwaren, Polsterelementen sowie Lieferant fertiger Kissen, Matratzen, Steppartikel, Decken und Bezüge. Die Badenia Bettcomfort GmbH & Co. KG ist nach eigenen Angaben einer der europaweit führenden Bettwaren-Hersteller und bietet insbesondere Bettwaren und Matratzen an. Die Abeil S.A.S. hat ihren Sitz in Frankreich und produziert überwiegend Kissen und Decken. Abeil gehört seit 2011 zur Eurocomfort Gruppe. Die Brinkhaus GmbH, welche innerhalb der Eurocomfort Gruppe als Wettbewerber der Emittentin anzusehen ist, produziert Artikel für den Premium-Bettwaren-Bereich. Überwiegend werden die Produkte dieses Unternehmens aus Daunen, Naturhaar und allergenfreien Textilfasern hergestellt. Die Eurocomfort Gruppe gehört nach eigenen Angaben zu den größten Produzenten Europas auf dem Gebiet der Bettausstattung und Polsterelemente. Zurzeit beschäftigt die Eurocomfort 3800 Mitarbeiter an 9 Produktionsstandorten und verzeichnet einen Umsatz von 200 Mio. Euro.

Gewerbliche Schutzrechte

Patente und Know-how

Die Sanders-Gruppe hält zur Sicherung ihres Know-hows zahlreiche Marken und Patente, die zum Teil in zahlreichen Ländern Gültigkeit haben. Hierbei handelt es sich um Schutzrechte unterschiedlicher Art. Insbesondere die Marken „Sanders“, „Pro-Pil-O“ und „BETTY“ stellen wesentliche Rechte aus geistigem Eigentum der Sanders-Gruppe dar.

Die Marke „CLIMABALANCE“ steht im Eigentum der Sanders GmbH, an der bzw. für diese Herr Hans-Christian Sanders nach Kenntnis der Emittentin Mehrheitsgesellschafter bzw. alleiniger Geschäftsführer ist. Die Sanders-Gruppe und die Sanders GmbH haben zur Nutzung dieser und anderer Marken Lizenzvereinbarungen geschlossen.

Domains

Die Sanders-Gruppe ist Inhaber der DENIC-Registrierung („DENIC“ steht für Deutsches Network Information Center und ist die zentrale Registrierungsstelle für Domains) u. a. für: www.sanders.eu.

Mitarbeiter

Zum 31. August 2013 waren rund 624 Mitarbeiter (Vorjahr: rund 657) in der Sanders-Gruppe tätig.

Die Aufteilung der Vollzeitkräfte nach Funktionsbereichen gliedert sich wie folgt:

	Sechsmonatszeitraum (zum 30. Juni 2013)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011
Administration	35	36	38
Produktion und Qualitätsmanagement	527	550	521
Logistik	27	32	33
Vertrieb	35	39	40
Gesamt	**624**	**657**	**632**

Am Standort in Bramsche existiert ein Betriebsrat, der die Interessen der Mitarbeiter gegenüber der Geschäftsleitung vertritt. Die Geschäftsführung der Sanders-Gruppe unterhält ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu dem Betriebsrat und ist bestrebt, dieses Verhältnis auch weiterhin vertrauensvoll zu gestalten.

Investitionen

Die Sanders-Gruppe hat seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses bis zum Stichtag 30. September 2013 insgesamt rund TEUR 400 investiert. Im Wesentlichen wurden hierdurch Investitionen in die Produktion an den Standorten in der Ukraine getätigt.

Für das gesamte Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 hat die Sanders-Gruppe Investitionen in Höhe von rund TEUR 700 bereits beschlossen.

Wesentliche Verträge

Die Sanders-Gruppe ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsablaufs abgeschlossener Verträge:

Unternehmensanleihe

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG hat am 31. Mai 2013 eine Schuldverschreibung mit einem Volumen von EUR 11.000.000 mit einer Verzinsung von 9 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 30. Mai 2014 mit der International Securities Identification Number (ISIN) DE000A1TNHD8 und der Wertpapierkennumer (WKN) A1TNHD begeben. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes Vorschreiben.

Des Weiteren hat sich die Emittentin verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sie und ihre Tochtergesellschaften, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte einschließlich immaterieller Vermögenswerte in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Finanzverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Von dieser Verpflichtung bestehen Ausnahmen.

Die Zinsen für die Schuldverschreibungen sind jeweils vierteljährlich fällig. Es ist eine vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen möglich. Zudem ist die Emittentin berechtigt, alle ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen, wenn sie eine weitere Schuldverschreibung im Volumen von mindestens EUR 15 Mio. im Rahmen eines öffentlichen Angebots begibt, die in den Handel eines Börsensegments für Unternehmensanleihen an einer deutschen Börse einbezogen wird. Des Weiteren besteht ein Recht zur Kündigung zugunsten der Anleihegläubiger im Falle eines Kontrollwechsels. Zudem stehen den Anleihegläubigern auch weitere Kündigungsrechte zu, wie z. B. wenn die Emittentin eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 1.000.000,00 aus einer anderen Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder einer Garantie, nicht erfüllt. Für weitere Informationen wird an dieser Stelle auf die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2013/2014 verwiesen.

Borrowing Base Kreditrahmenvertrag

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG hat zusammen mit der Bettfedernfabrik Künsemüller, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, am 18. Juli 2013 einen Vertrag über einen Borrowing Base Kreditrahmen mit einer deutschen Bank geschlossen, dessen tatsächlich verfügbarer Kreditbetrag abhängig ist von der jeweils periodisch ermittelten Borrowing Base, maximal jedoch EUR 7.500.000,00. Der Kreditrahmen kann von den Kreditnehmern wahlweise als Kontokorrentkredit, als Geldmarktkredit oder als Importakkreditive in Anspruch genommen werden. Von den Kreditnehmern ist ein banküblicher Zinssatz zu zahlen. Der Kreditrahmen hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2014. Besichert wird dieser Vertrag u.a. mit einer Abtretung sämtlicher gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen der Kreditnehmer aus Lieferung und Leistung gegen ihre Vertragspartner im In- und Ausland soweit diese nicht im Rahmen einer Factoringvereinbarung abgetreten sind sowie einer Sicherungsübereignung aller gegenwärtigen und künftigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und unfertigen und fertigen Erzeugnissen inklusive Handelsware und Verpackungsmaterialien der Kreditnehmer. Der Vertrag enthält zudem Covenants bezüglich der Stellung von Sicherheiten und der Veräußerung und Übertragung von gegenwärtigen und zukünftigen Beteiligungen an anderen Unternehmen. Des Weiteren sind die Kreditnehmer zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber der Bank und einem bestimmten Berichtswesen verpflichtet.

Kreditvertrag mit einer deutschen Bank

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG hat am 13. März 2013 einen Kreditvertrag als Kreditnehmerin mit einer deutschen Bank über einen Gesamtkredit in Höhe von insgesamt EUR 400.000,00 geschlossen. Der Kredit wird banküblich verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2014. Die Rückführung des Kredits soll durch Raten bis zum Laufzeitende erfolgen. Als Sicherheiten wurden eine Forderungsrücktrittserklärung bezgl. Darlehensforderungen aus Umfinanzierung PULS von Hans-Christian Sanders über EUR 1.250.000,00 sowie eine Höchstbetragsbürgschaft von Hans-Christian Sanders über EUR 400.000,00 für sämtliche Ansprüche, die die Bank aus diesem Kreditvertrag aus der Inanspruchnahme der entsprechenden Fazilität gegen den Kreditnehmer zustehen vereinbart. Des Weiteren wurden verschiedenen Informationspflichten vereinbart.

Darlehensvertrag mit einer deutschen Bank

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG hat am 7. März 2012 einen Darlehensvertrag als Darlehensnehmer mit einer deutschen Bank in Höhe von EUR 300.000,00 geschlossen. Als Verwendungszweck wurde vereinbart, dass das Darlehen als Betriebsmittelkredit verwendet werden soll. Zudem wurde ein banküblicher Zinssatz vereinbart. Als Sicherheiten wurde vereinbart, dass alle der Bank zustehenden Sicherheiten alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsverbindung mit dem Darlehensnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb des Vertrages etwas anderes vereinbart ist, sichern sollen; dies gilt auch für hier nicht aufgeführte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Darlehensnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten: Bestehende Grundschuld TEUR 750 im Grundbuch von Bad Bentheim im Blatt 5233. Zudem hat der Darlehensnehmer für die Zahlung eines Geldbetrages, dessen Höhe der vereinbarten Grundschuld entspricht, die persönliche Haftung zu übernehmen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen unterworfen. Das Darlehen ist in voller Höhe am 30. März 2014 zurückzuzahlen.

Darlehensvertrag mit einer deutschen Bank

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG hat am 21. Mai 2010 einen Darlehensvetrag als Darlehensnehmerin mit einer deutschen Bank in Höhe eines Betrages von EUR 750.000,00 geschlossen. Als Verwendungzweck wurde der Umbau Objekt Bad bentheim und Verlagerungskosten vereinbart. Es wurde eine bankübliche Verzinsung vereinbart. Als Sicherhieten wurde vereinbart, dass alle der Bank zustehenden Sicherheiten alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsverbindung mit dem Darlehensnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb des Vertrages etwas anderes vereinbart ist, sichern sollen; dies gilt auch für hier nicht aufge-

führte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Darlehensnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten: G 750.000,00 EUR Grundbuch von Bad Bentheim Blatt 5233 Vorl. Abt. II: 250.000,00 EUR Abt. III/3. Zudem hat der Darlehensnehmer für die Zahlung eines Geldbetrages, dessen Höhe der vereinbarten Grundschuld entspricht, die persönliche Haftung zu übernehmen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen unterworfen. Die Rückzahlung des Darlehens soll in Raten erfolgen, die jeweils am 30. Dezember eines Jahres fällig sind.

Darlehensvetrag mit einer deutschen Bank

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG hat am 11. Mai 2010 einen Darlehensvetrag als Derlehensnehmerin mit einer deutschen Bank in Höhe von EUR 650.000,00 geschlossen. Als Verwendungszweck wurde die Mitfinanzierung der Teilbetriebsverlagerung nach Bad Bentheim vereinbart. Es wurde eine banküblich Verzinsung vereinbart. Die Rückzahlung des Darlehens wurde in vierteljährlich zu zahlenenden Annuitäten vereinbart. Die Darlehenslaufzeit wurde auf ca. 5 Jahre festgelegt. Des Weiteren wurden Informationsrechte zugunsten der Bank gewährt. Folgende wesentliche Sicherheiten wurden vereinbart: EUR 600.000,00 Briefgrundschuld an Immobilien; EUR 400.000,00 Briefgrundschuld an Immobilien; EUR 250.000 Briefgrundschuld an Immobilien. Bestehende Sicherheiten, die der Kreditnehmer der Bank im Zusammenhang mit bereits geschlossenen Kreditverträgen zur Kreditsicherung bestellt hat, dienen ebenfalls der Absicherung des vorliegenden Kredits, soweit in den jeweiligen Sicherunsgvereinbarungen keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden. Als Sicherheiten dienen der Bank auch Pfand- und Sicherungsrechte gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Darlehensverträge mit einer deutschen Bank

Am 5. Juli 2012 hat die Alhambra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bramsche KG und die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG als Mithafter zwei Darlehensverträge mit einer deutschen Bank über Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 2.800.000,00 zur gewerblichen Immobilienfinanzierung für Fabrik- und Werkstattgebäude in der Maschstr. 2 in Bramsche geschlossen. Es wurden banküblich Zinssätze vereinbart. Die Rückzahlung des einen Darlehens soll in zehn Tilgungsraten jeweils fällig am 30. Dezember eines Jahres, ab 30. Dezember 2012, erfolgen. Die Tilgung des anderen Darlehens soll am 30. Juni 2022 in voller Höhe erfolgen. Als Sicherheiten wurde u. a. vereinbart, dass alle der Bank zustehende Sicherheiten alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsverbindung mit dem Darlehensnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb dieses Vertrages etwas anderes vereinbart ist, absichern. Zusätzlich stellte der Darlehensnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten: Neueintragung einer in Abt. III jeweils erstrangigen Gesamtgrundschuld in Höhe von EUR 2.800.000,0 in den Grundbüchern von Bramsche Blatt 3006 und 3114. Bereits eingetragene Grundschulden in Höhe von EUR 750.000,00 im Grundbuch von Bad Bentheim Blatt 5233 (Eigentümer: Gebr. Sanders GmbH & Co. KG). Zudem hat der Darlehensnehmer für die Zahlung eines Geldbetrages, dessen Höhe der vereinbarten Grundschuld entspricht, die persönliche Haftung übernommen. Des Weiteren wurden weitere Darlehensbedingungen vereinbart.

Darlehensvertrag der Sanders Wynograd GmbH

Am 31. Oktober 2011 wurde der Sanders Winograd GmbH von einer polnischen Bank ein Darlehen in Höhe von max. EUR 1.445.000,00 gewährt, dessen Saldo am 6. September 2013 EUR 600.000,00 beträgt.. Besichert wird dieser Vertrag mit Grundstücken und Gebäuden sowie Maschinen am Standort Winograd.

Factoring Vertrag

Die Sanders-Gruppe hat am 12. Juli 2002 ein Factoringvertragsverhältnis mit einer deutschen Factoringbank mit einem Finanzierungsrahmen in Höhe von bis zu EUR 5.000.000,00, wovon ein Rahmen in Höhe von EUR 3.500.000,00 für Forderungen gegen deutsche Abnehmer, die mit Abtretungsverboten belastet sind, zur Verfügung gestellt werden, begründet. Es wurde vereinbart, dass die Sanders-Gruppe fakurierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Kunden fortlaufend der Factoringbank zum Kauf anbietet, für die ein Factoring-Debitoren-Konto eingerichtet wird. Die Factoringbank hingegen hat sich u.a. verpflichtet, jedes Kaufangebot durch Gutschrift der zum Kauf angebotenen Forderungen auf dem Abrechnungskonto anzunehmen, wenn und soweit auf den Kunden ein Limit eingeräumt ist und dieses Limit unter Berücksichtigung der bereits angekauften Forderungen für den Ankauf der angebotenen ungeteilten Forderung frei ist. Zudem hat sich die Factoringbank vorbehalten unter bankmäßigen Gesichtspunkten die Bonität der Kunden zu prüfen. Zudem wurden Vorausabtretungen, Sicherheiten und Informationspflichten der Sanders-Gruppe vereinbart. Das Vertragsverhältnis kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Grundstückskaufvertrag

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG hat am 8. Juli 2009 einen Kaufvertrag nebst Auflassung mit einer Privatperson geschlossen, durch den sich die Emittentin zum Kauf von verschiedenen Grundstücken in Bad Bentheim verpflichtet hat und gleichzeitig die Auflassung zu diesen Grundstücken erklärt wurde. Es wurde u. a. vereinbart, dass die Kaufpreiszahlung zu 120 monatlichen Raten erfolgen soll. Die letzte monatliche Rate soll am 1. März 2020 erfolgen.

Lizenzverträge

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG hat am 29. August 2005 zwei Lizenzverträge mit der Sanders GmbH geschlossen. Die Anteile der Sanders GmbH werden mehrheitlich nach Kenntnis der Emittentin von Herrn Hans-Christian Sanders gehalten. Hans-Christian Sanders ist auch ihr alleiniger Geschäftsführer.

Die Sanders GmbH hat den Namen „CLIMABALANCE“ entwickelt und als Marke in vielen Ländern schützen lassen. In dem einen Lizenzvertrag haben die Parteien vereinbart, dass die Emittentin eine Lizenz zur Benutzung der Marke „CLIMABALANCE“ erhalten soll. Die Lizenz bezieht sich dabei auf die Kennzeichnung von Zudecken und Kissen mit der Marke „CLIMABALANCE“. Dabei handelt es sich um eine einfache (nicht ausschließliche) Lizenz. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht zuvor von einer Seite mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Des Weiteren bestehen außerordentliche Kündigungsrechte für die Sanders GmbH.

Die Sanders GmbH hat Zudecken mit Ventilationsöffnungen entwickelt, durch die hindurch ein Luftaustausch zwischen der Betthöhle und der Umgebung und damit auch ein Abtransport von transpirationsbedingter Luftfeuchtigkeit erleichtert wird. Die hierbei geschaffene Zudecke, die auch Schlafsäcke und das Kissen einbezieht, wurde als deutsche europäische Einzelstaaten- und PCT-Patentanmeldung für alle damit erfassbaren Staaten angemeldet. Diese Anmeldungen nehmen den Prioritätstag vom 2. Mai 2002 in Anspruch. Die Parteien haben vereinbart, dass die Emittentin eine Lizenz für Inletthüllen und federn- und daunen- sowie mit synthetischen Fasern gefüllte Kissen und Zudecken erhalten soll. Dabei erstreckt sich die Lizenz auf die Herstellung und die Vermarktung der Zudecken und Kissen. Es handelt sich um eine nicht ausschließliche Lizenz. Die Emittentin ist außerdem berechtigt, Produkte mit Ventilationsöffnung an Lizenzpartner der Sanders GmbH nach vorheriger Abstimmung weltweit herzustellen und zu liefern. Das Lizenzgebiet umfasst dabei Deutschland und Österreich. Der Vertrieb darf nur im Lizenzgebiet erfolgen. Aufgrund des Vertrages zahlt die Emittentin an die Sanders GmbH ab dem 1. Januar 2005 eine stückzahlabhängige Lizenz von EUR 2 (zwei) pro verkaufte Zudecke und Inletthülle bzw. EUR 1 (ein) pro verkauftes Kissen. Der Vertrag verlängert sich jährlich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht gekündigt wurde.

Vertrag über die Errichtung atypischer stillen Gesellschaften

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG hat am 8. Juni 2005 einen Vertrag mit einer Privatperson über die Errichtung einer atypisch stillen Gesellschaft geschlossen. Es wurde im Wesentlichen vereinbart, dass der stille Gesellschafter eine Einlage von EUR 900.000,00 leistet. Zudem hat die Emittentin einen Jahresabschluss aufzustellen und diesen dem stillen Gesellschafter zu übermitteln. Des Weiteren wurde eine Ergebnisbeteiligung vereinbart. Grundsätzlich wurde vereinbart, dass der stille Gesellschafter einen Anteil an dem ermittelten Gewinn der Emittentin als Ergebnisbeteiligung erhält, der 8 % der Einlage des stillen Gesellschafters entspricht. Hierzu wurden weitere Regelungen getroffen. Des Weiteren wurden Informations- und Kontrollrechte, eine Nachrangigkeit und verschiedene aufschiebende Bedingungen vereinbart. Die stille Gesellschaft verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens zwölf Monate vor dem jeweiligen Ablauf gekündigt wird.

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG hat am 15. Juni 2005 einen Vertrag mit einer Privatperson über die Errichtung einer atypisch stillen Gesellschaft geschlossen. Es wurde im Wesentlichen vereinbart, dass der stille Gesellschafter eine Einlage von EUR 450.000,00 leistet. Zudem hat die Emittentin einen Jahresabschluss aufzustellen und diesen dem stillen Gesellschafter zu übermitteln. Des Weiteren wurde eine Ergebnisbeteiligung vereinbart. Grundsätzlich wurde vereinbart, dass der stille Gesellschafter einen Anteil an dem ermittelten Gewinn der Emittentin als Ergebnisbeteiligung erhält, der 8 % der Einlage des stillen Gesellschafters entspricht. Hierzu wurden weitere Regelungen getroffen. Des Weiteren wurden Informations- und Kontrollrechte, eine Nachrangigkeit und verschiedene aufschiebende Bedingungen vereinbart. Die stille Gesellschaft verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens zwölf Monate vor dem jeweiligen Ablauf gekündigt wird.

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG hat am 15. Juni 2005 einen Vertrag mit einem privaten Unternehmen über die Errichtung einer atypisch stillen Gesellschaft geschlossen. Es wurde im Wesentlichen vereinbart, dass der stille Gesellschafter eine Einlage von EUR 400.000,00 leistet. Zudem hat die Emittentin einen Jahresabschluss aufzustellen und diesen dem stillen Gesellschafter zu übermitteln. Des Weiteren wurde eine Ergebnisbeteiligung vereinbart. Grundsätzlich wurde vereinbart, dass der stille Gesellschafter einen Anteil an dem ermittelten Gewinn der Emittentin als Ergebnisbeteiligung erhält, der 8 % der Einlage des stillen Gesellschafters entspricht. Hierzu

wurden weitere Regelungen getroffen. Des Weiteren wurden Informations- und Kontrollrechte, eine Nachrangigkeit und verschiedene aufschiebende Bedingungen vereinbart. Die stille Gesellschaft verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens zwölf Monate vor dem jeweiligen Ablauf gekündigt wird.

Die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG hat am 15. Juni 2005 einen Vertrag mit einer Privatperson über die Errichtung einer atypisch stillen Gesellschaft geschlossen. Es wurde im Wesentlichen vereinbart, dass der stille Gesellschafter eine Einlage von EUR 150.000,00 leistet. Zudem hat die Emittentin einen Jahres-abschluss aufzustellen und diesen dem stillen Gesellschafter zu übermitteln. Des Weiteren wurde eine Ergebnisbeteiligung vereinbart. Grundsätzlich wurde vereinbart, dass der stille Gesellschafter einen An-teil an dem ermittelten Gewinn der Emittentin als Ergebnisbeteiligung erhält, der 8 % der Einlage des stillen Gesellschafters entspricht. Hierzu wurden weitere Regelungen getroffen. Des Weiteren wurden Informations- und Kontrollrechte, eine Nachrangigkeit und verschiedene aufschiebende Bedingungen vereinbart. Die stille Gesellschaft verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens zwölf Monate vor dem jeweiligen Ablauf gekündigt wird.

Rechtsstreitigkeiten

Weder die Emittentin noch ihre Tochtergesellschaften sind derzeit (oder waren in den vergangenen zwölf Monaten) Gegenstand staatlicher Interventionen oder Partei eines Gerichts- oder Schiedsverfahrens, das wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Sanders-Gruppe haben könnte. Nach dem besten Wissen der Geschäftsführung sind keine entsprechenden Verfahren anhängig.

Regulatorisches Umfeld

Die Geschäftstätigkeit von der Sanders-Gruppe wird im In- und Ausland von den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Zum Großteil handelt es sich um Gesetze und Vorschriften, welche durch europarechtliche Regelungen bestimmt oder beeinflusst sind. Dies betrifft u.a. Zölle für den Import von Waren, welche für die einzelnen Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die in Drittstaaten produzierte Ware verbindlich festgelegt wird. Zudem existieren europarechtliche Mindestanforderungen im Hinblick auf die Produktsicherheit und Verbraucherschutz.

Die für die Sanders-Gruppe relevanten Regelungen in Deutschland sind nachfolgend aufgeführt. Derartige oder ähnliche Regelungen, die die Geschäftstätigkeit der Sanders-Gruppe unter Umständen mehr regulieren, als das in Deutschland der Fall ist, können auch in ausländischen Märkten, in denen die Sanders-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit betreibt, für die Sanders-Gruppe maßgeblich sein.

Außenwirtschafts- und Zollrecht

Die Sanders-Gruppe bezieht einen Teil ihrer Produkte von Ländern außerhalb des europäischen Binnenmarktes, sodass die Sanders-Gruppe damit außenwirtschafts- und zollrechtlichen Bestimmungen der EU unterliegt. Zu der zollamtlichen Überwachung des Warenverkehrs über die Zollgrenzen der Europäischen Union gehört unter anderem die Erhebung von gesetzlich geschuldeten Einfuhrabgaben. Dazu zählen insbesondere Importzollgebühren für die von der Sanders-Gruppe aus sog. Drittstaaten, d. h. dem Nicht-EU-Ausland, eingeführten Waren. Der Zolltarif für Importe aus verschiedenen Ländern variiert je nach Herkunftsland.

Arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen

Grenzüberschreitend tätige Produktionsbetriebe unterliegen den europäischen und nationalen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Europäische Rahmenrichtlinien auf dem Gebiet des technischen Arbeitsschutzes führen zu einer fortschreitenden Harmonisierung des nationalen Arbeitsschutzes. So erlangt vor allem die Rahmen-Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit nebst hierzu ergangener Einzelrichtlinien Geltung.

Produktsicherheit und Produktkennzeichnung

Die Sanders-Gruppe vertreibt Textilien, so dass sie das Textilkennzeichnungsgesetz sowie die Richtlinie 96/74/EG beachten muss. Vorgeschrieben ist, wie die Fasern, aus denen die Textilien bestehen, gegenüber dem Verbraucher deklariert werden müssen. Dabei muss der Mengenanteil am textilen Rohstoff ausgewiesen sein und Angabe der Zusammensetzung enthalten. Ein Verstoß wird mit einer Geldbuße geahndet. Außerdem unterliegt die Sanders-Gruppe dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch, da sie mit Gegenstän-

den handelt, die dazu bestimmt sind, nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Berührung zu kommen und damit bestimmte gesundheitsschützende Normen einzuhalten haben. Es unterhält insbesondere das Verbot, Textilien zu vertreiben, wenn diese unter Verwendung bestimmter Chemikalien hergestellt werden. Verstöße gegen das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch werden strafrechtlich sowie mit Geldbußen sanktioniert. Des Weiteren unterliegt die Sanders-Gruppe als Hersteller dem Produkthaftungsgesetz und hat für Schäden, die durch das Produkt entstehen, zu haften.

Verbraucherschutz und Wettbewerbsrecht

Da die Sanders-Gruppe ihre Produkte auch an Verbraucher vertreibt, hat sie einschlägige Vorschriften des Verbraucherschutzes zu beachten. Unter anderem gilt das Verbrauchsgüterkaufrecht, nach dem Verbraucher Schutz durch intensivere kaufrechtliche Gewährleistungsrechte genießen. Außerdem unterliegt die Sanders-Gruppe Einschränkungen im Hinblick auf die Verwendung allgemeiner Geschäftsbedingungen, deren Bestimmungen und Inhalt höheren Anforderungen unterliegt. Verkäufe über Online-Shops stellen sog. Fernabsatzverträge dar und unterliegen damit speziellen Regelungen, insbesondere wird dem Verbraucher gesetzlich ein Widerrufsrecht eingeräumt. Zudem gilt in Deutschland das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG), das u.a. ein Verbot gewisser besonders aggressiver oder irreführender Geschäftspraktiken enthält, ferner gelten europarechtliche Vorschriften gegen unlautere Geschäftspraktiken. Ein Verstoß gegen diese Verbraucherschutzvorschriften kann die Verpflichtung zu Schadensersatz oder Unterlassung zeitigen, teilweise sind auch eine Gewinnabschöpfung oder sogar strafrechtliche Konsequenzen möglich. Gegen die Parteien von wettbewerbswidrigen Absprachen oder bei anderweitigem Wettbewerbsbeschränkendem Verhalten werden mitunter erhebliche Geldbußen verhängt. Wettbewerbswidrige Vereinbarungen, wie unzulässige Exklusivverträge oder Preisvorgaben, sind in rechtlicher Hinsicht außerdem unwirksam.

AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Finanzinformationen nach HGB („**HGB**“), für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 abgelaufenen Geschäftsjahre der Emittentin.

Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Jahresabschlüssen der Emittentin nach HGB für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011, dem Sechsmonatszwischenbericht zum 30. Juni 2013 sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet.

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfergesellschaft hat die nach HGB aufgestellten Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 erhält einen ergänzenden Hinweis darauf, dass der Bestand der Emittentin gefährdet ist.

Der Zwischenabschluss der Emittentin für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 wurde nicht geprüft und keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen ausgewählten Finanzangaben sollten in Verbindung mit den im „Finanzteil“ dieses Prospekts abgedruckten geprüften Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 sowie in Verbindung mit dem im „Finanzteil“ dieses Prospekts abgedruckten Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 gelesen werden.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012	2012	2011
	HGB (Mio. EUR)			
	(ungeprüft)		(geprüft, soweit nicht anders angegeben)	
Umsatzerlöse	18,4	19,2	41,6	44,6
Gesamtleistung (ungeprüft)	17,2	16,8	39,0	46,6
Rohertrag[2] (ungeprüft)	5,4	5,1	11,5	15,1
EBITDA [3] (ungeprüft)	-0,3	-1,6	1,0	0,1
Operatives Ergebnis (EBIT) [4] (ungeprüft)	-0,5	-1,9	0,5	-0,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-0,8	-2,1	-0,1	-1,5
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-1,5	-2,5	-1,4	5,0

1 Gesamtleistung ist definiert als Umsatzerlöse nach Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

2 Rohertrag ist definiert als Gesamtleistung abzüglich der Materialaufwendungen

3 EBITDA ist keine nach HGB oder IFRS definierte Kennzahl. Aus diesem Grunde ist es möglich, dass andere Unternehmen unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Berechnung dieser Kennzahl verwenden und zu anderen Ergebnissen kommen. Diese Kennzahl ist daher nicht mit den Kennzahlen ähnlicher Bezeichnungen vergleichbar, wie sie von anderen Unternehmen veröffentlicht werden. EBITDA ist definiert als Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Außerordentlches Ergebnis, Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

4 EBIT ist keine nach HGB oder IFRS definierte Kennzahl.. Aus diesem Grunde ist es möglich, dass andere Unternehmen unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Berechnung dieser Kennzahl verwenden und zu anderen Ergebnissen kommen. Diese Kennzahl ist daher nicht mit den Kennzahlen ähnlicher Bezeichnungen vergleichbar, wie sie von anderen Unternehmen veröffentlicht werden. EBIT ist definiert als Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss vor Außerordentliches Ergebnis Zinsen und Steuern.

Ausgewählte Bilanzdaten	30. Juni	31. Dezember	
	2013	2012	2011
		HGB	
		(Mio. EUR)	
	(ungeprüft)	(geprüft)	
Summe kurzfristiges Vermögen....	24,6	22,4	22,1
Summe langfristiges Vermögen....	7,7	7,8	8,5
Summe kurzfristige Schulden, definiert als kurzfristige Verbindlichkeiten, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.....	22,9	18,8	17,8
Summe langfristige Schulden, definiert als langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2,5	3,0	3,1
Summe Schulden	25,4	21,8	20,9
Summe Eigenkapital	6,8	8,3	9,7
Bilanzsumme.....	32,2	30,2	30,6

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2013	2012	2012	2011
	HGB (Mio. EUR)			
	(ungeprüft)		(ungeprüft)	
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-9,6	-1,9	-3,2	-0,6
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	0,0	-0,2	2,7	0,0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	9,2	1,7	0,8	0,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-0,5	-0,4	0,2	0,3
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1,1	1,0	1,0	0,7
Finanzmittelbestand am Ende der Periode mit Verfügungsgesperrten	0,7	0,6	1,1	1,0

Weitere ausgewählte Finanzinformationen[1]	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
	HGB, ungeprüft	
EBIT Interest Coverage Ratio[2]	0,73	-0,41
EBITDA Interest Coverage Ratio[3]	1,48	0,08
Total Debt / EBITDA[4]	13,25	90,97
Total Net Debt / EBITDA[5]	12,14	81,29
Risk Bearing Capital[6]	0,30	0,27
Total Debt / Capital[7]	0,62	0,49

1 Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen sind nach den Berechnungsstandards der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management („DVFA"), Standards für Bondkommunikation, 2012, berechnet worden. Ähnliche Kennzahlen können von der Emittentin in den Abschlüssen berechnet worden sein. Mögliche Abweichungen begründen sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsstandards, insbesondere werden im Rahmen der Definition von „Finanzverbindlichkeiten" (Total Debt) gemäß DVFA keine Finanzverbindlichkeiten aus Factoring sowie langfristige Rückstellungen berücksichtigt. Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB oder IFRS definierten Kennzahlen.

2 Verhältnis von EBIT (EBIT ist definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen zzgl. andere aktivierte Eigenleistungen zzgl. sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwand abzgl. Personalaufwand abzgl. AfA abzgl. sonstige betriebliche Aufwendungen abzgl. sonstige Steuern zzgl. Erträge aus Beteiligungen) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen (inkl. Zinsanteile Finance/ Capital Lease und ohne Zinsanteile Leasing/Mietkauf)).

3 Verhältnis von EBITDA (EBITDA ist definiert als EBIT zzgl. AfA) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen (inkl. Zinsanteil Finance / Capital-Lease und ohne Zinsanteile Leasing Mietkauf).

4 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten sind definiert als Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zzgl. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis zzgl. Genussscheine und Mezzanine-Kapital zzgl. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern zzgl. sonstige zinszahlende Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing) zu EBITDA.

5 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als Total Debt abzgl. Liquide Mittel) zu EBITDA.

6 Verhältnis von Haftmitteln (Haftmittel sind definiert als Eigenkapital zzgl. nachrangige Gesellschafterdarlehen abzgl. eigene Aktienanteile abzgl. Forderungen ggü. Gesellschaftern abzgl. ausstehende Einlagen auf das gez. Kapital abzgl. nicht passivierte Pensionsrückstellungen abzgl. Steuerabgrenzung) zur modifizierten Bilanzsumme (modifizierte Bilanzsumme ist definiert als Bilanzsumme abzgl. eigene Aktienanteile abzgl. Forderungen ggü. Gesellschaftern abzgl. ausstehende Einlagen auf das gez. Kapital abzgl. nicht passivierte Pensionsrückstellungen abzgl. Steuerabgrenzung).

7 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Total Debt) zu Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**") für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verbindlich.

Anleihebedingungen

(die „Anleihebedingungen")

§ 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung

(a) Diese Anleihe der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche (die „**Emittentin**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 22.000.000 (in Worten: zweiundzwanzig Millionen Euro (die „**Emissionswährung**")), ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**") im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt.

(b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Permanente Globalurkunde**", die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream. Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht,

Terms and Conditions of the Notes

(the "Terms and Conditions")

§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination

(a) This issue of Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche (the "**Issuer**") in the aggregate principal amount of up to EUR 22,000,000 (in words: twenty two million euros (the "**Issue Currency**")), is divided into notes (the "**Notes**") payable to the bearer and ranking *pari passu* among themselves in principal amount of EUR 1,000.00 each.

(b) The Notes will initially be represented for the whole life of the Notes by a temporary global bearer note (the "**Temporary Global Note**") without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the "**Permanent Global Note**", the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the "**Global Note**") without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of Clearstream. Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

(c) Die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie jeweils die eigenhändige Unterschrift eines Vertreters der Emittentin tragen. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**") hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

(d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.

(e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**" den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

§ 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

(a) **Status**. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unmittelbaren, unbedingten, nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

(b) **Negativverpflichtung**. Die Emittentin verpflichtet sich und hat dafür Sorge zu tragen, dass sie und ihre Tochtergesellschaften, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte einschließlich immaterieller Vermögenswerte (jedes solches Sicherungsrecht eine "**Sicherheit**") in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig o-

(c) The Temporary Global Note and the Permanent Global Note shall only be valid if each bears the handwritten signature of one representative of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main ("**Clearstream**"). The Noteholders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.

(d) The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of Clearstream.

(e) The term "**Noteholder**" in these Terms and Conditions refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note.

§ 2 Status of the Notes and Negative Pledge

(a) **Status**. The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other direct, unconditioned, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, present and future save for mandatory exceptions provided by law.

(b) **Negative Pledge**. The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent, not to create or permit to subsist, and to procure that neither the issuer nor any of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest including intangible assets (each such right a "**Security**") over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Financial Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee

der zukünftig, zur Sicherung von Finanzverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Finanzverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:

(i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;

(ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;

(iii) Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Emittentin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlösen gegen die Emittentin zustehen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

„**Finanzverbindlichkeit“** bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.

“**Tochtergesellschaft**“ bezeichnet ein Toch-

or indemnity given by the Issuer or any of its subsidiaries in respect of any Financial Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security, provided, however, this undertaking shall not apply with respect to:

(i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;

(ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets;

(iii) any Security which is provided by any subsidiary of the Issuer with respect to any receivables of such subsidiary against the Issuer which receivables exist as a result of the transfer of the proceeds from the sale by the subsidiary of any Capital Market Indebtedness, provided that any such security serves to secure obligations under such Capital Market Indebtedness of the relevant subsidiary.

„Financial Indebtedness” shall mean (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by bonds, debentures, notes or other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers’ acceptances and similar instruments, and (iv) capitalized lease obligations and attributable indebtedness related to sale/leaseback transactions and factoring agreements.

“**Subsidiary**” means any subsidiary of the

terunternehmen der Emittentin im Sinne des § 290 HGB.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

Issuer within the meaning of § 290 of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*, HGB).

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the noteholders.

§ 3 Verzinsung

(a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 22. Oktober 2013 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 8,75 % jährlich verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 22. April und 22. Oktober eines jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen und letztmalig am 22. Oktober 2018 (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 22. April 2014 fällig.

(b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5 % per annum.

(c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

§ 3 Interest

(a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 8.75 % per annum as from 22 October 2013 (the “**Issue Date**”). Interest is payable half a year in arrears on 22 April and 22 October each year until the maturity date of the Notes and the last interest payment on 22 October 2018 (each an “**Interest Payment Date**” and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an “**Interest Period**”). The first interest payment will be due on 22 April 2014.

(b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case, the rate of interest shall be increased by 5 % per annum.

(c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger sowie Rückkauf

(a) Die Schuldverschreibungen werden am 22. Oktober 2018 (der “**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.

(b) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen**. Sollte die Emittentin zu irgendei-

§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption at the Option of the Issuer or the Note holders, and Repurchase

(a) The Notes will be redeemed at par on 22 October 2018 (the “**Redemption Date**”). There will be no early redemption except in the following cases.

(b) **Early Redemption for Tax Reasons**. If at any future time as a result of a change of the

nem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 13 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay additional amounts as provided in § 6(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 60 days' notice to be given by publication in accordance with § 13, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the principal amount plus accrued interest.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

No notice of redemption pursuant to this § 4(b) shall be made given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts if a payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

(c) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel**. Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 20 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(d) beschrieben auszuüben.

(c) **Early Redemption at the Option of the Noteholders upon a Change of Control**. If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Put Early Redemption Amount (as defined below) (the "**Put Option**"). An exercise of the Put option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 20 % of the aggregate Principal Amount of the Notes then outstanding have exercised the Put Option. The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(d).

"**Call Early Redemption Amount**" shall mean, the principal amount of the notes.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Call)**“ bezeichnet den Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

(i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder

(ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn sich nach der Zulassung der Anteile der Emittentin zum Handel an einem regulierten Markt einer deutschen Wertpapierbörse oder einem vergleichbaren Marktsegment einer ausländischen Wertpapierbörse weniger als 50 % der Stimmrechte an der Emittentin im Eigentum einer Holdinggesellschaft der Emittentin befinden. Als Kontrollwechsel ist es ebenfalls nicht anzusehen, wenn Anteile an der Emittentin im Wege der Erbfolge übergehen.

Als Kontrollwechsel ist es auch nicht anzusehen, wenn ein Ehegatte oder eine in gerader Linie oder in Seitenlinie verwandte Person (§ 1589 BGB) eines jeden Gesellschafters der Emittetin mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin hält bzw. erwirbt.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(c)(i) und (ii) ist jede Person außer einer Verbundenen Person der Emittentin (wie nachste-

“**Change of Control**” means the occurrence of any of the following events:

(i) the Issuer becomes aware that any Third Person or group of Third Persons acting in concert within the meaning of § 2 (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG) (each an “**Acquirer**”) has become the legal or beneficial owner of more than 50 % of the voting rights of the Issuer; or

(ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person, other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that represented 100 % of the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving person immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a subsidiary of the Issuer.

It shall not be qualified as a Change of Control, however, if following the admission of the Issuer’s shares to trading on the regulated market of a German stock exchange or an equivalent market segment of a foreign stock exchange less than 50 % of the voting rights of the Issuer are owned by a Holding Company of the Issuer. It shall also not be qualified as a Change of Control, if shares of the issuer or any other participating interest will be transferred by testamentary or hereditary succession.

It shall also not be qualified as a Change of Control, if a husband or a relative in direct or sideline (sec. 1589 BGB) for each shareholder or for each partner of the Issuer holds or aquires more than 50 % of the voting rights of the Issuer.

“**Third Person**” shall for the purpose of this § 4(c)(i) and (ii) mean any person other than an Affiliated Company of the Issuer (as de-

hend definiert).

„**Verbundene Person**“ bezeichnet jede Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft einer Person sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft.

Der „**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Put)**“ entspricht 100 % des Nennbetrags je Schuldverschreibung.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 13(a) machen (die „**Put-Rückzahlungsmitteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(c) genannten Put Option angegeben sind.

(d) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(c) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der “**Put-Rückzahlungszeitraum**”) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die “**Put-Ausübungserklärung**”). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

§ 5 Zahlungen, Hinterlegung

(a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

(b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu

fined below).

“**Affiliated Company**” means in respect to any person, a Subsidiary of that person or a Holding Company of that person or any other Subsidiary of that Holding Company.

The **Put Early Redemption Amount** shall be 100 % of the principal amount of each Note.

If a Change of Control occurs, then the Issuer shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a “**Put Event Notice**”) to the Noteholders in accordance with § 13(a) specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 4(c).

(d) The exercise of the Put Option pursuant to § 4(c), must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the “**Put Period**”) to the Depositary Bank of such Noteholder in writing (a “**Put Notice**”). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the “**Put Redemption Date**”) seven days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through Clearstream. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.

§ 5 Payments, Depositing in Court

(a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to Clearstream or to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes.

(b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day

leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.

other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.

(c) "**Geschäftstag**" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET 2) und (ii) Clearstream geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.

(c) In these Terms and Conditions, "**Business Day**" means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET 2) and (ii) Clearstream are operating and settle payments.

(d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen (wie in § 4(a) definiert); den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) (wie in § 4(c) definiert), den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie in § 4(c) definiert) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.

(d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Final Redemption Amount of the Notes (as defined in § 4(a)); the Call Early Redemption Amount (as defined in § 4(c)); the Put Early Redemption Amount (as defined in § 4(c)); and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes.

(e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht Bersenbrück zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

(e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Bersenbrück any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

§ 6 Steuern

§ 6 Taxes

(a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

(a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**") zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the "**Additional Amounts**") as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding

gewesen wären.

had been made.

(b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:

(b) No Additional Amounts will be payable pursuant to § 6(a) with respect to taxes or duties which:

(i) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder

(i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or

(ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;

(ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;

(iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder

(iii) are deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or

(iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird;

(iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 13;

(v) von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.

(v) are withheld or deducted by a Paying Agent, if the payment could have been made by another paying agent in a Member State of the European Union without such deduction or withholding.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in respect of which additional Amounts would be payable by the Issuer.

§ 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

(a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls

(i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;

(ii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fortdauert;

(iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (*Zahlungseinstellung*)

(iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 500.000,00 aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (*Drittverzug*)

(v) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt.

(vi) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit

§ 7 Events of Default

(a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if

(i) the Issuer fails to provide principal or interest within 7 days from the relevant due date;

(ii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days;

(iii) the Issuer or a Material Subsidiary states in writing that it is unable to pay its debts as they become due (*Cessation of payment*)

(iv) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 500,000.00 under any Financial Indebtedness, or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked, (*Cross Default*)

(v) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets.

(vi) the Issuer ceases its business opera-

ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;

tions in whole or sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;

(vii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen;

(vii) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes;

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10 % der (ggf. konsolidierten) Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach HGB und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

“**Material Subsidiary**” means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10 % of the (if applicable consolidated) revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly accounts, unaudited consolidated financial statements of the Issuer in accordance with HGB and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

(b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.

(c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14(d)(a) oder in einer an-

(c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language *vis-a-vis* the Issuer together with a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 14(d)(a) hereof or in any other adequate manner evidencing that the

deren geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be declared *vis-a-vis* his Depositary Bank for communication to the Issuer via Clearstream. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

§ 8 Zusätzliche Verpflichtungen der Emittentin

(a) Die Emittentin verpflichtet sich, weder selbst noch über eine Tochtergesellschaft eine Zahlung (einschließlich einer Ausschüttung und Entnahme) an ihre Gesellschafter oder diesen nahestehenden Personen vorzunehmen. Hiervon ausgenommen sind Zahlungen unter Dienstverträgen, sofern sie marktüblich sind, und Zahlungen aus den bestehenden stillen Gesellschaften sowie etwaige Haftungsvergütungen an die persönlich haftende Gesellschafterin.

Nahestehende Personen bezeichnet eine (natürliche oder juristische) Person, die mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin ausübt; einen Anteil am Unternehmen hält, der maßgeblichen Einfluss gewährt; an einer gemeinschaftlichen Führung beteiligt ist; ein assoziiertes Unternehmen der Emittentin ist; ein Partner bei einem Joint Venture ist; in der Emittentin eine Schlüsselposition bekleidet oder ein naher Familienangehöriger einer unter den vorgenannten Punkten aufgeführten natürlichen Person ist.

(b) Die Emittentin verpflichtet sich, ihre zukünftigen Jahresabschlüsse, zumindest bis zum Ende der Laufzeit dieser Schuldverschreibung, als konsolidierten Abschluss, in dessen Konsoliderungskreis alle Tochtergesellschaften der Emittentin aufzunehmen sind, aufzustellen.

§ 8 Additional obligations of the Issuer

(a) The Issuer undertakes, neither itself nor via a subsidiary to make a payment (including dividend and taking) to its shareholders or related parties. This does not include payments under service contracts, provided they are customary in the market, and payments regarding the existing silent partnership and payments regarding liability taking to the partner with unlimited liability.

Related parties referred to a (natural or legal) person who exercises a dominant influence on the Issuer, directly or indirectly; holds a stake in the entity that gives significant influence; is involved in a joint control; is an associate of the Issuer; a partner in a joint venture; occupys a key position in the Issuer or is a close family member of a natural person listed in the foregoing points.

(b) The Issuer undertakes to dispose its future financial statements, at least until the end of the term of this note, as a consolidated financial statement, within all subsidiaries of the Issuer in its scope of consolidation.

§ 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 10 Zahlstellen

(a) Die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen (die „**Zahlstelle**“) ist

§ 10 Paying Agents

(a) Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen, in its capacity as Principal

Hauptzahlstelle. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen auch als „**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.

Paying Agent and any successor Principal Paying Agent are also referred to in these Terms and Conditions as “**Principal Paying Agent**”. The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.

(b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Standing als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Standing als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 13 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.

(b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint banks of international standing as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank of international standing as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 13, or, should this not be possible, be published in another way.

(c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.

(c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.

(d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

(d) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.

(e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

(e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

§ 11 Further Issues

(a) Die Emittentin behält sich vor, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger nach dem 22. Oktober 2014 weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungs-

(a) The Issuer reserves the right after 22 October 2014 to issue, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a

tages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen.

Der Begriff „**Schuldverschreibung**“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

Insbesondere gilt für die weitere Begebung von Schuldverschreibungen das Kündigungsrecht gemäß § 4(c) dieser Anleihebedingungen.

(b) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

(a) **Änderung der Anleihebedingungen**. Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**SchVG**“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 12(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(b) **Qualifizierte Mehrheit**. Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fäl-

manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes.

The term “**Note**” will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

In particular, for the further issuance of notes the redemption right pursuant § 4(c) of this Terms and Conditions will apply.

(e) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise.

§ 12 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

(a) **Amendments to the Terms and Conditions**. The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen* – “**SchVG**”), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 12(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.

(b) **Qualified Majority**. Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3)

len des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**Qualifizierte Mehrheit**").

numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75 % of the voting rights participating in the vote (a "**Qualified Majority**").

(c) **Beschlussfassung**. Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 12(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 12(c)(ii) getroffen.

(c) **Passing of Resolutions**. Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder's meeting in accordance with§ 12(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance § 12(c)(ii).

(i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

(i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder's meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders' meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders' meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders' meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders' meeting.

(ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

(ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.

(d) **Stimmrecht**. An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.

(d) **Voting Right**. Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.

(e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

(e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 14(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depositary Bank for the benefit of the Paying Agent as depository (*Hinterlegungsstelle*) for the voting period.

(f) **Gemeinsamer Vertreter**. Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.

(i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 12(b) zuzustimmen.

(ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von

(f) **Joint Representative**. The Noteholders may by majority resolution appoint a common representative (the “**Common Representative**”) in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders’ rights on behalf of all Noteholders.

(i) The Common Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities. The appointment of a Common Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Common Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 12(b) hereof.

(ii) The Common Representative may be

den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

(iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

(g) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 12 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 13.

§ 13 Bekanntmachungen

(a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin unter www.sanders.eu veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

(b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

(c) **Berichterstattung über die Verwendung des Emissionserlöses**. Die Emittentin verpflichtet sich, innerhalb der von ihr zu veröffentlichenden Jahres- und Halsjahresabschlüsse über die Verwendung des Emissionserlöses aus der Begebung dieser Schuld-

removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Common Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Common Representative, including reasonable remuneration of the Common Representative

(iii) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Common Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Common Representative.

(g) **Notices:** Any notices concerning this § 12 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 13.

§ 13 Notices

(a) Notices relating to the Notes will be published in in the Federal Gazette (Bundesanzeiger) and on the Issuer's website on Bramsche www.sanders.eu. A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).

(b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to Clearstream for communication by Clearstream to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications *vis à vis* Clearstream will be deemed to be effected seven days after the notification to Clearstream, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

(c) **Reporting on the use of the proceeds.** The Issuer undertakes, within the scope of the compulsory annual and half year reporting, which has to be published, to report on the use of the proceeds from the issuance of such notes and to justify any departures of the use

verschreibungen zu berichten und etwaige Abweichungen der Verwendung des Emissionserlöses aus der Begebung dieser Anleihe zu der in diesem Prospekt beschriebenen geplanten Verwendung des Emissionserlöses aus der Begebung dieser Anleihe zu begründen.

of proceeds from the issuance of this note to the one described in this prospectus planned use of proceeds from the issuance of this note.

§ 14 Schlussbestimmungen

(a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(b) Erfüllungsort ist Bramsche.

(c) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Bersenbrück zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Osnabrück ausschließlich zuständig.

(d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank Clearstream die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream sowie des betreffenden Clearstream-Kontoinhabers trägt, sowie (b) einer von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**" ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

§ 14 Final Provisions

(a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

(b) Place of performance is Bramsche.

(c) Place of jurisdiction shall be Frankfurt am Main.

The local court (*Amtsgericht*) in Bersenbrück will have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9(2), § 13(3) and § 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (*Landgericht*) Osnabrück will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.

(d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: (a) a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to Clearstream containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgement of Clearstream and the relevant Clearstream-accountholder as well as (b) a copy of the Global Certificate certified by a duly authorized officer of Clearstream as being a true copy. For purposes of the foregoing, "**Depository Bank**" means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxembourg and Euroclear.

(e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

(e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.

(f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.

(f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.

ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom zuständigen Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu geben. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt. Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Registrierung der Anleihegläubiger abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an und zur Abstimmung bei der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

Wird in der Gläubigerversammlung keine Beschlussfähigkeit festgestellt, kann eine zweite Versammlung, in der keine Beschlussfähigkeit erforderlich ist, einberufen werden; für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen ordnungsgemäß öffentlich bekannt gegeben werden. Beschlüsse, durch die die Anleihebedingungen von Schuldverschreibungen, die durch eine oder mehrere Globalurkunden verbrieft werden, geändert oder ergänzt werden, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche(n) Globalurkunde(n) ergänzt oder geändert wird (werden). Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Verstößt ein Beschluss gegen das Gesetz oder die Anleihebedingungen können die Anleihegläubiger einen solchen Beschluss im Wege der Klage anfechten. Eine solche Klage ist binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Beschlusses beim zuständigen Gericht zu beantragen.

ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Das Angebot

Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 22.000.000,00 8,75 % Schuldverschreibungen fällig zum 22. Oktober 2018 (das „**Angebot**"). Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

(i) einem „**Öffentlichen Angebot**" in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**") (das „**Öffentliche Angebot**"), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Close Brothers Seydler Bank AG („**Close Brothers**") nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.

(ii) einer „**Privatplatzierung"** an qualifizierte Anleger im Europäischen Wirtschaftsraum sowie in der Schweiz, die durch Close Brothers durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Die Emittentin hat am 31. Mai 2013 11 Mio. 9,0 % Inhaberschuldverschreibungen 2013/2014, eingeteilt in 11.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem rechnerischen Nennbetrag von je EUR 1.000,00, begeben. Die Emittentin bietet daher zudem den Inhabern der Schuldverschreibungen 2013/14 den Tausch ihrer Schuldverschreibungen in die Schuldverschreibungen an, die von der Emittentin ab dem 22. Oktober 2013 im Wege dieses öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich sowie der Privatplatzierung angeboten werden.

Öffentliches Angebot und Zeichnung

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potentiellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich und ist nicht auf bestimmte Kategorien potentieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu), durch die Veranstaltung von Roadshowterminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert. In Österreich wird das Angebot durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Oesterreichischen Kontrollbank kommuniziert.

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten.

Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**").

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**" bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch Close Brothers kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

Umtauschangebot an Gläubiger der EUR 11.000.000 9 % Schuldverschreibung mit Fälligkeit am 31. Mai 2014

Die Emittentin wird vom 11. Oktober 2013 bis einschließlich 17. Oktober 2013, 14:00 Uhr, Inhabern der von ihr am 31. Mai 2013 begebenen EUR 11.000.000,00 9 % p.a. Schuldverschreibung mit Fälligkeit am 31. Mai 2014 (die „**Schuldverschreibungen 2013/2014**“), im Rahmen eines Freiwilligen Umtauschangebots anbieten, ihre Schuldverschreibungen 2013/2014 in die Schuldverschreibungen, die von der Emittentin am 22. Oktober 2013 im Rahmen des Angebots angeboten werden, zu tauschen. Der Tausch der Schuldverschreibungen 2013/2014 in neue Schuldverschreibungen, die Gegenstand des Angebots sind, erfolgt im Verhältnis 1:1, d. h. dass ein Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014 eine Schuldverschreibung 2013/2014 gegen eine neue Schuldverschreibung tauschen kann. Der Tauschkurs beträgt 101 %, d. h. das ein Inhaber der Schuldverschreibungen 2013/2014, der das Tauschangebot wahrnehmen möchte, eine neue Schuldverschreibung zu 100 % erhält und zusätzlich EUR 10,00 sowie die aufgelaufenen Stückzinsen der Schuldverschreibungen 2013/2014 auf ein zu benennendes Konto überwiesen erhält.

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 16. Oktober 2013 und endet voraussichtlich am 18. Oktober 2013 um 12 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und an Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei Close Brothers eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Zuteilung

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die

Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 22. Oktober 2013, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 22. Oktober 2013.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 15. Oktober 2013 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen werden vom 22. Oktober 2013 (einschließlich) bis zum 22. Oktober 2018 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 8,75 % verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 22. April und am 22. Oktober eines jeden Jahres bis zum Laufzeitende der Schuldverschreibungen und letztmalig am 22. Oktober 2018 zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 22. April 2014. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 8,75 %.

Begebung der Schuldverschreibungen und Ergebnis des Angebots

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 22. Oktober 2013 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 19. Oktober 2013 im Wege einer Pressemeldung sowie auf der Internetseite der Emittentin www.sanders.eu veröffentlicht.

Übernahme

Gemäß einem voraussichtlich am 15. Oktober 2013 zu schließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) verpflichtet sich die Emittentin, Schuldverschreibungen an die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstrasse 27-29, 60313 Frankfurt am Main („**Close Brothers**“) auszugeben, und Close Brothers verpflichtet sich, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen.

Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeit-

punkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Zahlstelle an die Anleger.

Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Close Brothers wird sich im Übernahmevertrag verpflichten, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, einzuhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (jeder ein „**relevanter Mitgliedsstaat**"), wird Close Brothers im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass in diesem Mitgliedsstaat keine Angebote der Schuldverschreibungen in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz zur Prospektrichtlinie genehmigt wurde oder, sofern anwendbar, der Prospekt in einem anderen Mitgliedsstaat veröffentlicht wurde oder ohne das ein Prospekt gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedstaates nach Artikel 18 der Prospektrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes erlaubt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**")) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

Close Brothers und die Emittentin werden im Übernahmevertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmevorschrift von der Registrierungspflicht. Demgemäß werden Close Brothers und die Emittentin gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („affiliate" im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („directed selling efforts" im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**" oder „**TEFRA D**") begeben. Close Brothers wird im Übernahmevertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

(a) Close Brothers keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;

(b) Close Brothers während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;

(c) sofern es sich bei ihr um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und

(d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Großbritannien

Close Brothers wird sich verpflichten, dass

(a) Close Brothers jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („**FSMA**")) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und

(b) Close Brothers bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oderanderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

BESTEUERUNG

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem, luxemburgischem und österreichischem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland

Einkommensteuer

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen, die in Deutschland ansässige Anleihegläubiger vereinnahmen, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegen der deutschen Besteuerung mit Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf) und, soweit einschlägig, Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus Schuldverschreibungen an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer mit einem gesonderten Tarif für Kapitaleinkünfte mit einem Steuersatz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %) zuzüglich etwaig anfallender Kirchensteuer. Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragener Lebenspartnerschaften EUR 1.602). Ein darüber hinausgehender Abzug tatsächlich entstandener Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Wenn die Schuldverschreibungen für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**inländische Depotstelle**“) verwahrt oder verwaltet wird und die Zinserträge durch dieses gutgeschrieben oder ausgezahlt werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %) einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin ist nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, die Kapitalertragsteuer auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung oder Veräußerung der Schuldverschreibungen einzubehalten. Sie übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern an der Quelle, die gegebenenfalls seitens der inländischen Depotstelle erfolgt.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält wird im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den

Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Es wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) sowie etwaiger Kirchensteuer hierauf.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle der Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25 %) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375 % zzgl. etwaiger anfallender Kirchensteuer ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird und die Kapitalerträge durch diese ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, wird die Kapitalertragsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis nach Abzug derjenigen Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veräußerung stehen und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801, resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragene Lebenspartnerschaften, möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung unter Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie etwaiger anfallender Kirchensteuer hierauf.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, d.h. natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder juristische Personen mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über gewerbliche Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % des Solidaritätszuschlag hierauf. Bei natürlichen Personen kann zusätzlich Kirchensteuer anfallen. Die Zins- und Veräußerungsgewinne werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen durch eine inländische Depotstelle durchgeführt wird, unterliegen Zins- und Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, die durch die inländische Depotstelle ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, grundsätzlich dem Kapitalertragsteuereinbehalt in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Kapitalertragsteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

Besteuerung von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern

Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel einer inländischen Betriebsstätte zuzuordnen sind. Die Zinserträge können ebenfalls dann der deutschen Besteuerung unterliegen, wenn sie als inländische Einkünfte gelten. Dies könnte z.B. dann der Fall sein, wenn das Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz oder durch inländische Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert wäre.

Die in der Bundesrepublik Deutschland nicht ansässigen Anleihegläubiger sind grundsätzlich vom Einbehalt der deutschen Kapitalertragsteuer auf Zinseinkünfte befreit. Wenn die Schuldverschreibungen allerdings von einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird, werden die Zinserträge und Kapitalerträge aus Veräußerungen dem Abzug von Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt *„Besteuerung - Besteuerung der Anleihegläubiger - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten“* bzw. *„ - Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese im Betriebsvermögen halten“* beschrieben, unterworfen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Anleihegläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Muster erklärt.

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Teil der die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Bereicherung durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat. Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibung unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mittlerweile elf Mitgliedsstaaten darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der "Verstärkten Zusammenarbeit" ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einzuführen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag dürfen teilnehmende Mitgliedsstaaten ab dem ersten Januar 2014 eine EU-Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden Mitgliedsstaates ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässige Stelle ausgegeben wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig anzusehen. Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01 % des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatkontrakte und zumindest 0,1 % der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Indes ist der Fortgang des Verfahrens zur Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionssteuersystems zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

EU-Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („EU-Zinsrichtlinie“) muss jeder EU-Mitgliedsstaat den zuständigen Behörden eines anderen EU-Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnliche Erträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist.

Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich einer Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Luxemburger Steuerfolgen zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Inhaber der Anleihen vorausgesetzt werden. Diese Informationen beziehen sich auf die in Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gelten vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber der Anleihen sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*). Investoren können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Ansässigkeit der Anleihegläubiger

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet.

Quellensteuer

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 1. Juli 2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10 %-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, welche wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10 % optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10 % muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „**Luxemburger Gesetze**"), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Luxemburger Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können auch prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung („**Niedergelassene Einrichtungen**") im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen *avion yhtiö* oder *kommandiittiyhtiö* oder (2) einer schwedischen *handelsbolag* oder *kommanditbolag*) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 85/611/EWG, ersetzt durch Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Curaçao, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %.

Die Luxemburger Regierung hat öffentlich angekündigt, dass Luxemburg das System der Erhebung einer Quellensteuer im Rahmen der EU-Zinsrichtlinie zum 1. Januar 2015 durch den automatischen Informationsaustausch ersetzen wird.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle.

Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine endgültige 10 %-ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb derselben erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag gesondert ausgewiesen ist.

Ferner hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Erlös des Verkaufs von Nullkupon-Anleihen (*zero coupon bonds*) vor Fälligkeit seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (*sociétés de capitaux*) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, soweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, sodass Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung folglich bei diesen Ansässigen nicht der Luxemburger Körperschaftsteuer unterliegen.

Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007.

Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungsteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleihegläubiger werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potentiellen Anleihegläubiger wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zinserträge aus den Schuldverschreibungen unterliegen einem besonderen Einkommensteuersatz von 25%. Liegt die auszahlende Stelle in Österreich, wird die Einkommensteuer durch den Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25% erhoben, der durch die auszahlende Stelle vorgenommen wird. Als inländische auszahlende oder depotführende Stelle gilt insbesondere ein österreichisches Kreditinstitut sowie eine österreichische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstituts oder eines Wertpapierdienstleisters mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, das an den Anleger die Zinserträge auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer für die Zinserträge gilt durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung), gleichgültig ob die Schuldverschreibungen im Privatvermögen oder Betriebsvermögen natürlicher Personen gehalten werden. Soweit Zinsen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Des Weiteren unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Einkommensteuer in Höhe von 25%. Dazu zählen unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder dem Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein gleitender Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem Kapitalerstragsteuerabzug in Höhe von 25%. Der Kapitalertragsteuerabzug hat beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein Kapitalerstragsteuerabzug erfolgt, sind auch aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank (depotführende Stelle), (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats die relevanten Informationen (insbesondere den Inhaber, die Anschaffungskosten und die Stelle, auf die die Übertragung erfolgt) mitzuteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihegläubiger der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland oder anderen Umständen, die zum Verlust des Besteuerungsrechts der Republik Österreich im Verhältnis zu einem anderen Staat führen, besteht ebenfalls eine Veräußerungsfiktion und es gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25% liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte beziehen. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, die dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsar-

ten ausgeglichen werden. Seit 1. Januar 2013 haben österreichische depotführende Stellen für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots) einen Ausgleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen und dem Anleger am Jahresende darüber eine Bescheinigung auszustellen. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KESt-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz. Im Gegensatz zu Zinseinkünften gilt dies bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedoch nur, wenn die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt, und es hat bei betrieblichen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Schuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Zuschreibungen von Finanzinstrumenten aus demselben Betrieb zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Beziehen Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KESt-Abzug).

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU-Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der österreichischen auszahlenden Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Beziehen nicht in Österreich Ansässige Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, die in Österreich besteuert werden, z.B. im Falle einer Betriebsstätte, erfahren sie grundsätzlich die gleiche steuerliche Behandlung wie ansässige Investoren.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU-Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt 35 %. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung und Zahlung einer ggf. anfallenden EU-Quellensteuer.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung

gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

Finanztransaktionssteuer

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag ist es beabsichtigt, ab 1. Jänner 2014 in Österreich und weiteren teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten eine Steuer auf Transaktionen betreffend Finanzinstrumente, wie etwa Schuldverschreibungen, unter der Voraussetzung einzuführen, dass zumindest eine an der Transaktion beteiligte Partei im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässig ist und dass ein (auf eigene oder auf Rechnung einer anderen Person handelndes) Finanzinstitut Transaktionspartei ist, das im Hoheitsgebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässig ist oder (nach dem Ausgabeprinzip) als im Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaats ansässig angesehen wird. Der Steuersatz soll zumindest 0,01% des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatkontrakte und zumindest 0,1% der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Der Vorschlag ist Gegenstand von weiteren Verhandlungen und es ist ungewiss, wie und wann er umgesetzt wird (insbesondere die geplante Einführung ab 1. Jänner 2014 gilt als unwahrscheinlich).

GLOSSAR

AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Cashflow	Allgemein wird der Cash Flow als Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt verstanden. Der Cash Flow kann um die geplante Gewinnausschüttung bereinigt werden, woraus sich der Netto-Cash Flow ergibt.
CSSF	Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* - CSSF ist die Luxemburgische Finanzmarktaufsichtsbehörde.
Drittverzugsklausel (Cross Default)	Eine Cross-Default-Klausel ist eine Vereinbarung in internationalen Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Kreditnehmer im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Kreditvertrag verletzt worden ist.
EBIT	Der Begriff (*Earnings Before Interest and Taxes*) steht für Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Außerordentlichem Ergebnis, Zinsen und Steuern und ist eine häufig gebrauchte Zahl aus der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens. Die Kennzahl ist ungeprüft.
EBITDA	Das sog. EBITDA ist definiert als Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Außerordentlichem Ergebnis, Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBITDA keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass EBITDA für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EURIBOR	Die *Euro Interbank Offered Rate* (EURIBOR) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten.
Festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz verzinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen

	emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis kann definiert werden als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen.
Finanzverbindlichkeit	Finanzverbindlichkeiten bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten, und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.
FMA	Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) nahm am 1. April 2002 als unabhängige Behörde den operativen Betrieb im Rahmen des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) auf.
Freiverkehr (Open Market)	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapier sowie die Publizitätsforderungen geringer.
Geistiges Eigentum	Geistiges Eigentum steht für absolute Rechte an immateriellen Gütern. Der Begriff dient als Oberbegriff für Patentrecht, Urheberrecht und Markenrecht.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleihenemission verbrieft sind.
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregister Teil A
HRB	Handelsregister Teil B
Inhaberschuldverschreibung	Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt ist praktisch auch der Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Außerdem gibt es noch die Mischform der Namenspapiere mit Inhaberklausel, dabei handelt es sich um ein so genanntes Orderpapier. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt, Inhaberschuldverschreibungen mit Namensklausel sind in § 808 BGB geregelt, während Namensschuldverschreibungen in § 806 BGB zumindest ausdrücklich erwähnt werden.
IFRS	Die *International Financial Reporting Standards* sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.
ISIN	*International Securities Identification Number* - Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.

KESt	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellsteuer. Erträge aus z. B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragssteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.
Kapitalmarktverbindlichkeit	Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet jede Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die entweder durch (i) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein oder durch (ii) Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.
KG	Die Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft mit zwei oder mehrere natürlichen oder juristischen Personen, wobei eine Person (Komplementär) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbeschränkt und die zweite Person (Kommanditist) nur auf seine Einlage beschränkt haftet.
Konzern	Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle Verflechtung (Beteiligung) zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Kunden	Kunden sind die jeweiligen Abnehmer eines Produkts, einer Ware oder einer Dienstleistung.
Leverage	Verhältnis des Gesamtbetrages der Nettoverschuldung zu dem Gesamtbetrag des EBITDA.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
Mio.	Millionen
Nettoverschuldung	Die Nettoverschuldung umfasst die langfristigen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten an Dritte und latente Steuerschulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.
Quellensteuer	Quellensteuer nennt man eine Steuer auf Einkünfte, die direkt an der Quelle abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.
Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners.
Schuldverschreibung	Schuldverschreibungen sind öffentliche oder private in Wertpapier verbriefte Anleihen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme (oder sonstigen Leistung) an den Gläubiger verpflichtet. Schuldverschreibungen zur Deckung langfristigen Kapitalbedarfs sind Mittel der Fremdfinanzierung. Als Emittentin können auftreten: Regierungen von Staaten, Ländern, Provinzen, Banken (Bankschuldverschreibungen), emissionsfähige Unternehmen (Industrieanleihen, -obligationen). Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung. Diese richtet sich gegen den Aussteller der Urkunde. Im Allgemeinen handelt es sich um Wertpapiere mit festem

	Zinssatz und Laufzeiten bis zu 15 Jahre.
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
Treuhänder	Ein Treuhänder ist eine natürliche oder auch juristische Person, die im Sinne einer Treuhand tätig wird, also ein Recht für den Treugeber verwaltet und in bestimmten Fällen als Mittelsmann zwischen zwei Vertragsparteien geschaltet wird.
Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente ist eine Kennzahl für den Zeitwert, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (Vollzeit → 100 % Beschäftigungsgrad) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt (Tag, Woche, Monat, Jahr). Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) eine sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (*National Securities Identifying Number*) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapierübernahmegesetz
XETRA	XETRA (Exchange Electronic Trading, Kürzel ETR) ist ein elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG für den Kassamarkt, dessen Zentralrechner in Frankfurt am Main stehen. An diese Zentralrechner können sich Client-Rechner weltweit über das Internet oder eine Standleitung verbinden.
Zinsschein	Ein Zinsschein ist ein Wertpapier, das im Zusammenhang mit einer festverzinslichen Anleihe oder Schuldverschreibung bei effektiven Stücken herausgegeben wird und zur Erhebung der fälligen Zinsen dient. Die Zinsscheine enthalten den Namen des Ausstellers, Zinssatz und -betrag, Nennbetrag des Stückes, Ausstellungsdatum und -ort sowie Stück- und Zinsscheinnummer.

FINANZTEIL

JAHRESABSCHLUSS DER GEBR. SANDERS GMBH & CO. KG ZUM 31. DEZEMBER 2011 (HGB – GEPRÜFT)

Bilanz zum 31. Dezember 2011 ..... F-3

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 ..... F-5

Anhang für das Geschäftsjahr 2011 ..... F-6

Entwicklung des Anlagevermögens F-15

Verbindlichkeitenspiegel F-18

Bestätigungsvermerk F-21

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER GEBR. SANDERS GMBH & CO. KG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011 (HGB – UNGEPRÜFT)

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 ..... F-23

Bescheinigung F-24

JAHRESABSCHLUSS DER GEBR. SANDERS GMBH & CO. KG ZUM 31. DEZEMBER 2012 (HGB – GEPRÜFT)

Bilanz zum 31. Dezember 2012 ..... F-26

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 ..... F-28

Anhang für das Geschäftsjahr 2012 ..... F-29

Entwicklung des Anlagevermögens F-38

Verbindlichkeitenspiegel F-41

Bestätigungsvermerk F-44

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER GEBR. SANDERS GMBH & CO. KG ZUM FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012 (HGB – UNGEPRÜFT)

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 ..... F-46

Bescheinigung F-47

ZWISCHENABSCHLUSS DER GEBR. SANDERS GMBH & CO. KG ZUM 30. JUNI 2013 (HGB – UNGEPRÜFT)

Bilanz zum 30. Juni 2013 ..... F-49

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013 ..... F-51

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013 ..... F-52

Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zum Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 ..... F-53

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	303.371,13	357.457,74
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.455.995,37	3.625.141,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	743.418,65	754.352,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	996.886,85	863.071,37
	5.196.300,87	5.242.565,51
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	583.448,88	1.608.227,39
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.425.450,29	2.321.635,64
3. Sonstige Ausleihungen	120,10	115,14
	3.009.019,27	3.929.978,17
	8.508.691,27	**9.530.001,42**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.564.724,03	1.963.410,78
2. Unfertige Erzeugnisse	5.283.158,16	4.639.224,22
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.988.040,56	5.431.774,13
4. Geleistete Anzahlungen	183.007,04	83.528,06
	14.018.929,79	12.117.937,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.605.064,14	1.264.526,60
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.047.112,29	699.066,61
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.235.609,38	1.762.724,40
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.948.472,15	792.658,42
	6.836.257,96	4.518.976,03
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	981.339,30	673.646,96
	21.836.527,05	**17.310.560,18**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**269.801,30**	**313.916,04**
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	**31.866,91**	**0,00**
	30.646.886,53	**27.154.477,64**

Passiva

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	3.389.521,59	3.389.521,59
II. Einlagen stiller Gesellschafter	1.900.000,00	1.776.178,74
III. Rücklagen	4.434.925,16	9.536.821,69
IV. Verlustvortrag	0,00	10.231.785,19
V. Jahresüberschuss	0,00	175.897,93
	9.724.446,75	4.646.634,76
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	27.609,76	27.609,76
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.437.395,00	1.445.309,00
2. Steuerrückstellungen	130.358,46	195.787,46
3. Sonstige Rückstellungen	602.401,39	672.279,70
	2.170.154,85	2.313.376,16
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen	2.930.000,00	9.700.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.415.120,02	1.349.336,53
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.311.200,53	5.744.694,31
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	58.834,86	44.066,37
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.741.276,52	792.741,15
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 82.354,56; Vorjahr € 377.961,43)	2.266.757,14	2.532.718,60
	18.723.189,07	20.163.556,96
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.486,10	3.300,00
	30.646.886,53	27.154.477,64
	€	€
Haftungsverhältnisse	7.672.271,21	3.240.832,42

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011	2010
	€	€
1. Umsatzerlöse	44.605.074,77	45.063.935,50
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.980.477,94	325.710,94
3. Sonstige betriebliche Erträge	614.033,95	1.238.494,05
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.740.220,40	24.870.671,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.757.227,71	4.194.619,17
	31.497.448,11	29.065.290,23
5. Rohergebnis	**15.702.138,55**	**17.562.850,26**
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.711.260,32	6.687.281,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 101.403,40; Vorjahr € 101.476,72)	1.639.821,29	1.578.101,08
	8.351.081,61	8.265.382,81
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	598.063,36	650.446,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung € 1.984,54; Vorjahr € 612,57)	7.225.220,69	7.072.733,59
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon Verzinsung der Gesellschafterkonten € 27.013,37; Vorjahr € 19.717,02) (davon von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht € 96.484,97; Vorjahr € 105.413,88)	138.469,54	141.662,32
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Verzinsung der Gesellschafterkonten € 1.643,73; Vorjahr € 1.154,78) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 102.394,00; Vorjahr € 104.854,00)	1.213.317,31	1.102.551,12
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-1.547.074,88**	**613.398,13**
12. Außerordentliche Erträge	7.535.028,47	200.000,00
13. Außerordentliche Aufwendungen	869.313,52	194.742,16
14. Außerordentliches Ergebnis	**6.665.714,95**	**5.257,84**
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.804,04	168.414,60
16. Sonstige Steuern	24.453,38	122.343,44
17. Aufwendungen aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen	152.000,00	152.000,00
18. Jahresüberschuss	**4.953.990,73**	**175.897,93**
19. Verrechnung mit Verlustvortrag	-4.953.990,73	0,00
20. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	**0,00**	**175.897,93**

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist rechtlich nicht verpflichtet, die allgemeinen Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung gemäß §§ 264a - 264c für Kapitalgesellschaften anzuwenden, da mittelbar eine natürliche Person als Vollhafter an der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG beteiligt ist. Diese Vorschriften wurden jedoch für die Aufstellung des Jahresabschlusses freiwillig beachtet.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter going-concern Gesichtspunkten.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 410,00 nicht übersteigen. In 2008 und 2009 wurden geringwertige Anlagengüter mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 in einem Sammelposten geführt und über 5 Jahres abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind auf Basis der Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

In den sonstigen Ausleihungen ist ein unverzinsliches Mieterdarlehen i.H.v. T€ 1.825 ausgewiesen, welches der Alhambra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bramsche KG gewährt wurde. Da die Unverzinslichkeit gemäß dem Mietvertrag mit der benannten Gesellschaft bei der Jahresmiete berücksichtigt wird, wurde eine Abzinsung der Darlehensforderung nicht durchgeführt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zum gleitenden Durchschnittspreis unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse enthalten Material- und Lohneinzelkosten sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten. Des Weiteren werden anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung und für betriebliche Altersversorgung in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Bei den Forderungen wurden die zweifelhaften Forderungen mit ihrem wahrscheinlichen Wert aktiviert (Einzelwertberichtigung). Zum Ausgleich des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für die erwartete Inanspruchnahme von Kundenskonti wurden die nicht einzelwertberichtigten Forderungen mit 2 % (Vorjahr 3%) pauschal wertberichtigt. Dies führte zu einer geringfügigen Höherbewertung der Forderungsbestände.

Die auf den nicht einzelwertberichtigten Gesamtforderungsbestand ermittelte Pauschalwertberichtigung wurde aktivisch von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von den unter den flüssigen Mitteln ausgewiesenen Sperrkonten abgesetzt. Die Aufteilung erfolgte im Verhältnis der zum Bilanzstichtag valutierenden eigenen Forderungen zu den abgetreten Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt worden. Soweit erforderlich, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,14 % (Vorjahr 5,16 %) bewertet. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden Rentenanpassungen von 2,0 % (Vorjahr 2,0%) und eine Fluktuation von 1,8 % (Vorjahr 1,8 %) zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag aus der Umstellung des Bewertungsverfahrens zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar 2010 vom Teilwertverfahren gem. § 6a EStG auf das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) betrug T€ 369. Hiervon wurden zum Bilanzstichtag T€ 50 den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zugeführt. Die zum 31. Dezember 2011 verbleibende Unterdeckung beträgt T€ 319.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Berechnung erfolgt unter Anwendung des von der Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre für eine mittlere Restlaufzeit von 2 Jahren.

Der beizulegende Zeitwert des zur insolvenzrechtlichen Absicherung von Altersteilzeitverpflichtungen und an die entsprechenden Arbeitnehmer verpfändeten Wertpapierdepots, wurde nach Maßgabe des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen verrechnet. Der die Verpflichtung übersteigende Teil des Zeitwertes wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter der Position "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 HGB gebildet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei längerfristigen Verbindlichkeiten (Mietkauf) wird als Erfüllungsbetrag der Barwert der noch zu zahlenden Raten passiviert. Die Anschaffungskosten der bezogen Vermögensgegenstände bestehen in diesem Barwert. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Bankguthaben und -verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Dem Prinzip der Bewertungsstetigkeit wurde mit Ausnahme der oben genannten Änderungen in der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

3. Informationen zum Jahresabschluss

a) Informationen zur Bilanz

Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf den Seiten 16 bis 17 dargestellt.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 1.204.878,64 (Vorjahr € 1.695.064,30).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktivische Rechnungsabgrenzungsposten entfällt in Höhe von € 0,00 (Vorjahr € 145.456,00) auf ein Disagio.

Eigenkapital

Für bilanzielle Zwecke werden bestehende Verlustvorträge mit bestehenden Rücklagen verrechnet.

Neben dem Kommanditkapital in Höhe von € 3.389.521,59 werden im Eigenkapital Einlagen stiller Gesellschafter in Höhe von € 1.900.000,00 (Vorjahr € 1.776.178,74) ausgewiesen.

Persönlich haftende Gesellschafterinnen der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche, sind:

	Haftkapital
	€
Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche	36.813,01
(davon eingezahlt € 27.609,76)	
Sanders Verwaltungs KG, Bramsche	2.500,00

Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile

Der ausgewiesene Ausgleichsposten für aktivierte Anteile wurde gemäß freiwilliger Beachtung des § 264c Abs. 4 HGB für Anteile an der Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche, in Höhe von € 27.609,76 gebildet.

Pensionsrückstellungen

Die Komplementärin Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist Pensionsverpflichtungen zugunsten des Geschäftsführers sowie dessen Vorgänger eingegangen, deren Barwert mit T€ 2.858 gemäß der Übergangsvorschrift des Art. 28 EGHGB bei der Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht bilanziert ist.

Steuerrückstellungen

Im Rahmen der Ermittlung der Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2011 geht die Gesellschaft davon aus, dass hinsichtlich des im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesenen Ertrags aus dem Rückkauf der nachrangigen Inhaberschuldverschreibung i.H.v. T€ 6.770, die Voraussetzungen des BMF Schreibens vom 27.3.2003 vorliegen. Dieses Schreiben regelt die ertragsteuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen. Das Vorliegen der in dem BMF Schreiben formulierten Voraussetzungen führt zu einem Steuererlass aus sachlichen Billigkeitsgründen. Da die voraussichtlich auf den Sanierungsgewinn entfallende Gewerbesteuer von T€ 694 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht erhoben wird, wurde keine Rückstellung gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kundenboni (T€ 241), Werbekostenzuschüsse (T€ 184), Urlaubs- und Überstundenguthaben (T€ 42) sowie Jahresabschlussaufstellungs- und Steuerberatungskosten (T€ 38).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 434.805,72 (Vorjahr € 777.273,00).

Angaben über Restlaufzeiten und gewährte Sicherheiten für Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 5 HGB) erfolgen im Verbindlichkeitenspiegel auf Seite 20.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen in Höhe von T€ 7.672.271,21 die gesamtschuldnerische Haftung übernommen.

b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	€
Erlöse	
Inland	34.853.367,82
Ausland	11.273.074,67
Erlösschmälerungen	-1.521.367,72
	44.605.074,77

Außerordentliches Ergebnis

Zusammensetzung:

	2011	2010
	€	€
Außerordentliche Erträge		
Ertrag aus dem Rückskauf der Inhaberschuldverschreibung	6.770.000,00	0,00
Auflösung der Wertberichtigung auf die Forderunge an die Sanders Irschawa GmbH, Irschawa, Ukraine	765.028,47	0,00
Weiterberechnete Kosten der Rechstverfolgung im Zusammenhang mit der Enteignung der Produktionsstätten der Sanders Irschawa GmbH, Irschawa, Ukraine	0,00	200.000,00
	7.535.028,47	**200.000,00**
Außerordentliche Aufwendungen		
Verlust aus dem Abgang der Beteiligung an der Sanders Irschawa GmbH, Irschawa, Ukraine	410.014,51	0,00
Rechtsverfolgungskosten im Zusammenhang mit der Enteignung der Produktionsstätte der Sanders Irschawa GmbH, Irschawa, Ukraine	310.988,01	146.729,16
Gebühren Rückkauf Inhaberschuldverschreibung	70.000,00	0,00
Auflösung des Disagios auf die Inhaberschuldverschreibung aufgrund des Schulderlasses	53.740,00	0,00
Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung zum 1. Januar 2010 in Höhe des Mindestbetrages vom einem Fünfzehntel	24.571,00	24.571,00
Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen zum 1. Januar 2010	0,00	23.442,00
	869.313,52	**194.742,16**
Außerordentliches Ergebnis	**6.665.714,95**	**5.257,84**

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen in vollem Umfang das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

4. Sonstige Angaben

a) Außerbilanzielle Geschäfte

Zur Erhöhung der finanziellen Liquidität verkauft die Gesellschaft Liefer- und Leistungsforderungen im Wege des echten Factoring an die Deutsche Factoring Bank, Bremen.

Zur weiteren Erhöhung der finanziellen Liquidität und Verbesserung der Bilanzstruktur hat die Gesellschaft wesentliche Anlagen gemietet oder geleast. Die hierauf entfallenden finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	davon		
		2012	2013 bis 2016	nach 2016
	T€	T€	T€	T€
Alhambra Immobilienleasing	5.543	528	2.112	2.903
Leasing Maschinen	350	159	191	0
Fuhrpark	179	115	64	0
Telefonanlage	55	28	27	0
Übrige	7	7	0	0
	6.134	837	2.394	2.903

Im Dezember 1998 wurde ein Immobilienleasingvertrag mit der Alhambra Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. Objekt Bramsche KG (Alhambra), Wiesbaden, mit einer Laufzeit von 270 Monaten ab 1. Januar 1999 geschlossen. Die monatliche Miete einschließlich der Ansparung eines Mieterdarlehens beträgt derzeit € 40.799,05 (netto). Zusätzlich ist die Gesellschaft verpflichtet, alle aus dem Eigentum und der Vermietung des Objekts entstehenden Nebenkosten zu erstatten.

Die unter der Bilanz angegebenen Haftungsverhältnisse resultieren aus der Haftung für Verbindlichkeiten der Bettfedernfabrik Künsemüller Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche aus der Inanspruchnahme gemeinschaftlicher Darlehensrahmen für das Factoring und für Kontokorrentkredite. Risiken liegen in einem möglichen Ausfall der Künsemüller, Vorteile in der flexiblen Aufteilung der Inanspruchnahme der Rahmen zwischen beiden Gesellschaften.

b) Honorare für Abschlussprüfer

	2011
	T€
Jahresabschlussprüfung	38
Andere Bestätigungsleistungen	5
Steuerberatung	55
	98

c) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

	Tochterunternehmen	übrige nahestehende Unternehmen
	T€	T€
Beschaffungsgeschäfte	817	0
Absatzgeschäfte	14.258	0
Erbringen von Dienstleistungen	335	0
Bezug von Dienstleistungen	1.571	0
Finanzierungsgeschäfte		
Forderungen	3.661	115
Verbindlichkeiten	5.741	0

Bezüglich Darlehensforderungen gegen das Beteiligungsunternehmen Mecklenburger Bettwaren Manufaktur GmbH & Co. KG von T€ 740 (31. Dezember 2011: T€ 600) trat die Gesellschaft mit Datum vom 30. Dezember 2008 gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Rechten und Forderungen, die allen anderen Gläubigern der Mecklenburger Bettwaren Manufaktur GmbH & Co. KG zustehen, im Rang zurück.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber Gesellschaftern ergeben sich aus der Bilanz. Die Haftungsvergütungen der Komplementärinnen betrugen im Geschäftsjahr T€ 31.

d) Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Als derivative Finanzinstrumente werden Devisentermingeschäfte zur Steuerung des Währungsrisikos im Zusammenhang mit dem Liefer- und Leistungsverkehr mit ausländischen Lieferanten eingesetzt.

Zum Bilanzstichtag bestanden Devisen Forward Rate Agreements mit einem Nominalvolumen von T€ 800. Das Nominalvolumen ist die Summe aller Kaufbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betrug zum 31. Dezember 2011 T€ 31. Diese ergeben sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Bewertung der Devisen Forward Rate

Agreements erfolgte durch die Commerzbank Frankfurt/Main unter Anwendung marktgerechter Zinsstrukturkurven.

e) Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Das Unternehmen beschäftigte in 2011 durchschnittlich:

	Anzahl
Angestellte	127
Gewerbliche	89
	216

Im Jahresdurchschnitt waren von den oben genannten Arbeitnehmern dreizehn Teilzeitkräfte.

f) Angaben zu Beteiligungsunternehmen

Beteiligungsunternehmen	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	T€	T€
Alhambra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bramsche KG, Wiesbaden	94,0	-348	-31
Bettfedernfabrik Künsemüller, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche	100,0	100	7
Mecklenburger Bettwarenmanufaktur GmbH & Co. KG	100,0	-155	113
Sanders Winogradiw GmbH, Winogradiw, Ukraine	80,0	2.230	222

Der Umrechnungskurs am Bilanzstichtag beträgt 1 Euro = 10,36380 ukrainische Griwna.

g) **Gesellschaftsorgane**

Zur Geschäftsführung befugt ist die Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche. Geschäftsführer dieser Gesellschaft war im Geschäftsjahr Herr Hans-Christian Sanders, Textilingenieur.

Über die Höhe der Bezüge der Gesellschaftsorgane werden gem. § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben gemacht.

Bramsche, den 29. Oktober 2012

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche

Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche

Hans-Christian Sanders

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen ansolchen Rechten und Werten	1.134.918,29	33.577,54	0,00	1.168.495,83
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.208.429,23	41.023,17	81.500,00	6.167.952,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.060.059,13	197.973,53	8.510,00	5.249.522,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.975.852,70	307.032,91	71.878,25	6.211.007,36
	17.244.341,06	546.029,61	161.888,25	17.628.482,42
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	5.330.969,66	0,00	1.961.204,77	3.369.764,89
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.705.098,03	103.814,61	0,00	2.808.912,64
3. Sonstige Ausleihungen	115,14	5,00	0,00	120,14
	8.036.182,83	103.819,61	1.961.204,77	6.178.797,67
	26.415.442,18	683.426,76	2.123.093,02	24.975.775,92

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
€	€	€	€	€	€
777.460,55	87.664,15	0,00	865.124,70	303.371,13	357.457,74
2.583.287,74	128.669,29	0,00	2.711.957,03	3.455.995,37	3.625.141,49
4.305.706,48	208.906,53	8.509,00	4.506.104,01	743.418,65	754.352,65
5.112.781,33	172.823,39	71.484,21	5.214.120,51	996.886,85	863.071,37
12.001.775,55	510.399,21	79.993,21	12.432.181,55	5.196.300,87	5.242.565,51
3.722.742,27	0,00	936.426,26	2.786.316,01	583.448,88	1.608.227,39
383.462,39	0,00	0,00	383.462,39	2.425.450,25	2.321.635,64
0,00	0,00	0,00	0,00	120,14	115,14
4.106.204,66	0,00	936.426,26	3.169.778,40	3.009.019,27	3.929.978,17
16.885.440,76	**598.063,36**	**1.016.419,47**	**16.467.084,65**	**8.508.691,27**	**9.530.001,42**

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€ (Vorjahr €)	€ (Vorjahr €)	€ (Vorjahr €)	€ (Vorjahr €)
Verbindlichkeiten				
aus Inhaberschuldverschreibungen	2.930.000,00	2.930.000,00	0,00	0,00
	(9.700.000,00)	(0,00)	(9.700.000,00)	(0,00)
gegenüber Kreditinstituten	2.415.120,02	1.788.677,90	626.442,12	0,00
	(1.349.336,53)	(452.201,75)	(897.134,78)	(0,00)
aus Lieferungen und Leistungen	5.311.200,53	5.311.200,53	0,00	0,00
	(5.744.694,31)	(5.744.694,31)	(0,00)	(0,00)
gegenüber Gesellschaftern	58.834,86	58.834,86	0,00	0,00
	(44.066,37)	(44.066,37)	(0,00)	(0,00)
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.741.276,52	5.741.276,52	0,00	0,00
	(792.741,15)	(792.741,15)	(0,00)	(0,00)
Sonstige	2.266.757,14	1.279.322,56	639.508,63	347.925,95
	(2.532.718,60)	(1.436.490,55)	(606.496,50)	(489.731,55)
	18.723.189,07	**17.109.312,37**	**1.265.950,75**	**347.925,95**
	(20.163.556,96)	**(8.470.194,13)**	**(11.203.631,28)**	**(489.731,55)**

Art der Sicherheit
Grundschulden, Sicherungsübereignung des Warenlagers übliche Eigentumsvorbehalte T€ 1.096 durch briefiose Kaufgeldhypothek

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der geschäftsführenden Komplementär-GmbH der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers der geschäftsführenden Komplementär-GmbH sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Osnabrück, den 30. Oktober 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Georg Stegemann
Wirtschaftsprüfer

ppa. André Knufmann
Wirtschaftsprüfer

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011

		2011	2010
		T€	T€
	Jahresergebnis	4.954	176
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	598	650
+	Zahlungsunwirksame außerordentliche Aufwendungen	464	0
-	Zahlungsunwirksame außerordentliche Erträge	-7.535	0
-	Abnahme der Rückstellungen	-144	-38
-	Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7	-4
-	Erträge aus der Anpassung an die Feststellungen der steuerlichen Außenprüfung	0	-236
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.146	773
+/-	Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.245	1.036
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-571**	**2.357**
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	89	10
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-580	-2.632
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	615	100
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-103	-7
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**21**	**-2.529**
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	1.332	1.163
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-266	-844
+/-	Veränderung der Gesellschafterkonten (stille Gesellschafter)	124	0
+/-	Veränderung der Gesellschafterkonten (Übrige)	-333	-139
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**857**	**180**
+/-	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	307	8
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	674	666
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**981**	**674**
-	davon verfügungsgesperrt	681	602
=	**frei verfügbare Finanzmittel**	**300**	**72**

Bescheinigung

An die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG:

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung das Geschäftsjahr 2011 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 ordnungsgemäß aus den Jahresabschluss für das Geschäftsjahre 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sowie der zugrundeliegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Osnabrück, den 17. September 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Georg Stegemann Wirtschaftsprüfer	André Knufmann Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	215.489,13	303.371,13
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.158.074,61	3.455.995,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	552.750,63	743.418,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	903.492,77	996.886,85
	4.614.318,01	5.196.300,87
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	813.160,14	583.448,88
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.126.162,31	2.425.450,29
3. Sonstige Ausleihungen	124,22	120,10
	2.939.446,67	3.009.019,27
	7.769.253,81	8.508.691,27
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.405.460,48	2.564.724,03
2. Unfertige Erzeugnisse	3.231.405,79	5.283.158,16
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.554.382,66	5.988.040,56
4. Geleistete Anzahlungen	228.712,23	183.007,04
	11.419.961,16	14.018.929,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.265.782,91	2.605.064,14
2. Forderungen gegen Gesellschafter	469.437,08	1.047.112,29
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.372.398,24	1.235.609,38
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.546.684,95	1.948.472,15
	9.654.303,18	6.836.257,96
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.148.878,48	981.339,30
	22.223.142,82	21.836.527,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	173.026,48	269.801,30
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6.843,49	31.866,91
	30.172.266,60	30.646.886,53

Passiva

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	3.389.521,59	3.389.521,59
II. Einlagen stiller Gesellschafter	1.900.000,00	1.900.000,00
III. Rücklagen	3.051.100,26	4.434.925,16
	8.340.621,85	**9.724.446,75**
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	**27.609,76**	**27.609,76**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.411.213,00	1.437.395,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	130.358,46
3. Sonstige Rückstellungen	567.856,10	602.401,39
	1.979.069,10	**2.170.154,85**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen	0,00	2.930.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.617.380,52	2.415.120,02
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.415.406,16	5.311.200,53
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.959.585,23	58.834,86
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.180.916,61	5.741.276,52
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 216.034,85; Vorjahr € 82.354,56)	1.651.677,37	2.266.757,14
	19.824.965,89	**18.723.189,07**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**1.486,10**
	30.172.266,60	**30.646.886,53**
	€	€
Haftungsverhältnisse	**11.134.754,51**	**7.672.271,21**
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	11.134.754,51	7.672.271,21

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	€	€
1. Umsatzerlöse	41.575.389,35	44.605.074,77
2. Verminderung/ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.533.666,29	1.980.477,94
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus der Währungsumrechnung € 29.305,52; Vorjahr € 538,28)	3.140.620,40	614.033,95
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.480.024,27	26.740.220,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.045.365,15	4.757.227,71
	27.525.389,42	31.497.448,11
5. Rohergebnis	**14.656.954,04**	**15.702.138,55**
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.404.919,16	6.711.260,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 99.746,07; Vorjahr € 101.403,40)	1.326.921,82	1.639.821,29
	6.731.840,98	8.351.081,61
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	524.979,19	598.063,36
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus der Währungsumrechnung € 10.848,31; Vorjahr € 1.984,54)	6.870.219,01	7.225.220,69
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon Verzinsung der Gesellschafterkonten € 25.163,33; Vorjahr € 27.013,37) (davon von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht € 68.834,67; Vorjahr € 96.484,97)	109.804,90	138.469,54
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Verzinsung der Gesellschafterkonten € 170.641,55; Vorjahr € 1.643,73) (davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht € 14.579,21; Vorjahr € 480,43) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 95.062,00; Vorjahr € 102.394,00)	695.381,19	1.213.317,31
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-55.661,43**	**-1.547.074,88**
12. Außerordentliche Erträge	311.497,98	7.535.028,47
13. Außerordentliche Aufwendungen	1.629.661,49	869.313,52
14. Außerordentliches Ergebnis	**-1.318.163,51**	**6.665.714,95**
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.186,48	-11.804,04
16. Sonstige Steuern	24.186,44	24.453,38
17. Aufwendungen aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	152.000,00
18. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: -überschuss)	**-1.383.824,90**	**4.953.990,73**
19. Verrechnung mit Rücklagen	1.383.824,90	-4.953.990,73
20. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	**0,00**	**0,00**

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist rechtlich nicht verpflichtet, die allgemeinen Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung gemäß §§ 264a - 264c für Kapitalgesellschaften anzuwenden, da mittelbar eine natürliche Person als Vollhafter an der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG beteiligt ist. Diese Vorschriften wurden jedoch für die Aufstellung des Jahresabschlusses freiwillig beachtet.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter going-concern Gesichtspunkten. Zur Fortführung des Unternehmens ist eine Anschlussfinanzierung der im Mai 2013 aufgenommenen und am 31. Mai 2014 zur Rückzahlung fälligen Unternehmensanleihe erforderlich. Die Geschäftsführung ist diesbezüglich bereits in Verhandlungen eingetreten und plant als vorzeitigen Ersatz der aktuellen Unternehmensanleihe die Emission einer neuen Anleihe im Herbst 2013. Wir gehen von der erfolgreichen Platzierung aus.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 410,00 nicht übersteigen. In 2008 und 2009 wurden geringwertige Anlagengüter mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 in einem Sammelposten geführt und über 5 Jahres abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind auf Basis der Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

In den sonstigen Ausleihungen ist ein unverzinsliches Mieterdarlehen i.H.v. T€ 1.825 ausgewiesen, welches der Alhambra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bramsche KG gewährt wurde. Da die Unverzinslichkeit gemäß dem Mietvertrag mit der benannten Gesellschaft bei der Jahresmiete berücksichtigt wird, wurde eine Abzinsung der Darlehensforderung nicht durchgeführt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zum gleitenden Durchschnittspreis unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse enthalten Material- und Lohneinzelkosten sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten. Des Weiteren werden anteilige Kosten der

allgemeinen Verwaltung und für betriebliche Altersversorgung in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Der Zuschlagssatz für die anteiligen Kosten der Verwaltung und für betriebliche Altersversorgung wurde im Berichtsjahr von 10% (Vorjahr) auf 15% erhöht. Daraus ergibt sich im Berichtsjahr ein ergebniserhöhender Effekt von T€ 214.

Bei den Forderungen wurden die zweifelhaften Forderungen mit ihrem wahrscheinlichen Wert aktiviert (Einzelwertberichtigung). Zum Ausgleich des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für die erwartete Inanspruchnahme von Kundenskonti wurden die nicht einzelwertberichtigten Forderungen mit 2 % (Vorjahr 2%) pauschal wertberichtigt.

Die auf den nicht einzelwertberichtigten Gesamtforderungsbestand ermittelte Pauschalwertberichtigung wurde aktivisch von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von den unter den flüssigen Mitteln ausgewiesenen Sperrkonten abgesetzt. Die Aufteilung erfolgte im Verhältnis der zum Bilanzstichtag valutierenden eigenen Forderungen zu den abgetreten Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt worden. Soweit erforderlich, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,05 % (Vorjahr 5,14 %) bewertet. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden Rentenanpassungen von 2,0 % (Vorjahr 2,0%) und eine Fluktuation von 1,8 % (Vorjahr 1,8 %) zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag aus der Umstellung des Bewertungsverfahrens zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar 2010 vom Teilwertverfahren gem. § 6a EStG auf das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) betrug T€ 369. Hiervon wurden bis zum Bilanzstichtag T€ 74 den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zugeführt. Die zum 31. Dezember 2012 verbleibende Unterdeckung beträgt T€ 295.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Berechnung erfolgt unter Anwendung des von der Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre für eine mittlere Restlaufzeit von 1 Jahr.

Der beizulegende Zeitwert des zur insolvenzrechtlichen Absicherung von Altersteilzeitverpflichtungen und an die entsprechenden Arbeitnehmer verpfändeten Wertpapierdepots in Höhe von € 108.190,49, wurde nach Maßgabe des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (€ 101.347,00) verrechnet. Der die Verpflichtung übersteigende Teil des Zeitwertes in Höhe von € 6.843,49 wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter der Position "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 HGB gebildet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei längerfristigen Verbindlichkeiten (Mietkauf) wurde als Erfüllungsbetrag der Barwert der noch zu zahlenden Raten passiviert. Die Anschaffungskosten der bezogen Vermögensgegenstände bestehen in diesem Barwert. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Bankguthaben und -verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Dem Prinzip der Bewertungsstetigkeit wurde mit Ausnahme der oben genannten Änderung im Bereich der Vorratsbewertung Rechnung getragen.

3. Informationen zum Jahresabschluss

a) Informationen zur Bilanz

Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 5.337.638,58 (Vorjahr € 1.204.878,64), davon sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von € 1.800.000 (Vorjahr € 0,00) enthalten.

Eigenkapital

Der Jahresfehlbetrag wurde mit bestehenden individuellen Rücklagen verrechnet.

Neben dem Kommanditkapital in Höhe von € 3.389.521,59 werden im Eigenkapital Einlagen stiller Gesellschafter in Höhe von € 1.900.000,00 (Vorjahr € 1.900.000,00) ausgewiesen.

Persönlich haftende Gesellschafterinnen der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche, sind:

	Haftkapital
	€
Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche (davon eingezahlt € 27.609,76)	36.813,01
Sanders Verwaltungs KG, Bramsche	2.500,00

Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile

Der ausgewiesene Ausgleichsposten für aktivierte Anteile wurde gemäß freiwilliger Beachtung des § 264c Abs. 4 HGB für Anteile an der Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche, in Höhe von € 27.609,76 gebildet.

Pensionsrückstellungen

Die Komplementärin Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist Pensionsverpflichtungen zugunsten des Geschäftsführers sowie dessen Vorgänger eingegangen, deren Barwert mit T€ 3.019 gemäß der Übergangsvorschrift des Art. 28 EGHGB bei der Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht bilanziert ist.

Steuerrückstellungen

Im Rahmen der Ermittlung der Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2011 geht die Gesellschaft davon aus, dass hinsichtlich des im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesenen Ertrags aus dem Rückkauf der nachrangigen Inhaberschuldverschreibung i.H.v. T€ 6.770, die Voraussetzungen des BMF Schreibens vom 27.3.2003 vorliegen. Dieses Schreiben regelt die ertragsteuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen. Das Vorliegen der in dem BMF Schreiben formulierten Voraussetzungen führt zu einem Steuererlass aus sachlichen Billigkeitsgründen. Da die voraussichtlich auf den Sanierungsgewinn entfallende Gewerbesteuer von T€ 697 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht erhoben wird, wurde keine Rückstellung gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kundenboni (T€ 207), Werbekostenzuschüsse (T€ 185), Urlaubs- und Überstundenguthaben (T€ 61) sowie Jahresabschlussaufstellungs- und Steuerberatungskosten (T€ 48).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 9.723,68 (Vorjahr € 434.805,72).

Angaben über Restlaufzeiten und gewährte Sicherheiten für Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 5 HGB) erfolgen im Verbindlichkeitenspiegel.

b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	€
Erlöse	
Inland	34.545.297,19
Ausland	8.388.608,19
Erlösschmälerungen	-1.358.516,03
	41.575.389,35

Außerordentliches Ergebnis

Zusammensetzung:

	2012	2011
	€	€
Außerordentliche Erträge		
Ertrag aus dem Verkauf Anlagevermögen Betriebsstätte Bramsche	311.497,98	0,00
Ertrag aus dem Rückskauf der Inhaberschuldverschreibung	0,00	6.770.000,00
Auflösung der Wertberichtigung auf die Forderunge an die Sanders Irschawa GmbH, Irschawa, Ukraine	0,00	765.028,47
	311.497,98	**7.535.028,47**
Außerordentliche Aufwendungen		
Lohn-/ Gehaltsfortzahlung an freigestellte Mitarbeiter	936.204,00	0,00
Abfindungzahlungen an Mitarbeiter	622.880,48	0,00
Rechtsverfolgungskosten im Zusammenhang mit der Enteignung der Produktionsstätte der Sanders Irschawa GmbH, Irschawa, Ukraine	46.006,01	310.988,01
Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung zum 1. Januar 2010 in Höhe des Mindestbetrages vom einem Fünfzehntel	24.571,00	24.571,00
Verlust aus dem Abgang der Beteiligung an der Sanders Irschawa GmbH, Irschawa, Ukraine	0,00	410.014,51
Gebühren Rückkauf nachrangige Inhaberschuldverschreibung	0,00	70.000,00
Ausbuchung des Disagios auf die Inhaberschuldverschreibung aufgrund des Schulderlasses	0,00	53.740,00
	1.629.661,49	**869.313,52**
Außerordentliches Ergebnis	**-1.318.163,51**	**6.665.714,95**

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen in vollem Umfang die Gewerbesteuerveranlagungen für die Jahre 2010 und 2011.

4. Sonstige Angaben

a) Außerbilanzielle Geschäfte

Zur Erhöhung der finanziellen Liquidität verkauft die Gesellschaft Liefer- und Leistungsforderungen im Wege des echten **Factoring** an die Deutsche Factoring Bank, Bremen.

Zur weiteren Erhöhung der finanziellen Liquidität und Verbesserung der Bilanzstruktur hat die Gesellschaft wesentliche Anlagen **gemietet oder geleast**. Die hierauf entfallenden finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	davon		
		2013	2014 bis 2017	nach 2017
	T€	T€	T€	T€
Alhambra Immobilienleasing	5.605	610	2.330	2.665
Leasing Maschinen	436	143	293	0
Fuhrpark	144	73	71	0
Telefonanlage	27	27	0	0
Übrige	4	4	0	0
	6.216	857	2.694	2.665

Im Dezember 1998 wurde ein Immobilienleasingvertrag mit der Alhambra Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. Objekt Bramsche KG (Alhambra), Bramsche, mit einer Laufzeit von 270 Monaten ab 1. Januar 1999 geschlossen. Die Vereinbarung wurde am 1. Juli 2012 neu gefasst und eine Reduzierung der monatlichen Miete auf insgesamt T€ 25 (netto, einschließlich der Ansparung eines Mieterdarlehens) bei unveränderter Laufzeit vereinbart. Zusätzlich ist die Gesellschaft verpflichtet, alle aus dem Eigentum und der Vermietung des Objekts entstehenden Nebenkosten zu erstatten.

Am 30. Dezember 2012 wurde mit der Alhambra Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. Objekt Bramsche KG, Bramsche, ein weiterer Immobilienleasingvertrag geschlossen mit einer Laufzeit von 120 Monaten ab dem 1. Januar 2013. Der jährliche Mietzins beträgt für das Jahr 2013 T€ 310 und reduziert sich danach jährlich um T€ 11. Zusätzlich ist die Gesellschaft verpflichtet, alle aus dem Eigentum und der Vermietung des Objekts entstehenden Nebenkosten zu erstatten.

Die unter der Bilanz angegebenen **Haftungsverhältnisse** resultieren im Wesentlichen aus der Haftung für Verbindlichkeiten der Bettfedernfabrik Künsemüller Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche aus der Inanspruchnahme gemeinschaftlicher Darlehensrahmen für das Factoring und für Kontokorrentkredite. Risiken liegen in einem möglichen Ausfall der Künsemüller, Vorteile in der flexiblen Aufteilung der Inanspruchnahme der Rahmen zwischen beiden Gesellschaften.

Weitere Haftungsverhältnisse resultieren aus der Haftung für Verbindlichkeiten der Alhambra Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. Objekt Bramsche KG, Bramsche; aus der Inanspruchnahme

eines Darlehens. Risiken liegen in einem möglichen Ausfall der Alhambra Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. Objekt Bramsche KG.

b) Honorare für Abschlussprüfer

	2012
	T€
Jahresabschlussprüfung	39
Andere Bestätigungsleistungen	3
Steuerberatung	55
	97

c) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

	Tochterunternehmen	Übrige nahestehende Unternehmen
	T€	T€
Beschaffungsgeschäfte	1.513	0
Absatzgeschäfte	11.249	2.161
Bezug von Dienstleistungen	2.317	0
Zahlung von Lizenzgebühren	0	168
Finanzierungsgeschäfte		
Forderungen	7.498	2.456
Verbindlichkeiten	7.180	0

Bezüglich Darlehensforderungen gegen das Beteiligungsunternehmen Mecklenburger Bettwaren Manufaktur GmbH & Co. KG von T€ 300 (31. Dezember 2012: T€ 600) trat die Gesellschaft mit Datum vom 30. Dezember 2008 gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Rechten und Forderungen, die allen anderen Gläubigern der Mecklenburger Bettwaren Manufaktur GmbH & Co. KG zustehen, im Rang zurück.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber Gesellschaftern ergeben sich aus der Bilanz. Die Haftungsvergütungen der Komplementärinnen betrugen im Geschäftsjahr T€ 31.

d) Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Zum Bilanzstichtag bestanden Devisen Forward Rate Agreements mit einem Nominalvolumen von T€ 3.200. Das Nominalvolumen ist die Summe aller Kaufbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betrug zum 31. Dezember 2012 T€ -128. Die Devisentermingeschäfte wurden zur Absicherung vor Währungsrisiken bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen abgeschlossen. Grund- und Sicherungsgeschäft bilden wirtschaftlich eine Bewertungseinheit in Form von Portfolio-Hedges. Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheiten ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft. Die Wirksamkeit wird prospektiv festgestellt. Die beizulegenden Zeitwerte werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) durch die Commerzbank AG Frankfurt/Main ermittelt. Devisentermingeschäfte werden einzeln auf Basis des Austauschbetrages mit

den aktuellen Marktterminkursen am Abschlussstichtag im Vergleich zu den vereinbarten Termin- bzw. Kontraktkursen bewertet.

Des Weiteren wurde das Zinsänderungsrisiko von variabel verzinslichen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit derivativen Finanzinstrumenten gesichert. Insgesamt bestanden Zinsderivate in Höhe von T€ 5.000 (Vorjahr T€ 0) mit Laufzeiten bis zum 21. Mai 2017. Die Bewertung zum Bilanzstichtag nach der Market-to-Market-Methode ergab einen negativen beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 185 (Vorjahr T€ 0).

Grundgeschäft und derivative Finanzinstrumente wurden gemäß § 254 HGB zu einer Mikro-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode überprüft. Diese wird angewendet, da alle Bewertungsparameter von Grund- und Sicherungsgeschäften jeweils im Wesentlichen übereinstimmen.

Zur bilanziellen Abbildung der effektiven Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die so genannte Einfrierungsmethode angewendet.

Darüber hinaus wurde am 7. August 2012 ein weiteres Devisen Forward Rate Agreement abgeschlossen, für welches die Voraussetzungen des § 254 HGB zur Bildung einer Bewertungseinheit zwischen Grundgeschäft und derivativen Finanzinstrument nicht erfüllt sind. Auf den Ansatz einer Drohverlustrückstellung in Höhe des negativen Marktwertes des derivativen Finanzinstruments zum Stichtag wurde verzichtet.

e) Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Das Unternehmen beschäftigte in 2012 durchschnittlich:

	Anzahl
Angestellte	121
Gewerbliche	75
	196

Im Jahresdurchschnitt waren von den oben genannten Arbeitnehmern dreizehn Teilzeitkräfte.

f) Angaben zu Beteiligungsunternehmen

Beteiligungsunternehmen	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	T€	T€
Alhambra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bramsche KG, Bramsche*	94,0	-348	-31
Alhambra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Bramsche*	100,0		
Bettfedernfabrik Künsemüller Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche	100,0	99	2
Mecklenburger Bettwarenmanufaktur GmbH & Co. KG	100,0	-144	11
Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche	100,0	45	2
Sanders Wynograd GmbH, Wynograd, Ukraine*	80,0	2.230	222

*Angaben über das Egenkapital und das Ergebnis des Geschäftsjahres betreffen das Jahr 2011

Der Umrechnungskurs am Bilanzstichtag beträgt 1 Euro = 10,36380 ukrainische Griwna.

g) Gesellschaftsorgane

Zur Geschäftsführung befugt ist die Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche. Geschäftsführer dieser Gesellschaft war im Geschäftsjahr Herr Hans-Christian Sanders, Textilingenieur.

Über die Höhe der Bezüge der Gesellschaftsorgane werden gem. § 286 Abs. 4 HGB keine Angaben gemacht.

Bramsche, den 22. August 2013

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche

Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche

Hans-Christian Sanders

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen ansolchen Rechten und Werten	1.168.495,83	0,00	0,00	1.168.495,83
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.167.952,40	0,00	654.404,97	5.513.547,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.249.522,66	170.935,33	376.926,38	5.043.531,61
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.211.007,36	90.383,88	170.566,38	6.130.824,86
	17.628.482,42	261.319,21	1.201.897,73	16.687.903,90
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	3.369.764,89	314.711,26	85.000,00	3.599.476,15
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.808.912,64	712,08	300.000,00	2.509.624,70
3. Sonstige Ausleihungen	120,14	4,08	0,00	124,22
	6.178.797,67	315.427,40	385.000,00	6.109.225,07
	24.975.775,92	576.746,61	1.586.897,73	23.965.624,80

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
€	€	€	€	€	€
865.124,70	87.882,00	0,00	953.006,70	215.489,13	303.371,13
2.711.957,03	126.099,00	482.583,21	2.355.472,82	3.158.074,61	3.455.995,37
4.506.104,01	139.005,23	154.328,26	4.490.780,98	552.750,63	743.418,65
5.214.120,51	171.992,96	158.781,38	5.227.332,09	903.492,77	996.886,85
12.432.181,55	437.097,19	795.692,85	12.073.585,89	4.614.318,01	5.196.300,87
2.786.316,01	0,00	0,00	2.786.316,01	813.160,14	583.448,88
383.462,39	0,00	0,00	383.462,39	2.126.162,31	2.425.450,29
0,00	0,00	0,00	0,00	124,22	120,10
3.169.778,40	0,00	0,00	3.169.778,40	2.939.446,67	3.009.019,27
16.467.084,65	**524.979,19**	**795.692,85**	**16.196.370,99**	**7.769.253,81**	**8.508.691,27**

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€ (Vorjahr €)	€ (Vorjahr €)	€ (Vorjahr €)	€ (Vorjahr €)
Verbindlichkeiten				
aus Inhaberschuldverschreibungen	0,00 (2.930.000,00)	0,00 (2.930.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber Kreditinstituten	3.617.380,52 (2.415.120,02)	2.811.631,04 (1.788.677,90)	805.749,48 (626.442,12)	0,00 (0,00)
aus Lieferungen und Leistungen	5.415.406,16 (5.311.200,53)	5.415.406,16 (5.311.200,53)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber Gesellschaftern	1.959.585,23 (58.834,86)	1.959.585,23 (58.834,86)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.180.916,61 (5.741.276,52)	7.180.916,61 (5.741.276,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige	1.651.677,37 (2.266.757,14)	867.414,97 (1.279.322,56)	674.317,64 (639.508,63)	109.944,76 (347.925,95)
	19.824.965,89 (18.723.189,07)	**18.234.954,01 (17.109.312,37)**	**1.480.067,12 (1.265.950,75)**	**109.944,76 (347.925,95)**

Art der Sicherheit
Grundschulden, Sicherungsübereignung des Warenlagers übliche Eigentumsvorbehalte T€ 1.096 durch brieflose Kaufgeldhypothek

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der geschäftsführenden Komplementär-GmbH der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers der geschäftsführenden Komplementär-GmbH sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken gefährdet ist, die in Abschnitt "1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss" dargestellt sind. Dort wird ausgeführt, dass für den Fortbestand der Gesellschaft eine Anschlussfinanzierung für eine im Geschäftsjahr 2014 auslaufende Unternehmensanleihe erforderlich ist. Die Geschäftsführung der Gesellschaft geht derzeit aufgrund Ihrer Unternehmens- und Finanzplanung davon aus, dass eine solche Anschlussfinanzierung abgeschlossen werden kann und plant derzeit die Emission einer weiteren Unternehmensanleihe.

Osnabrück, den 22. August 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Georg Stegemann
Wirtschaftsprüfer

André Knufmann
Wirtschaftsprüfer

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012

		2012	2011
		T€	T€
	Jahresergebnis	-1.384	4.954
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	525	598
+	Zahlungsunwirksame außerordentliche Aufwendungen	0	464
-	Zahlungsunwirksame außerordentliche Erträge	0	-7.535
+/-	Abnahme der Rückstellungen	-191	-144
-	Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.459	-7
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-675	-3.146
+/-	Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	928	4.245
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	-3.256	-571
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.950	89
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-261	-580
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	300	615
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-315	-103
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	2.674	21
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	1.473	1.332
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-271	-266
-	Auszahlungen aus der Tilgung der Inhaberschuldverschreibung	-2.930	0
+/-	Veränderung der Gesellschafterkonten (stille Gesellschafter)	0	124
+/-	Veränderung der Gesellschafterkonten (Übrige)	2.478	-333
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	750	857
+/-	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	168	307
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	981	674
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	1.149	981
-	davon verfügungsgesperrt	555	681
=	**frei verfügbare Finanzmittel**	594	300

Bescheinigung

An die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG:

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung das Geschäftsjahr 2012 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 ordnungsgemäß aus den Jahresabschluss für das Geschäftsjahre 1. Januar bis 31. Dezember 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 sowie der zugrundeliegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Osnabrück, den 17. September 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Georg Stegemann Wirtschaftsprüfer	André Knufmann Wirtschaftsprüfer

Zwischenabschluss für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 30. Juni 2013

(ungeprüft)

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche

Bilanz zum 30. Juni 2013

Aktiva

	01.01.-30.06.2013	31.12.2012
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	183.357,13	215.489,13
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.148.192,61	3.158.074,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	520.134,10	552.750,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	860.170,51	903.492,77
	4.528.497,22	4.614.318,01
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	818.289,79	813.160,14
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.126.162,31	2.126.162,31
3. Sonstige Ausleihungen	129,54	124,22
	2.944.581,64	2.939.446,67
	7.656.435,99	**7.769.253,81**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.665.653,81	2.405.460,48
2. Unfertige Erzeugnisse	2.220.574,53	3.231.405,79
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.397.420,38	5.554.382,66
4. Geleistete Anzahlungen	427.260,10	228.712,23
	11.710.908,82	11.419.961,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.013.388,17	2.265.782,91
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.281.170,03	469.437,08
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.385.060,03	5.372.398,24
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.238.747,99	1.546.684,95
	11.918.366,22	9.654.303,18
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	702.068,87	1.148.878,48
	24.331.343,91	**22.223.142,82**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**229.194,09**	**173.026,48**
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	**29.639,11**	**6.843,49**
	32.246.613,10	**30.172.266,60**

Passiva

	01.01.-30.06.2013	31.12.2012
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	3.389.521,59	3.389.521,59
II. Einlagen stiller Gesellschafter	1.900.000,00	1.900.000,00
III. Rücklagen	3.051.100,26	3.051.100,26
IV. Jahresfehlbetrag (per 30.06. vor Verwendungsrechnung)	-1.548.680,49	0,00
	6.791.941,36	8.340.621,85
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	27.609,76	27.609,76
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.411.213,00	1.411.213,00
2. Sonstige Rückstellungen	708.690,60	567.856,10
	2.119.903,60	1.979.069,10
D. Verbindlichkeiten		
1. Industrieanleihe	11.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.462.544,47	3.617.380,52
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.120.493,63	5.415.406,16
4. Verbindlichkeiten aus gezogenen Wechseln	99.970,32	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	83.851,95	1.959.585,23
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.288.530,73	7.180.916,61
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 77.340,59; Vorjahr € 216.034,85)	1.247.642,90	1.651.677,37
	23.303.034,00	19.824.965,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.124,38	0,00
	32.246.613,10	30.172.266,60
	€	€
Haftungsverhältnisse	8.102.551,76	11.134.754,51
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	8.102.551,76	11.134.754,51

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2013

	01.01. - 30.06.2013	01.01. - 30.06.2012
	€	€
1. Umsatzerlöse	18.367.459,63	19.261.166,70
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.181.843,13	-2.415.323,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	652.451,07	685.640,31
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.223.348,65	9.747.358,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.538.223,22	2.013.001,54
	11.761.571,87	11.760.360,53
5. Rohergebnis	**6.076.495,70**	**5.771.123,36**
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.997.521,20	3.696.493,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	670.051,36	822.163,81
	3.667.572,56	4.518.657,19
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	205.788,08	278.891,52
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.718.991,00	2.860.836,17
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.825,63	46.526,49
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	312.199,15	278.392,04
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-815.229,46**	**-2.119.127,07**
12. Außerordentliche Erträge	0,00	311.497,98
13. Außerordentliche Aufwendungen	725.000,00	684.321,00
14. Außerordentliches Ergebnis	**-725.000,00**	**-372.823,02**
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	15.287,96
16. Sonstige Steuern	8.451,03	6.438,98
17. Jahresfehlbetrag (vor Verwendungsrechnung)	**-1.548.680,49**	**-2.513.677,03**

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013

		30.06.2013	30.06.2012
		T€	T€
	Jahresergebnis	-1.549	-2.514
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	206	279
+	Zahlungsunwirksame außerordentliche Aufwendungen	175	0
-/+	Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-34	53
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-60	208
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.823	2.202
-	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.486*	-2.147
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	-9.571	-1.919
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	60	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-88	-177
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5	0
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	-33	-177
+	Einzahlungen aus der Aufnahme der Industrieanleihe	11.000	0
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	1.033	2.692
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-188	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung der Inhaberschuldverschreibung	0	-2.930
+/-	Veränderung der Gesellschafterkonten (Übrige)	-2.688	1.936
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	9.157	1.698
+/-	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-447	-398
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.149	981
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	702	583
-	davon verfügungsgesperrt	553	524
=	**frei verfügbare Finanzmittel**	149	59

* Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, entfällt mit T€ 3.663 auf den Abbau von Verbindlichkeiten gegenüber der Tochtergesellschaft Bettfedernfabrik Künsemüller Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche, die ihrerseits hiermit Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.032 abgebaut hat. Betriebswirtschaftlich ist der Abbau somit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hinzuzurechnen. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen in den erläuternden Anhangangaben (Tz. 4b)

Ausgewählte erläuternde Anhangangaben für den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013

1. Allgemeine Angaben zum Zwischenabschluss

Die Gesellschaft ist rechtlich nicht verpflichtet, die allgemeinen Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung gemäß §§ 264a - 264c für Kapitalgesellschaften anzuwenden, da mittelbar eine natürliche Person als Vollhafter an der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG beteiligt ist. Diese Vorschriften wurden jedoch zur Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die Aufstellung des Zwischenabschlusses freiwillig beachtet.

Die Aufstellung des Zwischenabschlusses erfolgte unter going-concern Gesichtspunkten. Zur Fortführung des Unternehmens ist eine Anschlussfinanzierung der im Mai 2013 aufgenommenen und am 31. Mai 2014 zur Rückzahlung fälligen Unternehmensanleihe erforderlich. Vorgesehen ist die Emission einer Unternehmensanleihe im Oktober 2013.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind auf Basis der Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

In den sonstigen Ausleihungen ist ein unverzinsliches Mieterdarlehen i.H.v. T€ 1.825 ausgewiesen, welches der Alhambra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bramsche KG gewährt wurde. Da die Unverzinslichkeit gemäß dem Mietvertrag mit der benannten Gesellschaft bei der Jahresmiete berücksichtigt wird, wurde eine Abzinsung der Darlehensforderung nicht durchgeführt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zum gleitenden Durchschnittspreis unter Beachtung von Wertminderungen.

Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse enthalten Material- und Lohneinzelkosten sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten. Des Weiteren werden anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung und für betriebliche Altersversorgung in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen in Höhe von T€ 2.189 gegen das nahestehende Unternehmen HB Bedding International Vertriebs GmbH. Vereinbart ist eine teilweise Verrechnung mit Ansprüchen aus einem Unternehmenskaufvertrag (Asset Deal), der mit Datum von 30. September 2013 (Kaufpreis T€ 1.250) geschlossen wurde.

Bei den Forderungen wurden die zweifelhaften Forderungen mit ihrem wahrscheinlichen Wert aktiviert (Einzelwertberichtigung).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt worden. Soweit erforderlich, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,05 % (31.12.2012 5,05 %) bewertet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden Rentenanpassungen von 2,0 % (31.12.2012: 2,0 %) und eine Fluktuation von 1,8 % (31.12.2012: 1,8 %) zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag aus der Umstellung des Bewertungsverfahrens zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar 2010 vom Teilwertverfahren gem. § 6a EStG auf das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) betrug T€ 369, wovon zum Zwischenabschluss eine Unterdeckung von T€ 295 verbleibt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 HGB gebildet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei längerfristigen Verbindlichkeiten (Mietkauf) wurde als Erfüllungsbetrag der Barwert der noch zu zahlenden Raten passiviert. Die Anschaffungskosten der bezogen Vermögensgegenstände bestehen in diesem Barwert. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Bankguthaben und -verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3. Informationen zum Jahresabschluss

a) Informationen zur Bilanz

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 6.385.060,03 (31.12.2012: € 5.372.398,24), davon sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von € 1.800.000 (31.12.2012: € 1.800.000) enthalten. Sie betreffen:

	30.06.2013	31.12.2012
	€	€
Sanders Wynograd GmbH, Wynograd, Ukraine	3.824.912,28	2.970.353,95
Alhambra GmbH, Bramsche	2.000.000,00	2.000.000,00
Mecklenburger Bettwaren Manufaktur GmbH & Co. KG, Güstrow	452.729,27	315.429,22
K & S FABRIC Beteiligungen GmbH, Bramsche	71.928,01	51.855,41
BEWETEX Weberei Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche	35.490,47	34.759,66
	6.385.060,03	5.372.398,24

Eigenkapital

Neben dem Kommanditkapital in Höhe von € 3.389.521,59 werden im Eigenkapital Einlagen stiller Gesellschafter in Höhe von € 1.900.000,00 (31.12.2012: € 1.900.000,00) ausgewiesen.

Persönlich haftende Gesellschafterinnen der Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche, sind:

	Haftkapital
	€
Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche (davon eingezahlt € 27.609,76)	36.813,01
Sanders Verwaltungs KG, Bramsche	2.500,00

Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile

Der ausgewiesene Ausgleichsposten für aktivierte Anteile wurde gemäß freiwilliger Beachtung des § 264c Abs. 4 HGB für Anteile an der Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche, in Höhe von € 27.609,76 gebildet.

Pensionsrückstellungen

Die Komplementärin Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist Pensionsverpflichtungen zugunsten des Geschäftsführers sowie dessen Vorgänger eingegangen, deren Barwert mit T€ 3.019 gemäß der Übergangsvorschrift des Art. 28 EGHGB bei der Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht bilanziert ist.

Steuerrückstellungen

Im Rahmen der Ermittlung der Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2011 gehen wir davon aus, dass hinsichtlich des Ertrags aus dem Rückkauf der nachrangigen Inhaberschuldverschreibung i.H.v. T€ 6.770, die Voraussetzungen des BMF Schreibens vom 27.3.2003 vorliegen. Dieses Schreiben regelt die ertragsteuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen. Das Vorliegen der in dem BMF Schreiben formulierten Voraussetzungen führt zu einem Steuererlass aus sachlichen Billigkeitsgründen. Da die voraussichtlich auf den Sanierungsgewinn entfallende Gewerbesteuer von T€ 697 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht erhoben wird, wurde keine Rückstellung gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kundenboni (T€ 90), Werbekostenzuschüsse (T€ 126), Urlaubs- und Überstundenguthaben (T€ 145) sowie Rechts- und Beratungskosten (T€ 63).

Mit Vereinbarung vom 29. August 2013 ist im Zuge einer gesellschaftsrechtlichen Neuordnung innerhalb der Sanders-Gruppe die Mecklenburger Bettwaren Manufaktur GmbH & Co. KG, Güstrow, auf die Gebr. Sanders GmbH & Co. KG angewachsen. Im Zuge der Anwachsung ist ein Anwachsungsverlust von T€ 295 entstanden. Zum 30. Juni wurde dieser Anwachsungsverlust unter Berücksichtigung des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres durch eine Rückstellung in Höhe von T€ 175 berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 0,00 (31.12.2012: € 9.723,68).

Laufzeiten Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Industrieanleihe	11.000.000,00 €		
gegenüber Kreditinstituten	4.174.544,47 €	288.000,00 €	
aus Lieferungen und Leistungen	3.120.493,63 €		
aus gezogenen Wechseln	99.970,32 €		
gegenüber Gesellschaftern	83.851,95 €		
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.288.530,73 €		
sontige Verbindlichkeiten	390.799,90 €	822.000,00 €	34.843,00 €
	22.158.191,00 €	1.110.000,00 €	34.843,00 €

b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außerordentliches Ergebnis

Zusammensetzung:

	30.06.2013	30.06.2012
	€	€
Außerordentliche Erträge		
Ertrag aus dem Verkauf Anlagevermögen Betriebsstätte Bramsche	0,00	311.497,98
	0,00	311.497,98
Außerordentliche Aufwendungen		
Lohn-/ Gehaltsfortzahlung an freigestellte Mitarbeiter	0,00	589.798,00
Abfindungzahlungen an Mitarbeiter	0,00	94.523,00
Arrangierungsgebühren Industrieanleihe 11 Mio. €	550.000,00	0,00
Anwachsungs/Verschmelzungsverlust Mecklenburger Bettwarenmanufaktur GmbH & Co. KG	175.000,00	0,00
	725.000,00	684.321,00
Außerordentliches Ergebnis	-725.000,00	-372.823,02

4. Sonstige Angaben

a) Außerbilanzielle Geschäfte

Zur Erhöhung der finanziellen Liquidität verkauft die Gesellschaft Liefer- und Leistungsforderungen im Wege des echten **Factoring** an die Deutsche Factoring Bank, Bremen.

Zur weiteren Erhöhung der finanziellen Liquidität und Verbesserung der Bilanzstruktur hat die Gesellschaft wesentliche Anlagen **gemietet oder geleast**. Die hierauf entfallenden finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	davon		
		2013 (7-12)	2014 bis 2017	nach 2017
	T€	T€	T€	T€
Alhambra Immobilienleasing	5.300	305	2.330	2.665
Leasing Maschinen	365	72	293	0
Fuhrpark	114	43	71	0
Telefonanlage	5	5	0	0
Übrige	1	1	0	0
	5.785	426	2.694	2.665

Im Dezember 1998 (letztmalig ergänzt am 1. Juli 2012) wurde ein Immobilienleasingvertrag mit der Alhambra Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. Objekt Bramsche KG (Alhambra), Bramsche, mit einer Laufzeit von 270 Monaten ab 1. Januar 1999 geschlossen.

Am 30. Dezember 2012 wurde mit der Alhambra Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. Objekt Bramsche KG, Bramsche, ein weiterer Immobilienleasingvertrag geschlossen mit einer Laufzeit von 120 Monaten ab dem 1. Januar 2013. Der jährliche Mietzins beträgt für das Jahr 2013 T€ 310 und reduziert sich danach jährlich um T€ 11. Zusätzlich ist die Gesellschaft verpflichtet, alle aus dem Eigentum und der Vermietung des Objekts entstehenden Nebenkosten zu erstatten.

Haftungsverhältnisse resultieren im Wesentlichen aus der Haftung für Verbindlichkeiten der Bettfedernfabrik Künsemüller Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche aus der Inanspruchnahme gemeinschaftlicher Darlehensrahmen für das Factoring und für Kontokorrentkredite. Risiken liegen in einem möglichen Ausfall der Künsemüller, Vorteile in der flexiblen Aufteilung der Inanspruchnahme der Rahmen zwischen beiden Gesellschaften.

Weitere Haftungsverhältnisse resultieren aus der Haftung für Verbindlichkeiten der Alhambra Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. Objekt Bramsche KG, Bramsche; aus der Inanspruchnahme eines Darlehens. Risiken liegen in einem möglichen Ausfall der Alhambra Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. Objekt Bramsche KG.

	30.06.2013	31.12.2012
	€	€
Bettfedernfabrik Künsemüller Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche		
Verbindlichkeiten gegenüber der Commerzbank, Osnabrück	3.830.168,16	7.339.954,23
Verbindlichkeiten gegenüber der DFB		
abgetretene Forderungen	1.384.022,34	1.218.629,37
Verrechnungskonto	394,56	79.049,11
Guthaben auf dem Sperrkonto	227.966,70	-162.878,20
	5.442.551,76	8.474.754,51
Alhambra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bramsche KG, Bramsche		
Verbindlichkeiten gegenüber der Volksbank Bramgau-Wittlage eG, Bramsche	2.660.000,00	2.660.000,00
	8.102.551,76	11.134.754,51

b) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

	Tochterunternehmen	Übrige nahestehende Unternehmen
	T€	T€
Beschaffungsgeschäfte	589	0
Absatzgeschäfte	4.262	785
Bezug von Dienstleistungen	1.270	0
Zahlung von Lizenzgebühren	0	74
Finanzierungsgeschäfte		
Forderungen	6.337	2.214
Verbindlichkeiten	3.291	0

c) Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Zum Stichtag 30. Juni 2013 bestanden Devisen Forward Rate Agreements mit einem Nominalvolumen von T€ 3.200. Das Nominalvolumen ist die Summe aller Kaufbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betrug zum 30. Juni 2013 T€ 17. Die Devisentermingeschäfte wurden zur Absicherung vor Währungsrisiken bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen abgeschlossen. Grund- und Sicherungsgeschäft bilden wirtschaftlich eine Bewertungseinheit in Form von Portfolio-Hedges. Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheiten ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft. Die Wirksamkeit wird prospektiv festgestellt. Die beizulegenden Zeitwerte werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) durch die Commerzbank AG Frankfurt/Main ermittelt. Devisentermingeschäfte werden einzeln auf Basis des Austauschbetrages mit den aktuellen Marktterminkursen am Abschlussstichtag im Vergleich zu den vereinbarten Termin- bzw. Kontraktkursen bewertet.

Des Weiteren wurde das Zinsänderungsrisiko von variabel verzinslichen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit derivativen Finanzinstrumenten gesichert. Insgesamt bestanden Zinsderivate in Höhe von T€ 5.000 (31.12.2012 T€ 5.000) mit Laufzeiten bis zum 21. Mai 2017. Die Bewertung zum Bilanzstichtag nach der Market-to-Market-Methode.

Grundgeschäft und derivative Finanzinstrumente wurden gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit in Form eines Mikro-Hedge zusammengefasst. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode überprüft. Diese wird angewendet, da alle Bewertungsparameter von Grund- und Sicherungsgeschäften jeweils im Wesentlichen übereinstimmen.

Zur bilanziellen Abbildung der effektiven Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die so genannte Einfrierungsmethode angewendet.

d) Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Das Unternehmen beschäftigte in 2013 durchschnittlich:

	Anzahl
Angestellte	115
Gewerbliche	67
	182

Im Jahresdurchschnitt waren von den oben genannten Arbeitnehmern neun Teilzeitkräfte.

e) Angaben zu Beteiligungsunternehmen

Beteiligungsunternehmen	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
	%	T€	T€
Alhambra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bramsche KG, Bramsche	94,0	-337	2
Alhambra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Bramsche	100,0	24	1
Bettfedernfabrik Künsemüller Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche	100,0	99	2
Mecklenburger Bettwarenmanufaktur GmbH & Co. KG	100,0	-144	11
Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche	100,0	45	2
Sanders Wynograd GmbH, Wynograd, Ukraine	80,0	2.320	160

Der Umrechnungskurs am Bilanzstichtag beträgt 1 Euro = 10,4770 ukrainische Griwna.

f) Gesellschaftsorgane

Zur Geschäftsführung befugt ist die Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche. Geschäftsführer dieser Gesellschaft war im Geschäftsjahr Herr Hans-Christian Sanders, Textilingenieur.

Bramsche, den 10. Oktober 2013

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche

Sanders-Beteiligungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bramsche

Hans-Christian Sanders

JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Die Entwicklung des 2013 im Fokus der Emittentin stehenden Möbelhandels unter Einbeziehung einer großen schwedischen Möbelkette verlief in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres vielversprechend. Nach Ausräumung zollrechtlicher Hemmnisse hinsichtlich der Lieferungen nach Russland konnten in den Monaten Juni – August 2013 die Umsätze gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt werden. Auch der aktuelle Forecast lässt darauf schließen, dass das angestrebte Umsatzziel in Höhe von EUR 13,5 Mio. für 2014 erreicht werden kann.

Aktuell bewegt sich der Gesamtumsatz der Unternehmensgruppe auf Vorjahresniveau. Der Inlandsumsatz konnte auf Grund des Wegfalls eines größeren Discounter – Auftrages und einer Artikelgruppe im Homeshopping Bereich nicht das hohe Vorjahresniveau erreichen. Alle anderen inländischen Kundengruppen behaupteten sich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres aber weiterhin sehr gut. Sehr erfreulich sind die Umsatzzuwächse von annähernd 30 % im Exportgeschäft. So stieg der Exportanteil von 24,0 % auf 32,6 % am Gesamtumsatz. Eine positive Entwicklung da international höhere Erträge zu erzielen sind als auf dem Inlandsmarkt.

Das geplante Umsatzwachstum in 2013 sollen wie geplant den Umsatz- und Ergebnisturnaround realisiern mit dem einhergehenden positiven Effekt auf den cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Durch die Restrukturierung der Produktion werden voraussichtlich 2013 erhebliche Personalaufwendungen eingespart. Durch den Zukauf von Produkten, die vorher durch die eigene Weberei hergestellt wurden, werden erhebliche Einsparungen bei den Materialaufwendungen erwartet.

Für 2014 wird mit einem weiteren Wachstum der Exportumsätze besonders in den Regionen Asien und China gerechnet. Diesbezüglich sind die Gespräche mit einem chinesischen Handelspartner hinsichtlich der Einführung der Premiummarke CLIMABALANCE in China in einem vielversprechenden und fortgeschrittenen Stadium.

National wurden die ersten Kunden akquiriert, die ihre Gardinenproduktion an die Sanders Wynograd GmbH, Ukraine, vergeben wollen. Ein neues Projekt mit guten Ertragsmöglichkeiten.

Die Materialaufwandsquote wird 2013 durch drastisch gestiegene Rohstoffpreise im Bereich Federn und Daunen geprägt sein. Dies führt im Bereich der Fertigteile derzeit zu einer Verringerung des Rohertrages.

Um dieser Entwicklung jedoch entgegenzuwirken, wurde unter Hochdruck nach einer Technologie gesucht, bei der man mit weniger Füllgewicht gleiche bzw. bessere Wärmeisolationseigenschaften bieten kann als mit den bisherigen Bettenkonstruktionen. Mit der TwinAir Technologie ist es gelungen eine solche innovative Zudecke zu konstruieren.

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums am 30. Juni 2013 ist darüber hinaus keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.

EMITTENTIN

Gebr. Sanders GmbH & Co. KG

Maschstraße 2
49565 Bramsche
Deutschland

SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER

Close Brothers Seydler Bank AG
Schillerstraße 27-29
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

RECHTSBERATER

Norton Rose Fulbright LLP
Stephanstrasse 15
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers AktiengesellschaftWirtschaftsprüfergesellschaft
Niedersachsenstraße 14
49074 Osnabrück
Deutschland